



universität
wien

MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

Vergleich zweier dämonologischer Traktate der Frühen
Neuzeit:

Martin Del Rios *Disquisitionum magicarum libri sex*
und

Jean Bodins *De la démonomanie des sorciers*

verfasst von / submitted by

Claudia Lenz, BA BEd

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of

Master of Arts (MA)

Wien, 2022

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

A 066 803

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Masterstudium
Geschichte UG2002

Betreut von / Supervisor:

ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Erich Landsteiner

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung.....	4
1.1.	Bodin und Del Rio im Fokus der Forschung - Anknüpfungspunkte dieser Arbeit	7
2.	Aufbau der Arbeit.....	10
3.	Die Dämonologie als Argumentationskomplex der frühneuzeitlichen christlichen Theologie.....	12
3.1.	Deutungsmuster und Beschreibung der Dämonologie	12
3.2.	Chronologie des Hexendiskurses.....	21
4.	Zur Person Martin Del Rio	25
5.	Historischer und politischer Hintergrund zu Del Rios Leben.....	28
6.	Das Werk <i>Disquisitionum magicarum libri sex</i>	30
6.1.	Kontextuelle Einordnung des Werkes: Befürworter und Gegner des Hexenwahns	31
6.2.	Aufbau der <i>Disquisitiones</i>	33
7.	Zur Person Jean Bodin	34
8.	Ein Leben zwischen den Fronten - Jean Bodin und seine Zeit.....	37
9.	Das Werk <i>De la Démonomanie des Sorciers</i>	39
9.1.	Kontextuelle Einordnung des Werkes: Befürworter und Gegner des Hexenwahns	39
9.2.	Aufbau der <i>Démonomanie</i>	41
10.	Die Sicht von Bodin und Del Rio auf Dämonologie, Hexerei und den Teufel.....	42
10.1.	Anlass und Vorgehen beim Verfassen der Traktate	43
10.2.	Das Geschlecht der vermeintlichen Hexen	46
10.3.	Die Beschreibung und Einordnung von Geistern: Gute und böse Geister und Dämonen	49
10.4.	Die Einteilung von Magie in gute und böse Magie.....	51
10.5.	Verweis auf antike Autoren, Philosophen und die Heilige Schrift	53
10.6.	Der Kern der beiden Traktate: Hexerei und der Bund mit dem Teufel	54
10.6.1.	Das böse Wesen der Hexen und der Teufelsbund	54
10.6.2.	Kräftemessen zwischen Gott und dem Teufel	60
10.6.3.	Kennzeichen des Vollzugs des Teufelsbundes.....	64
10.6.3.1.	Physische Merkmale einer Hexe	64
10.6.3.2.	Hexenflug und Hexensabbat	66
10.7.	Befragung und Bekenntnis der vermeintlichen Hexen	67
10.8.	Sorgfältige Prüfung und gerechte Bestrafung durch die Richter	72
10.9.	Was alles unter "Hexerei" fällt	74
11.	Doktor Johannes Weyer	76
12.	Fazit	85

12.1.	Herausgearbeitete Gemeinsamkeiten	85
12.2.	Herausgearbeitete Unterschiede	86
12.2.1.	Die Art der Widerlegung von Weyers Thesen	86
12.2.2.	Unterschiedliche Bedeutungen von bestimmten Begrifflichkeiten	87
13.	Bibliographie.....	88
13.1.	Gedruckte Quellen	88
13.2.	Literatur	88
13.3.	Internetquellen.....	91
14.	Abstract	92
15.	Abstract in English	92

1. Einleitung

Im Zentrum der vorliegenden Arbeit stehen zwei Autoren dämonologischer Traktate des 16. Jahrhunderts: Zum einen der aus den spanischen Niederlanden stammende Jesuit Martin Del Rio (1551-1608), zum anderen der französische Theologe und Jurist Jean Bodin (1530-1596). Beide Zeitgenossen beschäftigten sich sowohl auf theologischer als auch auf juristischer Ebene sehr intensiv mit dem europäischen Hexenphänomen ihrer Zeit, das ihre Weltanschauung und ihr Weltverständnis sehr stark beeinflusste. Im Laufe ihres Wirkens veröffentlichten beide je ein großes dämonologisches Werk über die Verbindung zwischen Hexen, Dämonen und dem Teufel.

Jean Bodins *De la démonomanie des sorciers* erschien 1581¹ und beschreibt die Hexerei als kontinuierliches Phänomen der Geschichte. Somit seien die Hexen² des 15. und 16. Jahrhunderts keine neu entstandene Gefahr, ebenso wenig wie der Teufel als Gegenspieler Gottes und seine dämonischen Diener: "Les Histoires nous apprennent que les Sorceleries ne sont pas nouvelles maladies, ains un contraire qu'il y en auoit anciennement cent pour vn, encores qu'il y en ayt beaucoup à present."³

Bodins Werk war ein Versuch, einen Überblick darüber zu geben, was und wer Hexen sind; gleichzeitig sollte es seine Ansicht stützen, dass es Hexen auf jeden Fall gäbe und dass diese gefährlich seien. Sein Werk zielte darauf ab, diese als Hexen verdächtigten Frauen der wissentlichen Zusammenarbeit mit den Dämonen und dem freiwilligen Schluss des Bundes mit dem Teufel zu beschuldigen und zu überführen. In seinen Argumenten sah Bodin die Rechtfertigung für die Verfolgung und Bestrafung der Hexen. Die Methode dabei war die Verwendung von misogynen Argumentationsweisen und Bildern, um vor allem Frauen als Hexen zu entlarven und ihre Gefährlichkeit als Teufelsanhängerinnen zu unterstreichen.⁴ Dabei stützte er sich sehr stark auf das im *Malleus Maleficarum* (1486) propagierte Bild der Frau als schwaches Geschlecht, das den Versprechungen des Teufels nicht widerstehen und

¹ In der vorliegenden Arbeit wurde die französische Ausgabe aus dem Jahr 1593 verwendet: Jean Bodin, *De la Démonomanie des Sorciers*, (chez Iehan Keerberghe), Anvers 1593.

² Die Bezeichnung "Hexe" findet in dieser Arbeit als ungeschlechtliche Bezeichnung Verwendung und meint sowohl als Hexen verfolgte und getötete Männer als auch Frauen. An Stellen, wo das Geschlecht eine wichtige Rolle spielt, wird der Begriff 'weibliche/männliche Hexe' verwendet, manchmal auch die Begriffe 'Zauberer/Zauberin' oder 'Magier' mit einem expliziten Verweis auf das jeweilige Geschlecht.

³ Jean Bodin, *De la Démonomanie des Sorciers*, (chez Iehan Keerberghe), Anvers 1593, liure troisiesme, chapitre premier, Les moyens licites d'obvier aux sorceleries, S.232.

⁴ Claudia Opitz-Belakhal, *Das Universum des Jean Bodin. Staatsbildung, Macht und Geschlecht im 16. Jahrhundert*. Campus Verlag GmbH, Frankfurt/Main 2006, S.133.

von diesem allzu leicht zu Handlungen der Hexerei verführt werden konnte. Daher waren für Bodin Hexerei und Weiblichkeit untrennbar miteinander verbunden.

Das Werk *Disquisitionum magicarum libri sex* von Martin Del Rio, um 1600 veröffentlicht,⁵ führt den Aufruf zu den Hexenverfolgungen fort, denn auch Del Rio war der Ansicht, dass die Hexerei ausgerottet und die sie Betreibenden verfolgt und bestraft und werden müssten. Bei ihm sind Hexen beiden Geschlechtern zugehörig, dennoch nennt er an manchen Stellen seines Werkes explizit Frauen als Ausübende der Hexerei.

Diesen inhaltlichen, thematischen und ideologischen Schwerpunkten der beiden Werke wird sich diese Masterarbeit widmen. Im Zentrum steht deshalb die Methode des Vergleichs. Es soll untersucht werden, wie die beiden Autoren das Thema der Hexerei in ihren Traktaten aufgreifen, wie sie ihre Argumentationen gegen die Hexen legitimieren und welche Stellung sie zu den Werken anderer gelehrter Autoren beziehen. Dabei soll die Darstellung essentieller Gemeinsamkeiten und Unterschiede in den untersuchten Quellen ein wesentlicher Bestandteil der Untersuchung sein. Dementsprechend sind die Stellung der beiden Werke im zeitgenössischen Diskurs über das Hexenphänomen, ihr Inhalt und ihre damalige wie heutige Rezeption zentrale Untersuchungsthemen. Jener zeitgenössische Diskurs war geprägt vom Begriff der "Dämonologie", der den ideologischen Rahmen bildete. Der Diskurs des Hexenphänomens und der Hexenverfolgungen war so sehr von diesem Begriff durchdrungen, dass er sogar an seit langem bestehenden religiösen Glaubensgrundsätzen rüttelte und diese korrumpte. So wandelte sich unter anderem die Ansicht über und der Glaube an das im Christentum verankerte dualistische Weltbild mit weitreichenden Folgen. Dieses Weltbild setzte die Existenz eines guten und allmächtigen Gottes und seiner Engel ebenso voraus wie jene seines bösen Gegenparts und dessen Helfern und sollte in dieser Weise das Gleichgewicht in der Natur erklären. Doch im Zuge der Hexenverfolgungen des Mittelalters und der Frühen Neuzeit wurde dieses Weltbildes dämonisiert und vor allem auch pervertiert und sexualisiert. Damit wurde der Teufel zum neuen Widersacher Gottes, seine Helfer waren Dämonen und die angeblichen Hexen und Zauberer wurden als seine menschlichen Anhänger verfolgt. Dadurch wurden neue Möglichkeiten für die Entstehung von Verschwörungstheorien eröffnet. Dämonologen wie

⁵ Hier wurde die lateinische Ausgabe aus dem Jahr 1617 verwendet: Martin Del Rio, *Disquisitionum magicarum libri sex*, Mainz 1617.

Ebenfalls wurde die englische Teilübersetzung des Originalwerkes herangezogen: P. G. Maxwell-Stuart, Martin Del Rio. *Investigations into magic*, Manchester University Press, Manchester and New York 2000.

Jean Bodin (1529/30-1596), Martin Del Rio (1551-1608), Heinrich Kramer alias Institoris (1430-1505) und Peter Binsfeld (1545-1598) griffen das Thema der Hexerei unter dem neuen Gesichtspunkt der Dämonologie in Gelehrtenkreisen auf und verarbeiteten es auf unterschiedliche Weise in ihren Traktaten.

In jüngerer Zeit beschäftigte sich vor allem Stuart Clark in seinem Werk *Thinking with Demons* aus dem Jahr 1997⁶ intensiv mit der Materie der Dämonologie. Diskursanalytisch fasste er darin viele Aspekte der Hexenverfolgungen und magischer Rituale sowie des Glaubens an sie zusammen. Damit schuf er ein umfassendes Werk, das um die Materie des Hexenwahns einen kontextuellen Rahmen spannt. Es ist auch ein Werk, das die gesamteuropäische dämonologische Literatur des 16. und 17. Jahrhunderts analysiert und dabei zu dem Schluss kommt, dass Dämonologie auch in der Naturwissenschaft, Theologie, Politik und Geschichte verwurzelt war. Daraus ergibt sich für Stuart Clark auch "ihre (die Dämonologie, C.L.) Langlebigkeit und Resistenz gegenüber Kritik."⁷ Ein weiterer Name im Zusammenhang mit der Hexenforschung ist Wolfgang Behringer. Er ist ein deutscher Historiker mit dem Schwerpunkt Frühe Neuzeit und lehrt als Professor an der Universität des Saarlandes. Er widmete sich ebenfalls auf unterschiedliche Weise und in vielen Werken der Untersuchung der Themenkomplexe der Hexerei, der Dämonologie und den verschiedenen Wellen der Hexenverfolgungen. Ein an dieser Stelle nennenswerter Beitrag trägt den Titel *Erträge und Perspektiven der Hexenforschung*, erschienen 1989 im dritten Heft der *Historischen Zeitschrift*.⁸ In diesem Beitrag diskutiert Behringer die zum damaligen Zeitpunkt neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse in der Hexenforschung und präsentiert fundierte Daten und Fakten über den Beginn und Verlauf der europäischen Hexenverfolgungen. Dabei stützt er sich auf in der Forschung wichtige Werke, die er zitiert und somit einen neu angelegten wissenschaftlichen wie historischen Rahmen um das Thema der Hexenverfolgungen spannt. Themen wie Volksmagie und -glaube, die Frau als vermeintliche Hexe und die Dämonologie werden in diesem Beitrag diskutiert und über verschiedene Zeiträume und Staatsgrenzen hinweg miteinander verglichen. Behringer findet auch

⁶ Stuart Clark, *Thinking with Demons. The Idea of Witchcraft in Early Modern Europe*. Oxford University Press, Oxford 1997.

⁷ Claudia Kauertz, *Wissenschaft und Hexenglaube. Die Diskussion des Zauber- und Hexenwesens an der Universität Helmstedt (1576-1626)* (Hexenforschung Band 6), Verlag für Regionalgeschichte, Bielefeld 2001, S.25.

⁸ Wolfgang Behringer, *Erträge und Perspektiven der Hexenforschung*. In: *Historische Zeitschrift*, 249, H. 3 (1989), 619-640.

Anknüpfungspunkte für die Hexenforschung in der Rechts-, Medizin-, Kunst-, Sozial- und Wissenschaftsgeschichte. Dies zeigt die unterschiedlichen Facetten und Untersuchungsgebiete der Hexenforschung. Daneben sei noch auf zwei weitere seiner Werke hingewiesen, die beide einen umfassenden Überblick über das Hexenphänomen und allgemein über die Hexenverfolgungen bieten: zum einen das Werk *Witches and witch-hunts: a global history* aus dem Jahr 2004, das sich vor allem auf die globale Komponente des Hexenphänomens konzentriert und zeigt, dass auch außerhalb Europas in Asien, Australien und Amerika der Glaube an Magie und Hexerei bis heute besteht und es daher in der Vergangenheit auch dort zu Hexenverfolgungen gekommen ist.⁹ Zum anderen das Werk *Hexen: Glaube, Verfolgung, Vermarktung*, erschienen 2009 im C.H. Beck Wissen-Verlag, das die Traditionen des Hexenglaubens, die Geschichte der Hexenverfolgungen und Hexenprozesse in Europa sowie die spätere Rezeption dieser Thematik schildert.

1.1. Bodin und Del Rio im Fokus der Forschung - Anknüpfungspunkte dieser Arbeit

Das erste zusammenfassende Werk über Jean Bodin erschien 1914 mit dem Titel *Jean Bodin, Auteur de la "République"*, verfasst von Roger Chauviré¹⁰. Wichtige Namen in der Forschung um Bodin sind weiters unter anderem Jonathan L. Pearl mit seinen beiden Beiträgen *Humanism and Satanism: Jean Bodin's contribution to the witchcraft crisis*, erschienen 1982 und *French Catholic Demonologists and Their Enemies in the Late Sixteenth and Early Seventeenth Centuries* aus dem Jahr 1983¹¹, F. von Bezold mit *Jean Bodin als Okkultist und seine Démonomanie* aus dem Jahr 1910, Claudia Opitz-Belakhal mit ihrem Werk *Das Universum des Jean Bodin. Staatsbildung, Macht und Geschlecht im 16. Jahrhundert* von 2006 und Peter Cornelius Mayer-Tasch mit *Jean Bodin: eine Einführung in sein Leben, sein Werk und seine Wirkung. Mit einer Bibliographie zum geistes- und sozialwissenschaftlichen*

⁹ Wolfgang Behringer, *Witches and witch-hunts: a global history*, Cambridge [u.a.] 2004.

Wolfgang Behringer, *Hexen: Glaube, Verfolgung, Vermarktung*, C. H. Beck, 5. Aufl., München 2009.

¹⁰ Roger Chauviré, *Jean Bodin. Auteur de la "République"*. Thèse présentée à la Faculté des Lettres de l'Université de Paris. La Fleche. Typographie & Lithographie Eug. Besnier, Paris 1914.

¹¹ Jonathan L. Pearl, *Humanism and Satanism: Jean Bodin's contribution to the witchcraft crisis*, In: *Canadian Review of Sociology/Revue canadienne de sociologie* 19, Issue 4, (1982), 541-548.

Jonathan L. Pearl, *French Catholic Demonologists and Their Enemies in the Late Sixteenth and Early Seventeenth Centuries*, In: *Church History* 52, No. 4 (1983), 457-467.

Schrifttum über Bodin zwischen dem Jahr 1800 und dem Jahr 2000 aus dem Jahr 2000¹². All diese genannten Werke haben zum Ziel, den Gelehrten Jean Bodin mit seinen Überzeugungen bezüglich der Hexenverfolgungen in den Fokus der Betrachtungen zu stellen und ihn damit im Kontext des Hexenwahns der Frühen Neuzeit zu verorten. Eine erste - und bislang auch die einzige - deutsche Übersetzung der *Démonomanie* bot der französische Schriftsteller und Dichter Johann Fischart im Jahr 1581 unter dem Titel *Jean Bodin. Vom aussgelasnen wütigen Teuffelsheer*. Seine Übersetzung erfuhr innerhalb der nächsten 10 Jahre zwei weitere Auflagen, eine im Jahr 1586 und eine im Jahr 1591.¹³ Johann Fischart hielt sich bei der Übersetzung wortgetreu an die französische Vorlage, fügte allerdings an manchen Stellen Ergänzungen in Form von Kommentaren, Paratexten und zumeist durch runde Klammern markierten Einschüben hinzu. Weiters fügte er Absätze ein, die bei Bodin fehlen.¹⁴ Die erste englische Übersetzung der *Démonomanie* von R. A. Scott mit dem Titel *On the Demon-Mania of Witches* erschien erst 1995.

Martin Del Rios Werke wurden erst verhältnismäßig spät Gegenstand wissenschaftlicher Forschung, genauer gesagt erst in den letzten Jahrzehnten. Edda Fischer war die Erste, die sich 1975 intensiv im Zuge ihrer Dissertation "Disquisitionum magicarum Libri sex" von *Martin Delrio als gegenreformatorische Exempel-Quelle* mit der Person Del Rios auseinandersetzte. Es folgte 1992 André Schnyder mit seinem Werk *Der "Malleus Maleficarum". Fragen und Beobachtungen zu seiner Druckgeschichte sowie zur Rezeption bei Bodin, Binsfeld und Del Rio*, in dem er den Hexenhammer in Relation zu anderen bekannten Autoren und deren dämonologischen Traktaten setzte und sie miteinander verglich. Auch Petra Nagel beschäftigte sich in ihrem Werk *Die Bedeutung der "Disquisitionum magicarum libri sex" von Martin Delrio für das Verfahren in Hexenprozessen* aus dem Jahr 1995

¹² F. von Bezold, Jean Bodin als Okkultist und seine Démonomanie, In: Historische Zeitschrift, 105, H. 1, (1910), 1-64.

Claudia Opitz-Belakhal, Das Universum des Jean Bodin. Staatsbildung, Macht und Geschlecht im 16. Jahrhundert. Campus Verlag GmbH, Frankfurt/Main 2006.

Peter Cornelius Mayer-Tasch, Jean Bodin: eine Einführung in sein Leben, sein Werk und seine Wirkung. Mit einer Bibliographie zum geistes- und sozialwissenschaftlichen Schrifttum über Bodin zwischen dem Jahr 1800 und dem Jahr 2000, ERGA-Verlag, Düsseldorf/Bonn 2000.

¹³ In dieser Arbeit wurde ein um ein neues Vorwort vermehrter Nachdruck der Ausgabe von 1591 verwendet: Johann Fischart, Jean Bodin. Vom aussgelasnen wütigen Teuffelsheer, mit einem Vorwort von Hans Biedermann, (Akademische Druck- u. Verlagsanstalt Graz), Graz 1973.

¹⁴ Nachzulesen in: Fischart, Johann Baptist Friedrich. In: Lexikon zur Geschichte der Hexenverfolgung, hrsg. v. Gudrun Gersmann, Katrin Moeller u. Jürgen-Michael Schmidt,

URL: <https://langzeitarchivierung.bib-bvb.de/wayback/20190716090714/https://www.historicum.net/themen/hexenforschung/lexikon/personen/article/fischart-johan/> (letzter Zugriff: 27.01.2022).

ausführlich mit Del Rios Wirken. Im Jahr 2000 leistete P. G. Maxwell-Stuart einen wichtigen Beitrag zur Del Rio-Materie, indem er die einzige englische Teilübersetzung von dessen Werk *Disquisitionum magicarum libri sex* mit dem Titel *Del Rio. Investigations into Magic*¹⁵ veröffentlichte. In der neueren Forschung ist Martin Del Rio wiederholt vor allem durch das herausragende Werk von Jan Machielsen in den Mittelpunkt des Interesses gerückt worden, der sich 2015 mit *Martin Del Rio. Demonology and Scholarship in the Counter-Reformation*¹⁶ ebenfalls mit der Person und dem Schaffen des Jesuiten beschäftigte.

Anhand dieses Forschungsstandes ist abzusehen, dass sich die Forschung zwar im Laufe der Jahrhunderte intensiv mit den beiden Autoren Jean Bodin und Martin Del Rio beschäftigt hat und viele Werke darüber veröffentlicht wurden. Es findet sich aber noch kein wissenschaftlicher Beitrag, der die beiden dämonologischen Traktate miteinander in Beziehung setzt und sie mit Fokus auf inhaltliche und argumentative Merkmale untersucht. An dieser Stelle setzt diese Masterarbeit an. Sie möchte mit dem methodischen Werkzeug des Vergleichs erstmals zwei dämonologische Traktate aus dem 16. Jahrhundert nicht isoliert und in ihrem historischen Umfeld allein agierend, sondern gemeinsam, mit Bezug aufeinander, untersuchen. Dadurch soll eine Verbindung nicht nur zwischen zwei Autoren, sondern auch zwischen zwei verschiedenen Ländern, deren historischen Kontexten und ideologischen Gerüsten aus der Zeit der frühneuzeitlichen Hexenverfolgungen hergestellt und so die Hexenforschung um diese Betrachtungsweise und Interpretationsmöglichkeit erweitert und bereichert werden.

¹⁵ P. G. Maxwell-Stuart, Martin Del Rio. *Investigations into magic*, Manchester University Press, Manchester and New York 2000.

¹⁶ Jan Machielsen, Martin Del Rio. *Demonology and Scholarship in the Counter-Reformation*, Oxford University Press, Oxford 2015.

2. Aufbau der Arbeit

Um einen guten formalen wie inhaltlich verständlichen Aufbau zu gewährleisten, führt zuerst ein ausführliches Kapitel in das Phänomen der Dämonologie ein. Dabei sollen zum einen die Problematik einer exakten Definition der Dämonologie und zum anderen die ihr nicht immer eindeutig zuordbaren Erscheinungsbilder im untersuchten Zeitraum dargestellt werden. Mit Hilfe mehrerer Definitions- und Interpretationsansätze sollen schließlich eine für diese Arbeit maßgebende eigene Definition der Dämonologie entwickelt und ihre wichtigsten Vertreter genannt werden.

Anschließend folgen drei große Kapitel, wobei sich die ersten beiden jeweils mit der Person Martin Del Rios und Jean Bodins beschäftigen. Im dritten großen Kapitel steht - als Kernelement der Arbeit - der Vergleich beider dämonologischer Traktate im Mittelpunkt.

Der inhaltliche Block zu Martin Del Rio befasst sich mit biographisch relevanten Informationen zu seiner Person und mit der Quelle *Disquisitionum magicarum libri sex* in Bezug auf ihre historische und kontextuelle Einordnung, ihren formalen Aufbau und ihren Inhalt.

Ähnlich wird im zweiten Block mit Jean Bodin verfahren. Auch hier werden wichtige biographische Informationen an den Anfang gestellt, um Bodin in das politische Umfeld seiner Zeit einbinden zu können. Im Weiteren folgt die Beschäftigung mit seinem für diese Arbeit wichtigen Werk *De la Démonomanie des sorciers* sowohl auf formaler als auch auf inhaltlicher Ebene, um dann diesen Block mit dem Überblick über die Rezeption von Bodins Werk zu schließen.

Der dritte und wichtigste Block der Arbeit beschäftigt sich mit dem Vergleich der beiden Traktate. Es sollen dabei sowohl Gemeinsamkeiten als auch Unterschiede inhaltlicher wie stilistischer Art herausgearbeitet werden. Stilistisch bezieht sich hier auf die Wortwahl, die Beschreibung und die Formulierung der vertretenen Argumentationsstränge. Um diese Unterscheidung deutlich zu machen und nahe an den Quellen zu arbeiten, werden für die besprochenen Ähnlichkeiten und auffälligen Unterschiede charakteristische Textstellen zitiert, vorwiegend in den Originalsprachen Französisch und Latein. Dennoch erscheint es an manchen Stellen sinnvoller, für Beispiele aus Bodins *Démonomanie* die deutsche Übersetzung von Johann Fischart und für Beispiele aus den *Disquisitiones* die englische Teilübersetzung von P. G. Maxwell-Stuart zu zitieren, da diese bestimmte Sachverhalte mitunter deutlicher

und ausdrucksstärker darstellen. In den Zitaten wurden Orthographie, Groß- und Kleinschreibung und Satzbau aus den Quellen übernommen und nicht verändert. Nicht lesbare Schreibungen von Wörtern wurden mit [?] gekennzeichnet. Abstände zwischen Beschriften und Wörtern werden in den Zitaten hinzugefügt, auch wenn sie in den Quellen fehlen. Dies ist dem Streben nach einem angenehmeren Lesefluss und einem schöneren Schriftbild geschuldet.

Am Ende werden noch einmal die wichtigsten Gemeinsamkeiten und Unterschiede kurz und übersichtlich zusammengefasst.

Ziel dieses Vorgehens ist es, mittels der beschriebenen Methodik den Spanier Del Rio und den Franzosen Bodin als Dämonologen zueinander in Bezug zu setzen. Die Forschung hat sich bis dato umfassend mit beiden im Einzelnen und auch mit beiden gemeinsam als Vertreter der dämonologischen und theologischen Ideenwelt im besprochenen Zeitraum auseinandergesetzt und in den Einzeluntersuchungen immer wieder auf den jeweils anderen verwiesen. Allerdings fehlt gegenwärtig eine vergleichende wissenschaftliche Arbeit, die die Hauptwerke von Bodin und Del Rio über das Phänomen der Hexerei und die darin vorkommenden Argumente gegenüberstellt und gleichzeitig die Angriffe auf jene Zeitgenossen, die ihre Meinung bezüglich der Vorgehensweise gegen die sogenannten Hexen nicht teilten, in den Fokus nimmt.

3. Die Dämonologie als Argumentationskomplex der frühneuzeitlichen christlichen Theologie

3.1. Deutungsmuster und Beschreibung der Dämonologie

Das Wissen um die jeweilige historische und literarische Entstehungsgeschichte der beiden untersuchten dämonologischen Traktate ist essentiell, wenn man verstehen möchte, worum es in der gelehrten Diskussion um das Hexenphänomen der Frühen Neuzeit ging. Da der kontextuelle zeitgenössische Rahmen, der die beiden Werke umschließt, der Diskurs der Dämonologie ist und sich der untersuchte Zeitraum auf das 16. und beginnende 17. Jahrhundert beschränkt, gilt es zu klären, was den Begriff der Dämonologie dieser Zeit ausmachte und wie er von unterschiedlichen Zeitgenossen und der neueren Forschung definiert wurde und wird. Die anschließend vorgestellten Deutungsmuster der Dämonologie und deren unterschiedliche Ausprägungen in der Zeit des 16. und 17. Jahrhunderts bilden im darauffolgenden Vergleich der beiden Werke von Del Rio und Bodin das Fundament der vorliegenden Arbeit. Jene Deutungsmuster waren es, die die Glaubensvorstellungen von Bodin und Del Rio prägten und deren einzelne Elemente sich im Diskurs der Dämonologie und somit in den beiden Traktaten wiederfinden.

Als Dämonologie wird allgemein jene Domäne der christlichen Theologie bezeichnet, die sich mit den Phänomenen der Zauberei und Hexerei beschäftigt, und zwar mit dem Augenmerk auf dahinterstehende bösartige und Schaden anrichtende Absichten unter Mitwirkung von Dämonen und dem Teufel. Schwierig dabei ist, dass im Grunde keine klare Definition dieses Phänomens existiert. Daher wird in dieser Arbeit versucht, den Begriff der Dämonologie durch Heranziehen unterschiedlicher Definitions- und Deutungsansätze zu charakterisieren und einen möglichen Entstehungsprozess zu skizzieren. Am ehesten bietet der Beitrag von Stuart Clark in der *Encyclopedia of Witchcraft. The Western Tradition*, herausgegeben von Richard M. Golden, so etwas wie eine allgemeine Beschreibung dieser Literaturgattung. Sie beginnt mit dem Satz: "Demonology is the name given today to the field of knowledge dealing with the demonic aspects of witchcraft and other practices forbidden by early modern Christianity."¹⁷ Der Begriff der Dämonologie bezeichnet demnach ein sehr breites Wissensfeld, in dessen Rahmen sich ein literarisches Netz vieler gleichgesinnter Autoren etablierte, die sich über jene dämonologischen Aspekte von Zauberei und anderer Praktiken

¹⁷ Stuart Clark, Demonology, In: Richard M. Golden (Hg), *Encyclopedia of Witchcraft. The Western Tradition*. ABC - CLIO Inc., St. Barbara (Ca.) 2006, 259-263, hier: S.259.

austauschten und darüber schrieben. Ein wichtiger Anknüpfungspunkt für das Verstehen der ideologischen Hintergründe der Hexenverfolgungen ist die christliche Theologie, die die Vorstellung von einer allen weltlichen Dingen immanenten neutralen Magie, in ihrem Ursprung weder gut noch böse, in eine von einer alles vernichtenden, dämonisierten schwarzen Magie verkehrte. Es fand ein Umdenken statt, infolgedessen die Vorstellung entstand, dass dämonische Magie versteckt vor der Gesellschaft praktiziert würde und dass jene, die sie praktizierten, Diener des Teufels seien, die mit Hilfe dämonischer Kräfte den Menschen in ihrer Umgebung Schaden zuzufügen gedachten. Henry Charles Lea beschreibt diese Diener-Herr-Beziehung folgendermaßen:

"Omnipresent, and well-nigh omnipotent and omniscient, Satan and his demons were ever and everywhere at work to obtain, by cunning arts, control over the souls of men, to cross their purposes, and to vex their bodies. The food of these beings was the suffering of the damned, and human salvation their most exquisite torment. To effect their objects human agents were indispensable, and Satan was always ready to impart a portion of his power, or to consign a subordinate demon, to any one who would serve him."¹⁸

Manche seien freiwillig diesen Bund eingegangen, andere habe der Teufel durch Versprechungen dazu verführt, ihm zu Diensten zu sein. Die charakteristischen Merkmale von Hexerei waren dabei der Schadenszauber, der Teufelspakt, die Teufelsbuhlschaft, der Hexenflug und ketzerische Geheimtreffen der Hexen unter Anwesenheit des Teufels, allgemein bekannt unter dem Begriff des Hexensabbats.¹⁹ Gerade Hexenflug und Schadenszauber waren alte Elemente der Magie, derer sich sogenannte Magiekundige schon lange vor den großen Hexenverfolgungen bedient hatten. Diese Bestandteile, in ihrem Wesen dämonisiert, waren für die ideologische Rechtfertigung der Hexenverfolgungen neu verpackt worden. Dieser sogenannte Aberglaube war es, der, mit neuem Aussehen, die Glaubensvorstellungen der Menschen und damit das Altbekannte und Akzeptierte zu einem negativen Indiz für das Neuentstehende veränderte.²⁰ Das Altbekannte war der Glaube daran, dass der Teufel in der Hierarchie unter Gott stand und dementsprechend keine

¹⁸ Henry Charles Lea, *A History of the Inquisition of the Middle Ages*. Volume 3, Cambridge University Press, Cambridge 1888, S.379f.

¹⁹ Alle diese Elemente wurden erstmals im *Malleus Maleficarum* unter dem Begriff der "Hexe" zusammengefasst; vgl. dazu: Gerd Schwerhoff, Rationalität im Wahn. Zum gelehrten Diskurs über die Hexen in der frühen Neuzeit, In: *Saeculum* 37, H. 1 (1986), 45-82, hier: S.55.

²⁰ Vgl. Schwerhoff, Rationalität im Wahn, S. 46f.

eigene Macht besaß. Das Neuentstehende war die sich im Zuge des Dämonologie-Diskurses verbreitende Vorstellung, dass der Teufel als selbstregierende Figur ebenso die Geschicke der Menschheit lenken konnte wie Gott und damit ihm zumindest fast gleichgestellt war.

Der erste Absatz des sechsten Kapitels aus der deutschen Übersetzung von Henry Charles Leas *A History of the Inquisition* fasst die Veränderungen dieser Zeit prägnant zusammen und führt damit vor Augen, wie brisant jene gewesen waren:

"Es gibt wenig Dinge, die so unausrottbar sind wie der Aberglaube, der einmal der menschlichen Leichtgläubigkeit fest eingepflanzt worden ist. [...] Die geheiligten Riten eines entthronten Glaubens werden zur verbotenen Magie des neuen, der auf ihn folgt; die Götter des ersteren werden böse Geister des letzteren, [...] und die Götter Griechenlands und Roms [verwandeln] sich in die bösen Teufel der christlichen Kirchenväter [...]."²¹

In seinem Werk *Zauberwahn, Inquisition und Hexenprozeß im Mittelalter und die Entstehung der großen Hexenverfolgung* widmet sich auch Joseph Hansen sehr intensiv der Untersuchung des Beginns dieses aus alten Elementen neu entstandenen Kollektivbegriffs von Hexerei und der damit einhergehenden Entstehung des frühneuzeitlichen Hexenwahns.²² Auch bei Andreas Blauert findet man diese neue Deutung alter Vorstellungen kurz dargestellt:

"Einzelbestandteile des entstehenden Hexenglaubens wie die Vorstellungen vom Teufelspakt und der Sektenbildung, die den Hexen zur Last gelegt wurden, oder der den Hexen gemachte Vorwurf, für vielfältige zauberische Schädigungen verantwortlich zu sein, waren an sich nicht neu. Neu war jedoch die Synthetisierung der betreffenden Vorstellungen zum Hexenbegriff, deren Motor der bereits mehrfach angesprochene Einstellungswandel gegenüber den verschiedenen Phänomenen zeitgenössischen Aber- und Zauberglaubens war."²³

²¹ Joseph Hansen (Hg), *Geschichte der Inquisition im Mittelalter*, Bd. 3: Die Tätigkeit der Inquisition auf besonderen Gebieten von Henry Charles Lea. Carl Georgi-Verlag, Bonn 1913, S. 429.

²² Vgl. Joseph Hansen, *Zauberwahn, Inquisition und Hexenprozeß im Mittelalter und die Entstehung der großen Hexenverfolgung*, Oldenburgh-Verlag, München 1900, S.20f.

²³ Andreas Blauert, *Frühe Hexenverfolgungen. Ketzer-, Zauberei- und Hexenprozesse des 15. Jahrhunderts*, (Sozialgeschichtliche Bibliothek bei Junius Bd. 5), Junius Verlag GmbH, Hamburg 1989, S.118.

In einem anderen Werk bringt Hansen diese Verflechtung von alten Vorstellungen und neuer Auslegung mit dem schändlichen Treiben der Hexen in Verbindung. Seine Definition davon, was eine Hexe ist und was sie tut, lautet folgendermaßen:

"[Hexen sind Personen] vornehmlich weiblichen Geschlechts, die einen Pakt mit dem Teufel geschlossen haben, um mit dessen Hilfe den Mitmenschen Schädigungen zuzufügen, die untereinander eine ketzerische Sekte bilden, die an dem unter dem Vorsitz des Teufels stattfindenden nächtlichen Hexensabbat theilnehmen, die sich zu diesem Sabbat mit teuflischer Hilfe in schnellem Flug durch die Lüfte hinbegeben, die endlich untereinander und mit dem Teufel geschlechtliche Unzucht verüben."²⁴

Die Weiterentwicklung des alten Magiebegriffs, in den von Natur aus sowohl helfende als auch schädigende Elemente mit inbegriffen waren und nach dessen populären Vorstellungen Zauberer und Zauberinnen meist allein agierende, Schaden zufügende Personen waren und gut versteckt als integrierte Mitglieder der Dorfgemeinschaft lebten²⁵, zum neuen Hexereibegriff und damit einhergehend die Entstehung einer sogenannten Hexensekte fanden um 1400 statt. Allerdings wurden nicht immer und überall exakt die selben Merkmale darunter subsumiert. Das lässt darauf schließen, dass "es auch in der Auffassung der Zeitgenossen nie einen einheitlichen Hexereibegriff gegeben hat. Was als Hexerei angesehen wurde, war zeitlich, räumlich sowie konfessionell verschieden."²⁶ Dennoch lässt sich ein roter Faden fassen, " der die Vorstellung, [sic!] dessen beschreibt, was den Männern und Frauen zur Last gelegt wurde, die von den Verfolgern gefangen, gefoltert und hingerichtet wurden."²⁷

Diese neue Hexensekte zeichnete sich dadurch aus, dass sich den Vorstellungen nach nun mehrere als Hexen bezeichnete Personen, Männer wie Frauen, zu gemeinsamen Versammlungen trafen und kollektive Pläne für die Schädigung ihrer Mitmenschen schmiedeten.²⁸ Tatsächlich trafen solche Anschuldigungen meist Menschen jeden Geschlechtes, Alters und Standes.²⁹ Erst viel später kamen Vorstellungen von vorwiegend weiblichen Hexen, vielfach propagiert von juristischer und theologischer Seite, als

²⁴ Joseph Hansen, Inquisition und Hexenverfolgung im Mittelalter, Historische Zeitschrift 45, (1898), 385-432, hier: S.386.

²⁵ Vgl. Rita Voltmer, Hexen. Wissen was stimmt, Herder-Verlag, Freiburg im Breisgau 2008, S.44.

²⁶ Andreas Müller, Die Magie der Inhaltsanalyse: Entwurf einer Inhaltsanalyse für den Vergleich von Hexenprozessakten aus Rostock 1584 und Hainburg 1617/18, (Masterarbeit), Universität Wien, Wien 2017, S.5.

²⁷ Ebd.

²⁸ Voltmer, Hexen, S.24.

²⁹ Vgl. ebd. S.125.

Teufelsdienerinnen hinzu. Der neu hinzugekommene Aspekt eines tatsächlich stattfindenden Hexensabbats und einer vorausgesetzten Verschwörung von Hexerei betreibenden, den Teufel anbetenden Magiekundigen machte die Angst vor einer gefährlichen Hexensekte umso größer.³⁰ All diese Elemente und ihr dämonisches Zusammenspiel waren ganz und gar gegen die Gesetze Gottes und gefährdeten nicht nur jene, die sich ihres Gebrauchs schuldig machten, sondern auch die Menschen in ihrer Umgebung. Der gängigen Vorstellung nach zogen sich diese Menschen damit den Zorn Gottes zu und bedrohten dadurch das ganze Menschengeschlecht. Deshalb galt es diese Personen ausfindig zu machen und zur Rechenschaft zu ziehen. Daraus resultierte schlussendlich der fanatische Gedanke, dass "the sorcerer or witch was an enemy of all the human race as well as of God, the most efficient agent of hell in its sempiternal conflict with heaven. His destruction, by any method, was therefore the plainest duty of man."³¹ Damit war das zeitgenössische Feindbild der Hexe geboren und gleichzeitig die Rechtfertigung gegeben, diese Hexen auszurotten: "This was the perfected theory of sorcery and witchcraft by which the gentile superstitions inherited and adopted from all sides were fitted into the Christian dispensation and formed part of its accepted creed."³² Dieses Bündel an Vorstellungen, Feindbildern und gelehrter Meinung bildetet das Wesen und den Kern der Dämonologie.

Das *crimen magiae* (Verbrechen der Hexerei) war das neue Schreckgespenst der Zeit des 15. und 16. Jahrhunderts geworden, aus dem eine große Panik vor diesen sogenannten Hexen erwuchs, die dem Teufel huldigten, und deren Ausmaße sich in den Hexenverfolgungen dieser Jahrhunderte niederschlugen: "By the early sixteenth century a veritable 'theology of witchcraft' had been developed by law and church scholars and trials and executions for the crime of witchcraft had become fairly commonplace."³³ Diese Verfolgungen unterlagen "verschiedene[n] lokale[n] und regionale[n], ja internationale[n] Bedingungsfaktoren, die allesamt auf Form und Verlauf einzelner Prozesse bzw. ganzer Verfolgungswellen Einfluß nahmen, die sich natürlich auch wechselseitig beeinflußten und die so die Entwicklung von Hexenbegriff und -prozeß entscheidend prägten."³⁴

³⁰ Vgl. Lea, A History of the Inquisition of the Middle Ages, Volume 3, S.493.

³¹ Ebd. S.386.

³² Ebd.

³³ Pearl, Humanism and Satanism, S.541.

³⁴ Blauert, Frühe Hexenverfolgungen, S.15.

Heutige Forscher bezeichnen diesen dämonologischen Diskurs der Frühen Neuzeit als Diskurs um den elaborierten Hexereibegriff, so zum Beispiel Johannes Dillinger 2007 beziehungsweise 2018.³⁵ Allerdings ist schon bei anderen Historikern früherer Zeit nachzulesen, welche Elemente unter den Hexereibegriff der Frühen Neuzeit gefasst wurden. Joseph Hansen ist mit seinem Werk *Zauberwahn, Inquisition und Hexenprozeß im Mittelalter und die Entstehung der großen Hexenverfolgung* ein gutes Beispiel dafür.³⁶ Ebenso beschreibt Wolfgang Behringer in *Hexenverfolgung in Bayern: Volksmagie, Glaubenseifer und Staatsräson in der Frühen Neuzeit* von 1988 Teufelspakt, Teufelsbuhlschaft, Möglichkeit des Fluges durch die Luft, Hexensabbat und Schadenszauber als die wesentlichen Merkmale des damals herrschenden Hexereibegriffs.³⁷ Dillinger stützte sich somit auf schon existierende Gedanken und Tatsachen in Bezug auf den Hexereibegriff und versuchte, die vielen Facetten dieses Phänomens unter einen einheitlichen neuzeitlichen Begriff zu fassen.

Der ideologische Kern, der vielen Schriften und Traktaten gelehrter Persönlichkeiten des 16. Jahrhunderts zugrunde lag, war der der Dämonologie. Es entwickelte sich ein regelrechter gelehrter Diskurs über das Wissensgebiet der Dämonologie, und die, die daran partizipierten, waren sich der Gefahr dieser neuen Hexen bewusst, verdammt sie und boten Wege zu ihrer Entlarvung und Bekämpfung an. Es ging darum, zu klären, was das Wesen der Hexerei ausmache, wie mit ihr umzugehen und was an ihr wahr oder erfunden sei. Dabei darf nicht vergessen werden, die Entstehung dieser Traktate immer in Interaktion und Verbindung mit ihrer gesellschaftlichen und politischen Umgebung zu betrachten und zu beurteilen. Diese Traktate entstanden nicht einfach aus heiterem Himmel; sie waren die Reaktion auf sozialpolitische Ereignisse und Ausdruck der unsicheren Zustände, wie sie am Beginn der Frühen Neuzeit anzutreffen waren. Zugleich war die zentrale Quelle vieler dämonologischer Schriften die direkte Prozesspraxis, weshalb nicht wenige davon vor dem Hintergrund so mancher Verfolgungswelle verfasst wurden.³⁸ Gerd Schwerhoff formuliert dieses Zusammenwirken folgendermaßen: "Die gelehrten Traktate über das Hexenwesen können nicht allein vor dem Hintergrund abstrakt-theologischer Erwägungen interpretiert werden,

³⁵ Johannes Dillinger, Hexen und Magie. 2. aktualisierte Auflage, Campus-Verlag, Frankfurt/Main 2018, S.19-21.

³⁶ Vgl. Hansen, Zauberwahn, S.16-21.

³⁷ Wolfgang Behringer, Hexenverfolgung in Bayern: Volksmagie, Glaubenseifer und Staatsräson in der Frühen Neuzeit, München 1988, S.15.

³⁸ Vgl. Dillinger, Hexen und Magie, S.52.

sie reflektieren lebenspraktische Erfahrungen und sind mit der Intention verfaßt, praktische Wirksamkeit zu erlangen."³⁹

Die Methode, mit der heutige Forscher diesen gelehrten Hexendiskurs der Frühen Neuzeit zu verstehen versuchen, ist die der Diskursanalyse, die untersucht, welche Aussagen oder Denkweisen zu welchem Zeitpunkt an welchem Ort auftauchen. Der Diskurs wird dabei als Praxis angesehen, die selbst den Gegenstand bildet, von dem sie spricht.⁴⁰ Diskursanalyse zielt darauf ab, "einen Text zu analysieren, zum Zwecke ihn zu *verstehen*, seine Wirkung und die damit verbundenen mehr oder minder eigennützigen Interessen einschätzen zu können", vor allem aber, "ihn als Bestandteil eines gesellschaftlichen und historisch verankerten Gesamt-Diskurses begreifen zu können."⁴¹

Die Autoren der Frühen Neuzeit, die mit ihren dämonologischen Werken eben jenen zeitgenössischen "Gesamt-Diskurs" der Hexerei bildeten, waren meist Rechtsgelehrte, Kleriker, Theologen, Philosophen und weitere Angehörige der gebildeten Schichten, die über das nötige Wissen und über die Möglichkeit des Schreibens und der Veröffentlichung verfügten. Man nannte sie daher auch Dämonologen, Autoren von Dämonologien, und sie waren geprägt sowohl von der Tradition alter Glaubensvorstellungen als auch von der christlichen Dogmatik, mit der sie Zeit ihres Lebens in enger Verbindung standen. Diese beiden mussten nun in einem neuen Diskurs miteinander vereinbar gemacht werden. Dieser Diskurs war die Dämonologie, welche damit "ein integraler Bestandteil eines riesigen Argumentationskomplexes [wurde], der weite Teile von Theologie, Philosophie, Naturwissenschaft, Rechtswissenschaft, politischer Publizistik und Belletristik durchzog."⁴² Die Verfasser von dämonologischem Schrifttum beriefen sich auf die Kirchenväter, den christlichen Glauben und historische Werke, die ihre Argumente untermauerten und aufzeigten, wie verheerend diese neue Hexensekte ihr Unwesen trieb. Zeichen der Zeit, mit denen diese federführenden Gelehrten das Auftreten der sogenannten Hexensekte und die späteren Wellen von Hexenverfolgungen und -prozessen sehr stark verbunden sahen, waren unter anderem länger andauernde Krisenperioden, mit denen der Mensch von jeher zu

³⁹ Schwerhoff, Rationalität im Wahn, S.69.

⁴⁰ Vgl. Achim Landwehr, Historische Diskursanalyse, (Historische Einführungen Band 4), 2. Auflage, Campus Verlag, Frankfurt/New York 2009, S.92.

⁴¹ Siegfried Jäger, Text- und Diskursanalyse. Eine Einleitung zur Analyse politischer Texte, 4. Auflage, Duisburg 1993, S.24.

⁴² Dillinger, Hexen und Magie, S.51f.

kämpfen hatte. In diesen Krisenzeiten waren die neuen, auf eine Unheil verursachende Hexensekte gerichteten Deutungsmuster und der sich verbreitende Glaube an schadhafte Magie und Zauberei besonders wirkmächtig.⁴³ Blauert fasst dieses beobachtete Phänomen wie folgt zusammen:

"[Es zeigt sich,] daß die entscheidenden Jahre der Ausbildung von Hexenbegriff und -prozeß bzw. ganz allgemein Jahre mit einer auffälligen Häufung von Hexenprozessen mit Krisenjahren der spätmittelalterlichen Gesellschaft im Gefolge von Mißernten, Teuerungen, Hungersnöten und Seuchenzygen zusammenfielen. Damit war freilich nur ein Faktor eines ganzen Faktorenbündels benannt, der Einfluß auf die Gestalt einzelner Hexenprozesse wie auch ganzer Verfolgungsperioden nahm und erklären hilft, warum es nicht nur im 15. Jahrhundert sondern auch später im 16. und 17. Jahrhundert, als die europäischen Hexenverfolgungen ihre eigentlichen Höhepunkte erreichten, zu einem wellenförmigen An- und Abschwellen der Zahl der geführten Prozesse kam."⁴⁴

In religiöser Hinsicht waren die Dämonologen davon überzeugt, dass die Hexen dem Teufel und nicht mehr Gott gehorchen würden. Man musste diese abtrünnig Gewordenen wieder in den Schoß der Kirche zurückführen, sie also der Macht des Teufels entreißen und dafür Sorge tragen, dass sie nicht mehr rückfällig wurden.⁴⁵ Das dämonische Mitwirken bei Zauberei und Hexerei rührte also daher, dass der Glaube in den betroffenen Personen nicht mehr stark genug war und sie daher nur allzu leicht dem Bösen verfallen konnten. Apostasie (Abfall von Gott) und Idolatrie (Teufelsanhängerschaft) waren folgedessen die schwersten Sünden gegen den christlichen Glauben.⁴⁶ Dagegen galt es anzukämpfen und gelehrte Persönlichkeiten davon zu überzeugen, dass dämonische Handlungen zu verfolgen waren. Vor allem Richtern und dem Klerus sollte die Dämonologie begreiflich gemacht und ihnen gleichzeitig ein Weg aufgezeigt werden, sich gegen diese Hexen und ihr dämonisches Treiben zu wehren:

"The demonological works were written to convince the learned classes, especially incredulous or lukewarm clergy and judges, of the centrality of demonology to good Catholic theology. The science of demons, which was developed and pressed in order to

⁴³ Vgl. Voltmer, Hexen, S.35.

⁴⁴ Blauert, Frühe Hexenverfolgungen, S.111.

⁴⁵ Vgl. Pearl, French Catholic Demonologists, S.457 & 459.

⁴⁶ Vgl. Walter Rummel/Rita Voltmer, Hexen und Hexenverfolgung in der Frühen Neuzeit. Geschichte kompakt. Wissenschaftliche Buchgesellschaft WBG, Darmstadt 2008, S.4.

unify the elites, was a potent force for about seventy years (roughly between 1570 and 1640) [...]."⁴⁷

Diese Form von dämonologischen Werken bezeichnet Peter Maxwell-Stuart als "practical manuels", eine von drei Kategorien, in die er Werke über Hexerei des 15. bis 17. Jahrhunderts je nach ihrem Inhalt und Verwendungszweck einteilt.⁴⁸

Das Thema der Hexenverfolgungen verknüpft auch heute noch unterschiedliche Handlungs-, Rezeptions-, Reflexions- und Deutungsebenen der Frühen Neuzeit mit der Gegenwart. In der neueren Forschung ist Stuart Clark ein Name, der in Bezug auf die Analyse von Dämonologie, Hexerei und ihren verschiedenen Facetten äußerst wichtig ist. Einer seiner Schwerpunkte ist die Verbindung von frühen magischen Ritualen, deren Ausübung und den Vorstellungen von Magie, bis zu deren dämonologischer Zuspitzung zum frühneuzeitlichen Delikt der Hexerei und den Hexenprozessen. In seinem Werk *Thinking with Demons* aus dem Jahr 1997 beschäftigt er sich intensiv und aus verschiedenen Perspektiven mit dem Thema der Hexerei und ihren Auswirkungen auf verschiedene Bereiche des Lebens. Dabei geht es ihm darum, die Verbindung von Hexerei zu Sprache, Religion, Wissenschaft, Geschichte und Politik aufzuzeigen und somit ein dichtes Informations- und Vergleichsnetz entstehen zu lassen, in dem Hexerei verankert und in allen ihren Facetten untersucht werden kann. In diesem Sinn leistete Clark einen wichtigen Beitrag dazu, die Materie der Dämonologie und Hexerei und ihre Autoren des 16. und 17. Jahrhunderts zu begreifen. Als Historiker beschäftigte sich Stuart Clark intensiv mit dem Phänomen der Dämonologie und daher ist *Thinking with Demons* äußerst wichtig, um die Entstehung dämonologischer Literatur in der Zeit der Hexenverfolgungen zu verstehen. Clark thematisiert die dämonische Magie im Unterschied zur natürlichen Magie, geht auf Magie und Dämonen im Allgemeinen ein und berücksichtigt dabei wichtige zeitgenössische Autoren in ihrem jeweiligen Kontext.

⁴⁷ Pearl, French Catholic Demonologists, S.459.

⁴⁸ Vgl. Peter Maxwell-Stuart, The contemporary historical debate, 1400-1750, in: Jonathan Barry & Owen Davies (Hg), palgrave advances in witchcraft historiography, palgrave macmillan, New York 2007, 11-33, hier: S.16f.

3.2. Chronologie des Hexendiskurses

Als Beginn des Hexendiskurses kann das Umfeld der Tagung des Konzils von Basel (1431-49) festgemacht werden, bei dem die Fragen rund um Hexerei und Zauberei und die sie Verursachenden thematisiert wurden. Dabei wurden sowohl vorherrschende populäre Magievorstellungen, also Vorstellungen aus dem Volksglauben, als auch gelehrte Hexenvorstellungen diskutiert, wobei sich diese beiden gedanklichen Konzepte durchaus miteinander mischten. Sowohl der sich aus dieser Mischung auf dem Konzil entwickelnde 'gelehrte' Hexenbegriff, als auch das daraus hervorgehende Hexenbild beinhalteten in der Folge demnach auch Hexenvorstellungen aus dem Volksglauben⁴⁹, die allerdings dämonisiert und umgedeutet wurden, um die Notwendigkeit der Vernichtung der Hexen zu legitimieren. Diese Umdeutung lief nach Hansen folgendermaßen ab:

"Natürlich kam es beim Beginn der christlichen Ära für die weiteren Schicksale des in seinen zerstreuten Elementen vorhandenen Hexen- und Zauberwahns vor allem darauf an, wie die neue, die Kulturwelt zusammenfassende geistige und religiöse Macht, das Christentum, sich dazu stellte. Das Christentum übernahm die Elemente der dämonistischen Weltanschauung, die es vorfand; seine Dämonenlehre wurde sowohl aus den biblischen Büchern wie aus den dualistischen gnostischen Lehren und dem Neuplatonismus gespeist, der durch Vergrößerung der platonischen Geisterlehre dem Überwuchern des Dämonismus einen ungemeinen Vorschub leistete."⁵⁰

Auch Andreas Blauert sieht das Hexenbild als bewusst gestaltetes dämonisches Gegenstück zum christlichen Glauben und damit als Entstellung aller religiös und gesellschaftlich anerkannten Werte und Normen:

"Das Hexenbild [...] gerinnt in der religiös motivierten Weltsicht [...] zum dualistischen Zerr- und Gegenbild positiver religiöser und gesellschaftlicher Werte, wie auf schlagendste Art und Weise in der Vorstellung vom Teufelspakt der Hexe zum Ausdruck kommt. Das Szenario der Sektentreffen, [...] gerät so zum abschreckenden Bild einer <<verkehrten Welt>>, die es mit aller Macht zu bekämpfen gilt."⁵¹

⁴⁹ Vgl. Blauert, Frühe Hexenverfolgungen, S.32.

⁵⁰ Hansen, Zauberwahn, S.21.

⁵¹ Blauert, Frühe Hexenverfolgungen, S.127.

Monika Neugebauer-Wölk beschreibt diesen Beginn der Hexenlehre und der sich bald daraus bildenden Dämonologie so:

"Daß das Basler Konzil, eröffnet 1431, den zentralen Schauplatz der Formierung des gelehrt Hexenglaubens der Frühen Neuzeit bildete, ist inzwischen Allgemeingut der Forschung, ebenso die Tatsache, dass der engere Trägerkreis zur Reformbewegung des Dominikanerordens gehörte. [...] Die neuere Hexenforschung hat die Versammlung als 'entscheidende Drehscheibe für aktuelle Nachrichten über Häresie, Zauberei und Hexerei' bezeichnet. Hier entwickelte sich "die erste faßbare Debatte über Hexerei" in der Form, wie sie den frühneuzeitlichen Verfolgungen Grundlage und Legitimation gegeben hat."⁵²

In das zeitliche Umfeld des Konzils von Basel sind auch die ersten Hexenverfolgungen im europäischen Raum einzuordnen. Sie fanden in den 1430er-Jahren in der Westschweiz und der Dauphiné statt. Es folgten vor 1500 die Gebiete um den Bodensee und der oberrheinische Raum bei Basel und mit Beginn des 16. Jahrhunderts fanden Verfolgungen auch im oberitalischen und baskischen Raum statt.⁵³

Nicht nur ein wichtiger Hexentheoretiker, sondern auch ein Beispiel für die starke Rezeption des bei dem Konzil von Basel behandelten Themas war Johannes Nider, Autor des 1435 erschienenen *Formicarius*. In diesem Werk äußerte sich Nider über die aktuell bestehenden Vorstellungen über Hexerei, Besessenheit und Totenbeschwörung. Er engagierte sich während seiner theologischen Laufbahn explizit für eine geordnete Durchsetzung einer Kirchenreform nach den Prinzipien des Basler Konzils und kam auch im späteren Verlauf mit der Inquisition im Falle eines Hexenprozesses in Berührung⁵⁴.

Ebenfalls erwähnenswert ist die aus dem Jahr 1435 stammende anonyme Schrift *Errores gazariorum seu illorum qui scopam vel baculum equitare probantur*, wenn man versucht, eine mögliche Chronologie des Hexendiskurses und der dazu veröffentlichten Werke zu zeichnen.

⁵² Monika Neugebauer-Wölk, Wege aus dem Dschungel. Betrachtungen zur Hexenverfolgung. Forschungsbericht, (Geschichte und Gesellschaft 29), (2003) 316-347, hier: S.331f.

⁵³ Vgl. Voltmer, Hexen, S.25f.

⁵⁴ Tschacher, Werner: Nider, Johannes. In: Lexikon zur Geschichte der Hexenverfolgung, hrsg. v. Gudrun Gersmann, Katrin Moeller und Jürgen-Michael Schmidt,

URL: <https://langzeitarchivierung.bib-bvb.de/wayback/20190716090619/https://www.historicum.net/themen/hexenforschung/lexikon/personen/article/nider-johannes/> (letzter Zugriff: 27.01.2022).

Diese Schrift wird in der Forschung in das Umfeld inquisitorischer Tätigkeit in westschweizerisch-savoyischen Gebieten eingeordnet und beinhaltet viele Elemente des neuen Hexenbegriffs. Unter anderem findet sich erstmals die Erwähnung des Hexenflugs, der in dem Werk als bewiesene Tatsache behandelt wird.⁵⁵

Ein weiteres zentrales Werk der Dämonologie ist der *Malleus Maleficarum* (Hexenhammer) von Heinrich Institoris aus dem Jahr 1486⁵⁶, der die Hexenverfolgungen als legitim und notwendig bezeichnete und vor allem im weiblichen Geschlecht viele Anhängerinnen der Hexerei erkennen wollte. Er stellte auch "die erste systematische Zusammenfassung der Thematik dar."⁵⁷ Weiters gab das Werk Anweisungen dazu, wie Hexen erkannt werden konnten und wie sie bestraft werden sollten. Institoris stützte sich beim Verfassen seines Werkes auf eine Bulle von Papst Innozenz VIII. aus dem Jahr 1484 mit dem Namen *Summis desiderantes affectibus*, zu deren Veröffentlichung er den Papst im Vorfeld veranlasst hatte.⁵⁸ In dieser Bulle gab der Papst die Existenz der Hexerei schriftlich zu und ebnete damit den Weg für Herrscher und Kirche, gegen vermeintliche Hexen gerichtlich vorgehen zu können. Gleichzeitig erkannte der Papst damit die Kompetenz von Institoris und seinem Kollegen Jakob Sprenger "über die Hexen für die Kirchenprovinzen Mainz, Trier, Köln, Salzburg und Bremen [...] an."⁵⁹ Allerdings sah die Bulle lediglich die Zurechtweisung, Inhaftierung und Bestrafung der als Hexen verdächtigter Personen vor, jedoch noch nicht deren Tod auf dem Scheiterhaufen.

Neben Institoris ist Peter Binsfeld ebenfalls ein Autor, dessen Werke der dämonologischen Literatur zugeordnet werden. 1589 veröffentlichte er seinen *Tractatus de confessionibus maleficorum et sagarum*, in dem er sich mit den Voraussetzungen des Hexenwesens und dem Hexenprozess beschäftigt.⁶⁰ Als Zeitgenosse Bodins und Del Rios war auch er mit den Umwälzungen des 16. Jahrhunderts vertraut. Er war zuerst Priester, bekam dann den Doktortitel verliehen, der es ihm ermöglichte, in den 1580er-Jahren als Rektor an der

⁵⁵ Vgl. Rummel/Voltmer, Hexen und Hexenverfolgung in der Frühen Neuzeit, S.27.

⁵⁶ Heinrich Institoris & Jakob Sprenger, *Malleus maleficarum*, Speyer 1486.

⁵⁷ Rummel/Voltmer, Hexen und Hexenverfolgung in der Frühen Neuzeit, S.31.

⁵⁸ Vgl. Hansen, Geschichte der Inquisition im Mittelalter, Bd. 3, S603f.

⁵⁹ Ebd. S.383.

⁶⁰ Dillinger, Johannes: Binsfeld, Peter. In: Lexikon zur Geschichte der Hexenverfolgung, hrsg. v. Gudrun Gersmann, Katrin Moeller u. Jürgen-Michael Schmidt,

URL: <https://langzeitarchivierung.bib-bvb.de/wayback/20190716090553/https://www.historicum.net/themen/hexenforschung/lexikon/personen/article/binsfeld-peter/> (letzter Zugriff: 27.01.2022).

Universität Trier tätig zu sein. In dieser Zeit wurde er auch zum Weihbischof von Trier bestellt.

Ein mögliches Ende der dämonologischen Literatur könnte mit der Person des Christian Thomasius verbunden werden. Der deutsche Jurist und Philosoph (1655-1728) sprach sich als Vertreter der Aufklärung gegen den Hexenglauben und die Hexenverfolgungen aus. Er bezeichnete sie als grundsätzliches Unrecht, weil "[...] die behaupteten Delikte - die Verbindung mit einem körperlich präsenten Teufel, der Flug zum Hexensabbat und die Zauberei - weder theologisch noch physikalisch begründet werden konnten."⁶¹ Er war der Meinung, dass der Teufel keine physische Gestalt annehmen könne, daher müssten die vermeintlichen Hexen als Opfer einer Fiktion angesehen werden. Dieses Argument, dem die Beschäftigung mit unter anderem Friedrich Spees *Cautio Criminalis* zugrundelag und dem der Schluss folgte, dass der Teufelsbund nicht bewiesen werden könne, verteidigte er umfassend in seiner 1701 erschienenen Schrift *De crimine magiae* und trug damit unter anderem wesentlich zur Beendigung der Hexenprozesse bei.

Eine andere, früher angesetzte Möglichkeit, ein Ende der dämonologischen Literatur beziehungsweise der Hexenverfolgungen selbst zu kennzeichnen, ist mit dem Namen Friedrich Spee (1591-1635) verbunden. Der deutsche Jesuit und Professor an den Universitäten Paderborn und Trier veröffentlichte bereits 1631, vorerst anonym, seine wirkmächtige Schrift *Cautio Criminalis seu de processibus contra Sagas Liber*, in der er vor allem die Verfahrensweise bei Hexenprozessen anprangerte und die in diese Prozesse involvierten Personen - Beamte, Juristen, Geistliche, zum Teil auch Fürsten - sehr stark kritisierte. Bemerkenswert ist, dass gerade zu dieser Zeit, als die *Cautio Criminalis* veröffentlicht wurde, die massiven und großangelegten Hexenverfolgungen und -prozesse seltener zu werden begannen.⁶² Dieser Rückgang hing vor allem damit zusammen, dass auf politischer Ebene zunehmend Konsequenzen aus den zum Teil schlimmen Erfahrungen während der Prozesse gezogen wurden.⁶³ Dies geschah nicht nur in den Gebieten des Heiligen Römischen Reiches, sondern in vielen Gebieten Europas "ist bis gegen Ende des 17. Jahrhunderts ein allmählicher Rückgang der gerichtlichen Verfolgung festzustellen."⁶⁴ Insofern markiert dieses Werk einerseits eine wichtige Schwelle am Übergang zu einer

⁶¹ Rummel/Voltmer, Hexen und Hexenverfolgung in der Frühen Neuzeit, S.7.

⁶² Vgl. ebd. S.67f.

⁶³ Vgl. ebd. S.69f.

⁶⁴ Rummel/Voltmer, Hexen und Hexenverfolgung in der Frühen Neuzeit, S.83.

prozessärmeren Zeit und andererseits ist es ein wichtiger Stützpfeiler im Kampf gegen die Hexenverfolgungen. Aufgrund dieser beiden genannten Gründe nimmt die vorliegende Arbeit Friedrich Spees *Cautio Criminalis* als Ende des dämonologischen Diskurses an.

4. Zur Person Martin Del Rio

Über Martin Del Rio wurden in den vergangenen Jahrzehnten mehrere wissenschaftliche Arbeiten veröffentlicht. Aus diesem Grund ist Del Rios Biographie sehr gut dokumentiert und kann in der vorliegenden Arbeit vollständig und gut fundiert in den Kontext des untersuchten Zeitraumes und der behandelten Materie eingebettet werden. Die Ausarbeitung der hier folgenden Biographie stützt sich dabei auf zwei Autorinnen, die sich im Besonderen mit Martin Del Rio beschäftigt haben: Petra Nagel und Edda Fischer.⁶⁵ Jan Machielsen ist mit seinem Werk *Martin Del Rio. Demonology and Scholarship in the Counter-Reformation* der Dritte, der in jüngster Zeit eine gut fundierte Biographie Martin Del Rios verfasst hat.⁶⁶ Weiters wurde für zusätzliche Informationen das Fachportal für die Geschichtswissenschaften "historicum.net" herangezogen, das einen eigenen biographischen Artikel zu Martin Del Rio beinhaltet.⁶⁷

Martin Antoine⁶⁸ Del Rio⁶⁹, geboren am 17.5.1551⁷⁰ in Antwerpen, war der ältere Sohn einer vornehmen, aus Kastilien stammenden Familie.

⁶⁵ Edda Fischer, Die "Disquisitionum magicarum Libri sex" von Martin Del Rio als gegenreformatorische Exempel-Quelle, (Diss.), Hannover 1975.

Petra Nagel, Die Bedeutung der "Disquisitionum magicarum libri sex" von Martin Del Rio für das Verfahren in Hexenprozessen, (Europäische Hochschulschriften: Reihe II, Rechtswissenschaften), Peter Lang-Verlag, Frankfurt am Main/Berlin u.a. 1995.

⁶⁶ Jan Machielsen, Martin Del Rio. Demonology and Scholarship in the Counter-Reformation, The British Academy, Oxford University Press, Oxford 2015.

⁶⁷ Del Rio, Martin Antoine. In: Lexikon zur Geschichte der Hexenverfolgung, hrsg. v. Gudrun Gersmann, Katrin Moeller u. Jürgen-Michael Schmidt,

URL: <https://langzeitarchivierung.bib-bvb.de/wayback/20190716090622/https://www.historicum.net/themen/hexenforschung/lexikon/personen/article/del-rio-martin/> (letzter Zugriff: 27.01.2022).

⁶⁸ Edda Fischer verwendet seinen zweiten Vornamen nicht, die historische Plattform historicum.net nennt die lateinische Form "Antonius" und Petra Nagel nennt ihn "Antoine". Eine Aufzählung der verschiedenen Schreibvarianten findet sich bei Machielsen, Martin Del Rio, S.viii. In dieser Arbeit wird er gemäß Fischer in der Folge weggelassen.

⁶⁹ Nicht nur bei seinem Vornamen gibt es verschiedene Schreibvarianten, auch für seinen Nachnamen findet sich zum Beispiel bei Fischer und Nagel die Schreibweise 'Delrio', in den *Disquisitiones* allerdings nennt sich der Autor selbst 'Del Rio'. Die Arbeit verwendet hier die zweite Schreibvariante gemäß den *Disquisitiones*.

Seine Mutter, Eleonore Lopez de Villanova, gehörte ebenfalls einer reich begüterten niederländischen Familie an, sein Vater, Antoine Del Rio, war ein spanischer Edelmann und Handelsherr und wurde in spanischen Diensten zum höchsten Quästor des Fiskus in den Niederlanden ernannt. Die Familie Del Rio war damit sehr eng mit dem spanischen Königshof verbunden.

Während sich Martin Del Rio schon früh als äußerst begabter und in vielen Dingen interessierter Junge erwies, schlug sein jüngerer Bruder Jérôme die militärische Laufbahn ein. Martin wurde in seinen Interessen von seinen Eltern gefördert und besuchte bald die Lateinschule in Lier in seiner Heimatprovinz Antwerpen. Dort erlernte er neben Griechisch und Latein noch weitere sieben Sprachen, unter anderem Spanisch, Französisch und Deutsch. Sein angeborener Drang nach Wissen und Weiterbildung wurde durch den Erwerb dieser Sprachen noch angespornt und er stellte während dieser Zeit eine umfangreiche Sammlung an Werken von Dichtern, Historikern und Rhetorikern zusammen. Sein weiterer Weg führte Del Rio nach Paris, wo er an einem philosophischen Kolleg studierte, sich vor allem mit Moraltheologie und Ethik beschäftigte und dort auch seinen Magister der Philosophie erwarb. Sein Wissensdrang führte ihn weiter an die Universität von Douai in Nordfrankreich, wo er sein Studium der Rechtswissenschaften begann, dieses aber erst an der Universität von Löwen, die er anschließend besuchte, mit dem Titel des Bakkalaureus für Zivilrecht 1570 abschloss. Vier Jahre später promovierte er an der Universität von Salamanca. Nach seinem Abschluss begann er seine später sehr intensive Schriftstellertätigkeit, wobei er sich zu Beginn auf das Kommentieren und Editieren von Werken lateinischer Autoren beschränkte. Die Textkritik der Tragödien des römischen Philosophen und Politikers Seneca des Jüngeren (1-65 n.Chr.) gelten als sein umfangreichstes Betätigungsfeld. 1574/75 wurde Del Rio außerdem von König Philipp II. von Spanien zum Rechtsberater im spanisch beherrschten Teil der Niederlande bestellt. Dort stieg er rasch auf, bekleidete in kürzester Zeit eine Reihe von Ämtern und schaffte es 1578 schließlich sogar zum Vizekanzler. Während dieser Zeit blieb er seiner schriftstellerischen Tätigkeit treu.

Die große Wende im Leben Martin Del Rios brachte wohl der Unabhängigkeitskrieg der Niederlande von der spanischen Oberhoheit, der ab 1568 die politische Ordnung veränderte

⁷⁰ Nagel und Fischer nennen beide den 17.5.1551 als Del Rios Geburtstag, während das Internetportal "historicum.net" den 15.5.1551 annimmt. Diese Arbeit hält sich an dieser Stelle an das von Nagel und Fischer angegebene Datum.

und 1579 mit der Abspaltung der nördlichen sieben Provinzen einen Höhepunkt erreichte. Diese sieben Provinzen erklärten sich für protestantisch - während der südliche Teil vorwiegend katholisch blieb - und erlangten 1581 de facto ihre politische Unabhängigkeit von Spanien. Als gläubiger Katholik konnte Del Rio diese politischen und konfessionellen Veränderungen nicht hinnehmen und "ühlte sich vom weltlichen Treiben abgestoßen."⁷¹ Der einzige richtige Weg schien ihm daher der geistliche zu sein, der Weg zu Gott. So trat er 1580 in der Heimatstadt seiner Mutter in den Jesuitenorden ein. Er absolvierte eine dreijährige Ausbildung in Philosophie und kam in dieser Zeit mit dem Thema und den Vorstellungen von Magie und Hexerei in Berührung, welche in den Kreisen von Humanisten und Jesuiten gerade in hohem Maße diskutiert wurden.⁷² So kam Del Rio zu der Überzeugung, Häretiker zum alten Glauben zurückführen zu müssen. Obwohl nie selbst als Inquisitor oder in ähnlichen Ämtern tätig, hatte er dennoch eine klare Einstellung gegenüber Hexen und deren Verfolgung entwickelt. In den 80er- und 90er-Jahren unterrichtete er außerdem an verschiedenen Fakultäten Theologie, hielt Vorlesungen über Moraltheologie und verfasste einige seiner herausragendsten Werke, unter anderem die *Disquisitionum magicarum libri sex* um 1600. Einen wichtigen Abschnitt seines Lebens markierte sein Aufenthalt in Graz zwischen 1601 und 1603, da er am dortigen Jesuitenkolleg ebenfalls theologische Vorlesungen hielt. Del Rio stellte weitere seiner Arbeiten in Graz fertig; unter anderem überarbeitete er den um 1600 abgeschlossenen Kommentar zu Salomons Hohelied *In canticum canticorum*.⁷³ Dem katholischen Glauben blieb er bis zuletzt treu und verstarb am 19. 10. 1608 in Löwen, eine Stadt, die ihn als Mensch und Rechtswissenschaftler geprägt hatte.

⁷¹ Edda Fischer, Die "Disquisitionum magicarum Libri sex", S.9.

⁷² Machielsen, Martin Del Rio, S.219.

⁷³ Nagel, Die Bedeutung der "Disquisitionum magicarum libri sex", S.39.

5. Historischer und politischer Hintergrund zu Del Rios Leben

Um die Person - hier vor allem den Jesuiten - Martin Del Rio greifbar zu machen, ist es notwendig, die historischen und politischen Hintergründe in seinem Heimatland im 16. Jahrhundert näher zu beleuchten. Nur dann ist es möglich, den glühenden Eifer des Katholiken und seine Abneigung gegen allerlei Arten von Häretikern, vor allem auch gegen die Protestant, in vollem Maße zu verstehen und die Beweggründe zu erläutern, die hinter dem Verfassen der *Disquisitionum magicarum libri sex* stehen.

Del Rios Heimatland, das heutige Belgien, befand sich zu Del Rios Lebzeiten unter der Herrschaft der spanischen Krone, zusammen mit den Gebieten der heutigen Niederlande und Luxemburg. Diese drei Gebiete gehörten zum großen Territorium der Niederlande, das im Laufe der Zeit unter verschiedenster Herrschaft stand, zusammen mit einem Teil Nordfrankreichs.⁷⁴

Die Niederlande waren ursprünglich Hoheitsgebiet der Burgunder. Diese besaßen es vom 14. Jahrhundert an bis zur zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Dann heiratete die letzte burgundische Erbin einen österreichischen Herzog und das burgundische Herzogtum ging an die Habsburger. Diese behielten das Herzogtum Burgund, das nach einer Vereinigung der "Niederer Lande" mit Belgien und Luxemburg nur mehr die "Niederer Lande" hieß, bis zur Teilung des habsburgischen Herrschaftsgebietes 1522. Bei dieser zerfiel das Haus Habsburg in eine österreichische und eine spanische Linie, wobei die Niederlande - das burgundische Erbe - den spanischen Habsburgern zugesprochen wurden.⁷⁵

Philip II. übernahm 1556, nach seinem Vater Karl I. von Spanien, die Herrschaft. Philipp II. war es auch, der den Rechtsgelehrten Martin Del Rio zum Rechtsberater in der Provinz Brabant ernannte. Philipp II. war gläubiger Katholik und hatte seit 1568 damit zu kämpfen, den Katholizismus in seinem Reich aufrechtzuerhalten und den vor allem in den nördlichen Provinzen erstarkenden Protestantismus zurückzudrängen. Dieser Konflikt eskalierte letztendlich im sogenannten Achtzigjährigen Krieg, in dem sich die Niederlande schließlich de facto ihre Unabhängigkeit von Spanien erkämpften⁷⁶ und der wiederum Del Rios konfessionelle Einstellung maßgeblich mitbestimmte. Der Zusammenschluss der Utrechter

⁷⁴ Vgl. Michael North, Geschichte der Niederlande, 2. aktualisierte Auflage, C.H.Beck Verlag, München 2003, S.18f.

⁷⁵ Vgl. ebd. S.19.

⁷⁶ Vgl. ebd. S.29-31.

Union 1579⁷⁷ und die anschließende Gründung der unabhängigen "Republik der Sieben Vereinigten Provinzen" 1581 prägte nicht nur die politische Geschichte der Niederlande und Spaniens, sondern auch das weitere Leben Del Rios. Die Gebiete, die unter spanischer Herrschaft verblieben, so auch das heutige Belgien und Luxemburg, blieben weiter katholisch, während der nördliche Teil protestantisch wurde.⁷⁸

Diese politischen und in der Folge konfessionellen Neuordnungen sind für die Biographie Del Rios insofern relevant, als dass sie einen Einblick geben, wie stark der junge Rechtsgelehrte und spätere Jesuit mit der Reformation in Verbindung stand, wie sehr sie ihn beeinflusste und seine Meinung und Haltung zum Leben, zur Religion und schließlich auch zu all jenen, die er Häretiker und Hexen nannte, festigte. Denn Katholiken und Protestanten verdächtigten sich gegenseitig immer wieder, beeinflusst durch ihre unterschiedliche Haltung zu Glaube und Praxis ihrer Religion, das Phänomen der Hexen und der Hexerei verschuldet zu haben. Den Anfang hatten die Protestanten gemacht, indem sie die Schuld der Existenz der Hexerei der katholischen Seite angelastet hatten.⁷⁹ Del Rio wiederum, als Anhänger des Katholizismus, sah in den Protestanten diejenigen, durch deren Schuld das Delikt der Zauberei ursprünglich überhaupt entstanden war.⁸⁰ Darum ist es auch nicht verwunderlich, dass in seinem Werk *Disquisitionum magicarum libri sex* immer wieder explizite Angriffe auf die Protestanten zu finden sind. Die Reformation war das prägende Element seiner Zeit, das er in seinen Werken verarbeitete und mit dem er sich auseinandersetzte.

⁷⁷ Vgl. Jan A. F. de Jongste, Ein Bündnis von sieben souveränen Provinzen: Die Republik der Vereinigten Niederlande, In: Thomas Fröschl (Hg), Föderationsmodelle und Unionsstrukturen. Über Staatenverbindungen in der frühen Neuzeit vom 15. zum 18. Jahrhundert, (Wiener Beiträge zur Geschichte der Neuzeit Bd. 21), Verlag für Geschichte und Politik Wien & R. Oldenbourg Verlag München, Wien/München 1994, 127-141, hier: S.127.

⁷⁸ Del Rio, Martin Antoine. In: Lexikon zur Geschichte der Hexenverfolgung, hrsg. v. Gudrun Gersmann, Katrin Moeller u. Jürgen-Michael Schmidt,

URL: <https://langzeitarchivierung.bib-bvb.de/wayback/20190716090622/>

<https://www.historicum.net/themen/hexenforschung/lexikon/personen/artikel/del-rio-martin/> (letzter Zugriff: 27.01.2022).

⁷⁹ Vgl. Voltmer, Hexen, S.80.

⁸⁰ Vgl. Stuart Clark, Demonology, In: M. Richard Golden (Hg), Encyclopedia of Witchcraft. The Western Tradition. ABC - CLIO Inc., St. Barbara (Ca.) 2006, 259-263, hier: S.261.

6. Das Werk *Disquisitionum magicarum libri sex*

Disquisitionum magicarum libri sex ist im Zusammenhang mit dem Hexenwesen das wichtigste Werk Del Rios. Es wurde das erste Mal 1599/1600 gedruckt und erschien in der Folge bis zum Jahr 1755 in 24 Auflagen.

Das Werk besteht aus sechs Büchern, wobei jeweils zwei zu einem Band zusammengefasst sind. Inhaltlich beschäftigt sich das somit in drei Bände geteilte Werk mit Fragen rund um die Magie und die Zauberei, wobei es in Form eines Fragen- und Antwortkatalogs aufzeigt, woran rechtschaffene katholische Beamte Zauberer und Hexen erkennen könnten, wie mit diesen zu verfahren und was dabei zu beachten sei. Del Rios größtes Ziel bei dieser Arbeit war es, "sich für die Wahrung und Wiederbelebung des katholischen Glaubens ein[zu]setzen."⁸¹ Die Zunahme der Hexerei allerorts sah er als "[...] Folge eines allgemeinen Glaubensverfalls."⁸² Del Rio war überzeugt, dass sein Werk als Leitfaden zur Entlarvung von Zauberei und zur Rückführung von Hexen und Zauberern zum wahren Glauben dienen könnte. Die Stütze seines Arguments ist die Annahme, dass es keine Zauberei ohne Ketzerei geben könne.⁸³ Somit war für ihn auch die sogenannte weiße Magie eine Magie, deren Existenz er leugnete und die verfolgt werden musste, sofern sie doch auftreten sollte.⁸⁴ Er selbst sah sich in seiner Funktion als Theologe und Rechtsgelehrter dazu befugt, einen derartigen Fragen- und Antwortkatalog vorzulegen. Diese Richtungsvorgabe, dieses Ziel und diese Befugnis macht er schon im Prolog der *Disquisitiones* deutlich und erhebt damit Anspruch auf die Richtigkeit dessen, was er hier vorlegt. Auch sein Vorgehen beim Verfassen des Werkes wird beschrieben. Die Textstelle ist in der englischen Übersetzung von P. G. Maxwell-Stuart wiedergegeben:

"The pride and malice of God's enemies are increasing. They have a thousand ways of doing harm and use innumerable weapons against humanity, of which magic is the most deadly. Books about magic have, so far and for various reasons, been unsatisfactory. Some have been contrary to faith, morals, and truth, and offensive to read: others, thin in substance or obscure and unmethodical. Philosophers, lawyers, and theologians have

⁸¹ Del Rio, Martin Antoine. In: Lexikon zur Geschichte der Hexenverfolgung, hrsg. v. Gudrun Gersmann, Katrin Moeller u. Jürgen-Michael Schmidt,
URL: <https://langzeitarchivierung.bib-bvb.de/wayback/20190716090622/https://www.historicum.net/themen/hexenforschung/lexikon/personen/artikel/del-rio-martin/> (letzter Zugriff: 27.01.2022).

⁸² Ebd. (letzter Zugriff: 13.08.2020).

⁸³ Vgl. Maxwell-Stuart, Martin Del Rio, Prologue, S.28.

⁸⁴ Vgl. Del Rio, *Disquisitionum*, libri II, Q. III, S.98.

written on the subject, but each has tended to address his own specialised audience. I have been involved in all three disciplines for a long time and am thus qualified to use what I have learned to forward the truth. I regard philosophy, law, and theology not as three separate branches of learning but as one. So I have carefully investigated the bases of magic (something others have tended not to do), and by making use of both secular and divine scholarship, I have set myself the task of undermining magic with vigour and at length. In pursuit of this, I have not dragged in just any example so that I can have the opportunity of refuting it, but have brought to light some of the most abstruse material from the books of the magicians themselves, thus revealing their vanity, their perfidy, and their madness. I have examined the subject methodically and in detail, and have published my work in a way which is easy to read and easy to use, and yet which will not prove perversely attractive."⁸⁵

6.1. Kontextuelle Einordnung des Werkes: Befürworter und Gegner des Hexenwahns

Del Rio und der *Malleus Maleficarum* (dt. *Hexenhammer*)

Die *Disquisitiones* stellten in ihrer Art einen Wendepunkt, einen neuen Höhepunkt in der Geschichte der Verfolgungen von Zauberei und Hexerei dar. Rund 100 Jahre zuvor hatte der *Malleus Maleficarum* von Heinrich Institoris großes Aufsehen erregt und für Aufruhr gesorgt. Bis zu Del Rio galt der *Malleus Maleficarum* als das Standardwerk zur Bekämpfung von Hexen und Zauberern. Es diente als Leitfaden für Inquisitoren und andere geistliche Würdenträger, um Hexen ausfindig zu machen, sie zur Rückkehr zum wahren Glauben zu bewegen und die Wahrheit über ihr zauberisches Treiben in Erfahrung zu bringen. Weiters sollte es dazu beitragen, das Delikt des Schadenszaubers und die dem Teufel verfallenen Zauberkundigen auszumerzen.⁸⁶

Johann Weyer (1515–1588)

Ein Verfechter der These, dass es sogenannte Hexen überhaupt nicht gäbe, war Johann Weyer, manchmal auch Wier genannt, ein Mediziner aus Nordbrabant. Er war ein Kritiker der gelehrten Dämonologie und behauptete, dass die angeblichen Merkmale, woran man eine Hexe erkennen könne, nicht real, sondern "als Folge von Melancholie, Hysterie und

⁸⁵ P. G. Maxwell-Stuart, Martin Del Rio, Prologue, S.27.

⁸⁶ Vgl. Edda Fischer, Die "Disquisitionum magicarum Libri sex", S.14.

Epilepsie⁸⁷ zu erklären seien und die Geständnisse "als Ergebnis von Suggestivfragen der Richter unter dem Zwang der Folter"⁸⁸ zustande kämen. Weiters stritt Weyer die Existenz des Hexenflugs und des damit verbundenen Hexensabbats ab, wie er auch alles andere, das den vermeintlichen Hexen zur Last gelegt wurde, als nicht existent und für physikalisch unmöglich erklärte.⁸⁹ Die Konsequenz aus dieser Annahme war daher für ihn die mildere Bestrafung der Angeklagten. Damit trat er als Erster der Autorität des *Malleus Maleficarum* entgegen. Sein Werk *De praestigiis daemonum* (Über die Vorspiegelungen des Dämonen) aus dem Jahr 1563, in dem er diese Theorie vertrat, erlebte zwar ein paar Auflagen und war lange Zeit heftig umstritten, doch erntete es mehr Wider- als Zuspruch.⁹⁰ Namhafte Dämonologen wie Jean Bodin versuchten in ihren Werken Weyers These zu widerlegen. Auch Martin Del Rio greift ihn in seinen *Disquisitiones* immer wieder polemisch an.

Johann Georg Gödelmann (1559–1611)

Eine weitere Person, die von Del Rio in dessen Werk stark kritisiert wird, ist der protestantische Autor Johann Georg Gödelmann, ein Rostocker Jurist. Gödelmann veröffentlichte 1591 sein Werk *De magis, veneficis et lamiis*, in dem er sich offen auf die Seite Weyers stellte, die Aussagen der Delinquenten auf Sinnestäuschungen zurückführte und die Möglichkeit des Hexenfluges verneinte.⁹¹

Peter Binsfeld (1545–1598)

Ein Befürworter der Hexenverfolgung war der Kölner Weihbischof Peter Binsfeld. Er verdammte in seinem *Tractatus de confessionibus maleficorum et sagarum* 1589 jegliche Magie als dämonisch und gab einen guten Überblick über das Wesen der Hexenlehre und praktische Hilfestellung für die Prozessführung gegen Hexen. Damit steht auch sein Werk "auf der Höhe der zeitgenössischen Dämonenlehre"⁹² und der Autor selbst als "der Del Rio

⁸⁷ Edda Fischer, Die "Disquisitionum magicarum Libri sex", S.15.

⁸⁸ Ebd.

⁸⁹ Vgl. Rummel/Voltmer, Hexen und Hexenverfolgung in der Frühen Neuzeit, S.61.

⁹⁰ Edda Fischer, Die "Disquisitionum magicarum Libri sex", S.15.

⁹¹ Ebd. S.17.

⁹² Dillinger, Johannes: Binsfeld, Peter. In: Lexikon zur Geschichte der Hexenverfolgung, hrsg. v. Gudrun Gersmann, Katrin Moeller u. Jürgen-Michael Schmidt,

URL: <https://langzeitarchivierung.bib-bvb.de/wayback/20190716090553/https://www.historicum.net/themen/hexenforschung/lexikon/personen/article/binsfeld-peter/> (letzter Zugriff: 27.01.2022).

zeitlich am nächsten stehende Dämonologe"⁹³ im Rampenlicht. Kurt Baschwitz nannte ihn deshalb den "obersten Hexenjäger".⁹⁴

Dies sind nur ein paar ausgewählte Autoren, Gegner wie Befürworter der Hexenverfolgung. Es gäbe noch weitere aufzuzählen, doch die Genannten scheinen für die Beschäftigung mit Del Rio am interessantesten und in seinem Umfeld auch die prägendsten zu sein. Martin Del Rio steht mit seinen *Disquisitiones* genau zwischen all diesen Autoren. Was ihn in diesem Punkt so besonders macht, ist seine Stellung als Jesuit. Verfasser solcher Traktate, sogenannter Dämonologien, waren meist Akademiker wie Weyer oder Gödelmann oder selbst unmittelbar an der Hexenverfolgung Beteiligte wie der Inquisitor Heinrich Institoris. Del Rio war nichts dergleichen. Er schrieb über das Thema der Hexenverfolgungen, nahm aber nie aktiv an einer solchen teil. Somit ist er sowohl Mittelpunkt als auch Brücke zwischen zwei unterschiedlichen Gruppen von Gelehrten.

6.2. Aufbau der *Disquisitiones*

Die sechs Bücher der *Disquisitiones* sind in sich streng gegliedert und folgen einem systematischen Aufbau. Jedes Buch besteht aus Kapiteln und Abschnitten, in denen Fragen (*quaestiones*) und Antworten (*sectiones*) zu bestimmten Themen abgehandelt werden. Die Unterteilung in Abschnitte und die am oberen Rand vermerkten Seitenzahlen erleichtern das Zurechtfinden. Buch III wiederum splittet sich in zwei Teile (*pars I und II*) auf. In lateinischer Sprache ist das Gesamtwerk 1095 Seiten stark, die zweispaltig bedruckt sind. Zwischen den beiden Spalten werden pro Seite vertikal Buchstabenmarkierungen von A-E geführt.

Das Titelblatt besteht aus einer aufwendig gestalteten Titelzeile. Es folgt eine Widmung an den Erzbischof von Köln, der eine wichtige Rolle im Leben des Verfassers spielte.

⁹³ Nagel, Die Bedeutung der "Disquisitionum magicarum libri sex", S.97.

⁹⁴ Kurt Baschwitz, Hexen und Hexenprozesse. Die Geschichte eines Massenwahns und seiner Bekämpfung, München 1962, S.127.

Danach stellt Del Rio kurz die einzelnen Bücher der *Disquisitiones* und ihren Inhalt vor:

- LIB. I. De Magia generatim, & de Naturali, Artificiali, & Praestigiatrice.
- LIB. II. De Magia Daemoniaca & eius efficacitate.
- LIB. III. De Maleficio & vana obseruatione.
- LIB. IV. De Prophetia, Diuinatione, & Coniectatione.
- LIB. V. De Iudicis officio & ordine iudicario in hoc crimine.
- LIB. VI. De officio Confessarii, ac remediis licitis & illicitis.

7. Zur Person Jean Bodin

Jean Bodin wurde im Jahr 1530 in Angers, einer Stadt im Westen Frankreichs, geboren. Das genaue Datum seiner Geburt ist in der Forschung nicht geklärt.⁹⁵ Als Sohn eines Schneidermeisters trat er im Alter von fünfzehn oder sechzehn Jahren in den Dienst der Kirche. Er wurde Mitglied des Karmeliterordens und besuchte daraufhin die karmelitischen Schulen in Angers und Paris. Als aufgeweckter, wissbegieriger Junge beschäftigte er sich bald mit mehr als nur der orthodoxen Lehre.⁹⁶ Recht und Dialektik kamen nunmehr zu seinen Interessen hinzu und erweiterten seine gewohnten Bildungsquellen, wodurch er schnell in den Verdacht geriet, sich unorthodoxen und häretischen Dingen verschrieben zu haben. Dieser Verdacht endete schließlich in einem Häresieverfahren gegen ihn, das für ihn aber gut ausging. Trotzdem war dies der Zeitpunkt, an dem er 1549 seine Karriere als Kleriker beendete und sich stattdessen weltlichen Studien zuwandte.⁹⁷ Er vollzog also einen Wandel vom Theologen zum Juristen, der in allen späteren Werken deutlich erkennbar ist. Während seines Studiums der Rechtswissenschaften, das er 1551 an der Universität von Toulouse begonnen hatte⁹⁸, kam Bodin immer wieder mit den innen- und außenpolitischen Problemen Frankreichs in Berührung. Als er das Studium 1561 erfolgreich abschloss, trat er sofort in den königlichen Dienst. Bereits 1549 soll er bei einem Hexenprozess anwesend gewesen sein. Als Berater König Karls IX. (reg. 1560 - 1574) kam der Jurist und ehemalige Theologe noch mehr mit den politischen, wirtschaftlichen und religiösen Problemen seiner

⁹⁵ Mayer-Tasch, Jean Bodin, S.9.

⁹⁶ Ebd.

⁹⁷ Petra Fischer, Jean Bodin: Humanist und Hexenverfolger, Seminararbeit, GRIN Verlag, München 2002, S.3, URL: <http://www.grin.com/de/e-book/8394/jean-bodin-humanist-und-hexenverfolger> (letzter Zugriff: 27.01.2022).

⁹⁸ Mayer-Tasch, Jean Bodin, S.10.

Zeit in Kontakt.⁹⁹ Im Jahr 1566 veröffentlichte er den *Methodus ad facilem historiarum cognitionem*, eine Schrift, die zum leichteren Verständnis der Historiographie beitragen sollte. Während der Regierungszeit Karls IX. bekleidete Bodin verschiedene Positionen, unter anderem auch die des *procureur du roi* - in moderner Übersetzung 'stellvertretender Staatsanwalt' - in Poitiers,¹⁰⁰ bis er sich schließlich als königlicher Beauftragter für die Wälder der Normandie dafür einsetzte, dass die Krone in diesem Gebiet nicht die Befehlsgewalt verlor. 1568 erschien sein Werk *Réponse aux paradoxes du seigneur de Malestroit*, in dem sich Bodin intensiv mit der damaligen Inflation und der starken Preissteigerung beschäftigte, die durch das aus den Kolonien nach Frankreich gebrachte Gold und Silber verursacht worden waren.¹⁰¹ Seinem sich in den Jahren seines Rechtsstudiums gebildeten und gefestigten Credo folgend, versuchte Bodin, über die Wiedereinführung einer königlichen Waldnutzungssteuer die Macht des französischen Königs zu stärken.¹⁰² Dieses Credo war insofern bahnbrechend, als es sich in Bodins späteren Schriften über den Staat und in seiner Staatsidee niederschlug und für seine philosophische wie schriftstellerische Entwicklung richtungsgebend werden sollte. Bodin verfolgte den Gedanken der Erhaltung der Staatsmacht, in weiterer Folge die Erhaltung und Sicherung der Macht des französischen Herrschers und der Friedensmacht des französischen Königums als Institution.¹⁰³ In einem Land, das zu dieser Zeit durch innere religiöse und äußere politische Kriege auf eine harte Probe gestellt wurde, war der Gedanke, das Königum zu stärken und auf die Rechte und Pflichten der Krone hinzuweisen, durchaus verständlich. Nach dem Tod von Karl IX. trat Bodin in die Dienste von dessen Bruder und Nachfolger Heinrich III. (reg. 1574 - 1589).

Wegweisend sowohl für den weiteren Werdegang Bodins als auch für das politische Klima Frankreichs war das Jahr 1576. In diesem Jahr veröffentlichte Bodin sein Werk *Six livres de la République*, in dem er sich intensiv mit dem Staatsideal der Monarchie auseinandersetzte, deren Herrscher absolute Souveränität besitzen und dennoch durch bestimmte Faktoren gezügelt werden sollten. Bodin entwickelte darin die Vorstellung, dass der gesamte Staat bis in seine kleinsten Verwaltungseinheiten ein hierarchisches System sei und sich jeder Teil an der höchsten Einheit, der Synthese von Herrscher und Staat, orientieren sollte. Die kleinste

⁹⁹ Opitz-Belakhal, Das Universum des Jean Bodin, S.23.

¹⁰⁰ Ebd.

¹⁰¹ E. W. Monter, Inflation and witchcraft. The case of Jean Bodin, In: Brian P. Levack (Hg), The literature of witchcraft. Volume 4. Garland Publishing, Inc., New York & London 1992, 85-104, hier: S.86.

¹⁰² Mayer-Tasch, Jean Bodin, S.12f.

¹⁰³ Ebd.

Verwaltungseinheit, so Bodin, sei der Haushalt, der Hausverband als ein Abbild der Gesellschaft wie auch des Staates, da das männliche Familienoberhaupt die Befehlsgewalt im Haus besitze.¹⁰⁴ Demnach sei der Staat die Summe dieser Hausverbände, die "gerechte Regierung mehrerer Haushalte und dessen, was ihnen gemeinsam ist."¹⁰⁵ Mit dieser These erwarb er sich Respekt und hohes Ansehen bei seinen gelehrten Zeitgenossen. Das Werk wurde viele Male neu aufgelegt und ins Deutsche, Italienische, Spanische und Lateinische übersetzt. In der *République* schlugen sich unter anderem auch Bodins Erfahrungen während der Ereignisse um die sogenannte Bartholomäusnacht im Jahr 1572 nieder. Die Bartholomäusnacht war ihrem Charakter nach die französische Variante des großflächigen europäischen Feldzuges gegen die Häretiker.¹⁰⁶ Sie war durch ein grauenhaftes Massaker an der hugenottischen Fraktion in der Nacht des 24. Augusts jenes Jahres geprägt. Als Folge dieser Nacht brach ein Bürgerkrieg aus.¹⁰⁷

Auf politischer Ebene fand im Jahr 1576 die Gründung der *Katholischen Liga* statt. Diese, mit Unterbrechungen bis 1593 bestehende Vereinigung katholischer Adelige war einerseits der Versuch, dem Protestantismus in Frankreich Einhalt zu gebieten, andererseits aber auch ein neues Mittel der Adeligen, den schon in seiner Macht geschwächten König noch weiter einzuschränken. Jener versuchte sich an die Spitze dieser katholischen Bewegung zu setzen, sein Vorhaben scheiterte jedoch. In den Wirren der folgenden Auseinandersetzungen des Jahres 1576 kam es zur Konfrontation zwischen Bodin und dem König.¹⁰⁸ Diese endete damit, dass Bodin schließlich aus der Politik ausschied und ihm nur noch der Rückzug in die Provinz blieb. Die folgende ruhige Zeit verbrachte er in Laôn im Norden Frankreichs. Dort heiratete er noch im Jahr 1576 eine reichen Witwe und im Jahr darauf übernahm er das Amt seines Schwagers als Staatsanwalt in Laôn. Er verfasste mehrere wichtige Werke, unter anderem die *Démonomanie des Sorciers* (1581), deren Anlass ein weiterer, diesmal von Bodin selbst geführter Hexenprozess gewesen war, sowie das *Colloquium Heptaplomeres de verum sublimium arcanis abditis* (1593), ein Religionsgespräch zwischen Vertretern von sieben Religionen und Weltanschauungen. Er beschäftigte sich daneben mit naturphilosophischen

¹⁰⁴ Vgl. Anna Becker, Jean Bodin on Oeconomics and Politics, In: *History of European Ideas*, 40:2 (2014), 135-154, hier: S.137.

¹⁰⁵ Elisabeth Feist, *Weltbild und Staatsidee bei Jean Bodin*. Verlag Max Niemeyer, Halle (Saale) 1930, S.42.

¹⁰⁶ J. R. Grigulevič, *Ketzer - Hexen - Inquisitoren. Geschichte der Inquisition (13.-20. Jahrhundert)*. Teil 2. Mit einem Vorwort von Hubert Mohr. Deb Verlag das Europäische Buch, Westberlin 1985, S.417.

¹⁰⁷ Opitz-Belakhal, *Das Universum des Jean Bodin*, S.24.

¹⁰⁸ Mayer-Tasch, *Jean Bodin*, S.16f.

und ethischen Studien.¹⁰⁹ Die *Démonomanie des Sorciers* leistete zu dieser Zeit einen "wichtige[n] Beitrag zum frühneuzeitlichen Hexendiskurs [...] [, diente dazu,] die Gefährlichkeit der Hexen und Teufelsanhänger zu unterstreichen und zu ihrer unerbittlichen Verfolgung aufzurufen."¹¹⁰ Sie war ebenso wie Del Rios zwanzig Jahre später erscheinendes Traktat *Disquisitionum magicarum libri sex* ein Handbuch der Hexenkunde mit Ratschlägen für mit Hexenprozessen befasste Gelehrte und wurde ins Lateinische und ins Deutsche übersetzt.¹¹¹ Laôn war Bodins letzter Aufenthaltsort während eines ereignisreichen Lebens. Im Alter von 66 Jahren starb er schließlich an den Folgen der Pest.¹¹²

8. Ein Leben zwischen den Fronten - Jean Bodin und seine Zeit

Jean Bodin und seine Werke sind besser verständlich, wenn man sich vergegenwärtigt, in welcher Zeit er lebte und welche religiösen, politischen und sozialen Faktoren sein Leben beeinflussten. Der Titel dieses Kapitels entstammt dem Werk von Peter Cornelius Mayer-Tasch, da er wunderbar verdeutlicht, wie Bodins Leben im historischen Kontext seiner Zeit einzuordnen ist.¹¹³ Es war ein Leben zwischen verschiedenen Fronten, geprägt von mehreren politischen und religiösen Faktoren, denn das Frankreich des 16. Jahrhunderts hatte mit inneren und äußeren Konflikten zu kämpfen. Die Reformation erschütterte das Land auf religiöser Ebene und die Abgrenzungs- und Unabhängigkeitsbestrebungen gegenüber König und Papst machten aus dem einst starken ein schwaches, an vielen Fronten kämpfendes Land. Das Königtum zu Bodins Zeit war geprägt von raschen, kurz aufeinanderfolgenden Regierungswechseln.¹¹⁴ Bodins Dienstherr König Karl IX. (reg. 1560 - 1574) war einer von vier Söhnen von Heinrich II. (reg. 1547-1559), sein Vorgänger und Bruder Franz II. (reg. 1559-1560) hatte nur ein Jahr lang regiert, Karls Nachfolger und letzter König aus dem Geschlecht der Valois, Heinrich III. (reg. 1574-1589), blieb immerhin fünfzehn Jahre an der Macht. Karl IX. behielt die Krone vierzehn Jahre lang, während derer es ihm allerdings nicht gelang, die politische Stabilität Frankreichs wieder herzustellen. Nach dem Aussterben der legitimen Linie der Valois 1584 in der Person Franz Herkules', des jüngsten Thronfolgers und vierten

¹⁰⁹ Opitz-Belakhal, Das Universum des Jean Bodin, S.24.

¹¹⁰ Ebd. S.133.

¹¹¹ Vgl. F. von Bezold, Jean Bodin als Okkultist, S.18.

¹¹² Mayer-Tasch, Jean Bodin, S.20.

¹¹³ Ebd. S.9.

¹¹⁴ Ebd. S.13.

Sohnes von Heinrich II., übernahm 1589 der von Heinrich III. ernannte spanische König Heinrich von Navarra als Heinrich IV. (reg. 1589-1610) die französische Krone und begründete damit die französische Königsdynastie der Bourbonen. In dieser Zeit der Regierungswechsel waren die sogenannten Hugenottenkriege das politisch und religiös zentrale Thema. Gleichzeitig war die französische Krone durch anhaltende Auseinandersetzungen mit Spanien immer wieder in Konfliktsituationen verwickelt.¹¹⁵

Bodins Zeit war somit, ebenso wie die Del Rios, die Zeit der Religionskriege. Ein wichtiges religionspolitisches Ereignis war die sogenannte Bartholomäusnacht in Frankreich im Jahre 1572, in der es zu einem Massaker an den französischen Hugenotten kam. Sie löste einen Bürgerkrieg zwischen Katholiken und Hugenotten aus, dem das geschwächte Königtum nur wenig entgegenzusetzen hatte. Bodin selbst wechselte mehrere Male die Seiten, blieb aber grundsätzlich dem Katholizismus treu.¹¹⁶ In dieser Zeit war es also nicht verwunderlich, dass auch in Frankreich Erklärungen für die Unruhen und die politische und auch wirtschaftliche Instabilität des Reiches gesucht wurden. Die Antworten manifestierten sich zum Teil in den folgenden Hexenverfolgungen, denn die Krisenzeit im Frankreich des 16. Jahrhunderts und der Zustand der innereuropäischen Politik wurden als Ergebnisse dämonischer Akte und schwarzer Magie angesehen, als deren Verursacher die Hexen verantwortlich gemacht wurden. Ein Staatsmann und Theologe, der genau diese Meinung vertrat, war Jean Bodin. Für ihn waren die Hexen die unbestreitbare Wurzel allen Übels: "In den Hexen und Zauberern fand Bodin die schlimmsten Feinde jeglicher Religion und die gröbsten Verächter jeglicher staatlichen Ordnung."¹¹⁷ Das Hexereidelikt wurde somit auch auf französischem Boden heftig bekämpft, wobei der Höhepunkt in Bodins Lebenszeit fiel:

"[...] Et sans doute on peut dire que, pendant les guerres religieuses, les hommes s'étaient habitués aux bûchers; leur cœur s'était endurci et ils passaient, indifférents ou hostiles, devant les flammes qui consumaient les prétendues sorcières. Mais peut-être est-on obligé de reconnaître qu'il y a des épidémies morales comme des épidémies physiques. [...] A la fin de XVI^e siècle, catholiques et protestants étaient hantés par l'idée du Démon, être personnel, doué d'un immense pouvoir, cherchant à nuire aux hommes

¹¹⁵ Mayer-Tasch, Jean Bodin, S.20.

¹¹⁶ Ebd. S.13.

¹¹⁷ Schwerhoff, Rationalität im Wahn, S.48.

de toutes manières. Ils le voyaient partout, dans les phénomènes naturels et dans les événements les plus fortuits."¹¹⁸

Im Jahr 1598 wurde schließlich von Heinrich IV. das Toleranzedikt von Nantes erlassen, welches das Ende der Religionskriege markierte und Frankreich seinen inneren Frieden wiedergab. In ihm wurde der Katholizismus als Staatsreligion festgeschrieben, es gewährte den Hugenotten aber vollkommene religiöse Toleranz und volle Bürgerrechte.¹¹⁹ Mit diesen Rahmenbedingungen konfrontiert, stand Jean Bodin als Theologe, Staatstheoretiker, Jurist, Historiker und Philosoph stets zwischen den Fronten von Religion und Politik.

9. Das Werk *De la Démonomanie des Sorciers*

9.1. Kontextuelle Einordnung des Werkes: Befürworter und Gegner des Hexenwahns

1580 erschienen, somit 100 Jahre nach dem *Malleus Maleficarum* veröffentlicht, war die *Démonomanie* ein weiteres wichtiges dämonologisches Traktat mit gezielten Anweisungen, wie Hexen zu erkennen und zu bestrafen seien, mit dem Appell, Gerechtigkeit zu üben, "um einen beleidigten Gott zu versöhnen."¹²⁰ Bodin war der Ansicht, dass die politischen, wirtschaftlichen und religiösen Missstände seiner Zeit die Strafe Gottes waren, die über jene Souveräne und Obrigkeitkeiten verhängt würde, die die Hexen und Teufelsanhänger gar nicht oder zu milde verfolgten und bestraften.¹²¹ Das Auftreten dieser Hexensekte und ihr Bund mit den Dämonen sah Bodin als den Auslöser und die schweren Zeiten, die das Frankreich seiner Zeit erlebte, als Auswirkungen von Gottes Zorn: "Il est, d'autre part, traumatisé par les malheurs qui frappent la France et qui manifestent, selon lui, la colère de Dieu: l'origine de cette colère, il la voit dans une offensive générale des démons, qui ont trouvé dans les sorciers des alliés et des instruments."¹²² Die *Démonomanie* hatte somit die Aufgabe, "die Richter von der großen Gefahr zu überzeugen, die Hexen und Zauberer für die Gesellschaft

¹¹⁸ Christian Pfister, Nicolas Remy et la Sorcellerie en Lorraine à la fin du XVI siècle, in: Brian P. Levack (Hg), The literature of witchcraft. Volume 4. Garland Publishing, Inc., New York & London 1992, 105-136, hier: S.105.

¹¹⁹ Mayer-Tasch, Jean Bodin, S.20.

¹²⁰ Opitz-Belakhal, Das Universum des Jean Bodin, S.153.

¹²¹ Ebd.

¹²² Roland Crahay, Marie-Thérèse Isaac & Marie-Thérèse Lenger, Bibliographie critique des éditions anciennes de Jean Bodin, Mémoire de la classe des lettres, 2. série, 70/2, (Académie Royale de Belgique), Brüssel 1992, S.221.

darstellten. Gleichzeitig wollte er (Bodin, C.L.) die königlichen Amtleute zu strengeren Hexenverfolgungen bewegen.¹²³ Claudia Opitz-Belakhal schreibt über Bodins Wunsch, die Richter mit den richtigen Anweisungen gegen die Hexen zu wappnen, Folgendes:

"Die Darlegungen Bodins [...] lassen sich lesen als Beitrag zur Auseinandersetzung um die richtigen Strategien, wie mit dem Hexentreiben umzugehen ist. [Diese Auseinandersetzung ist] eine zwischen Gut und Böse [...] [und] gleichzeitig sind Bodins Ausführungen ein Plädoyer für die Sakralisierung des Richterstandes. Der ideale Richter nämlich [...] handelt [...] als Stellvertreter Gottes auf Erden; er ist damit die Instanz, die die Ehre Gottes schützen und die Welt vor der Herrschaft des Satans bewahren muss."¹²⁴

Das Urteil der Zeitgenossen über die *Démonomanie* und die darin festgehaltenen Ziele und Strategien variierte allerdings stark. Namen wie Johann Georg Gödelmann und Johann Weyer müssen auch hier, wie schon bei Del Rios *Disquisitiones*, als Gegenstimmen und Kritiker genannt werden. Vor allem in Frankreich selbst war die Reaktion der Zeitgenossen auf das Werk eher skeptisch, mancherorts äußerten sich Gelehrte sogar ablehnend dazu. Dies ging soweit, dass Bodin ein weiteres Mal, wie auch schon in seinen jungen Jahren als Mitglied des Karmeliterordens, wegen der umfangreichen Schilderungen von magischen Praktiken der Häresie und Hexerei verdächtigt und vor Gericht geladen wurde¹²⁵ und die *Démonomanie* schussendlich zuerst unter Papst Sixtus V. in den 1580er-Jahren und dann endgültig im Todesjahr Bodins 1596¹²⁶ - wie auch der *Methodus ad facilem historiarum cognitionem* Jahre davor¹²⁷ - von der römischen Kurie auf den seit 1559 bestehenden *Index* gesetzt wurde.¹²⁸ Dieser *Index Librorum Prohibitorum* (deutsch: Index der verbotenen Bücher) war zu dieser Zeit eine der mächtigsten Waffen der Inquisition;¹²⁹ er beinhaltete

¹²³ Bodin, Jean. In: Lexikon zur Geschichte der Hexenverfolgung, hrsg. v. Gudrun Gersmann, Katrin Moeller u. Jürgen-Michael Schmidt,
URL: <https://langzeitarchivierung.bib-bvb.de/wayback/20190716090544/https://www.historicum.net/themen/hexenforschung/lexikon/personen/ artikel/bodin-jean/> (letzter Zugriff: 27.01.2022).

¹²⁴ Opitz-Belakhal, Das Universum des Jean Bodin, S.146.

¹²⁵ Ebd. S.24.

¹²⁶ Vgl. F. von Bezold, Jean Bodin als Okkultist, S.54.

¹²⁷ Vgl. ebd. S.23.

¹²⁸ Vgl. Bodin, Jean. In: Lexikon zur Geschichte der Hexenverfolgung, hrsg. v. Gudrun Gersmann, Katrin Moeller u. Jürgen-Michael Schmidt,

URL: <https://langzeitarchivierung.bib-bvb.de/wayback/20190716090544/https://www.historicum.net/themen/hexenforschung/lexikon/personen/ artikel/bodin-jean/> (letzter Zugriff: 27.01.2022).

¹²⁹ Vgl. J.R. Grigulevič, Ketzer - Hexen - Inquisitoren, S.461.

nicht nur Bodins Namen, sondern unter anderem auch Namen wie Gödelmann und Agrippa. Letzterer war der von Bodin in seiner *Démonomanie* als Erzhexer verurteilte deutsche Arzt und Theologe. Weiters gab das Werk den Anstoß für eine neue Welle dämonologischer Schriften und war damit eine wichtige Quelle für nachfolgende Dämonologen.¹³⁰

Neben dem postulierten Ziel, nämlich die gerechte Bestrafung von Hexen zum Schutz vor einem zornigen Gott und der damit einhergehenden "Überhöhung" des Richterstandes, findet sich in der *Démonomanie* parallel dazu eine komplett andere Sichtweise Bodins. Sie beinhaltet eine Drohung an diejenigen Amtskollegen Bodins, "die den Auftrag Gottes zur Hexenjagd nicht ernst genug nehmen, weibische Feiglinge sind, die sich selbst auf die Seite des Bösen stellen und damit der göttlichen Verdammnis anheimfallen werden."¹³¹ Diese Drohung ist in der *Démonomanie* in erster Linie gegen den niederländischen Arzt Johann Weyer gerichtet und fand in einem eigenen polemischen Vorwort und einem noch polemischeren Anhang gegen Weyers Thesen Ausdruck.

9.2. Aufbau der *Démonomanie*

Die *Démonomanie* ist in eine Vorrede und in insgesamt vier Bücher untergliedert, von denen jedes wiederum in Unterkapitel geteilt ist und einen eigenen thematischen Schwerpunkt hat. In der Vorrede wird der Grund dargelegt, der Bodin veranlasste, dieses Werk zu verfassen. Dieser Grund war der Umstand, dass Bodin zu einem Hexenprozess hinzugezogen worden war. Dort war er aufgefordert worden, dieses Traktat zu verfassen, weil es Unglauben und Verwunderung über das Hexenwerk unter den Anwesenden gegeben habe: "Dieweil aber ihrer viel über disem fall sich heftig verwunderten und solches gleichsam fuer unglaeublich achteten: Bin ich zu Rhat worden disen Tractat zuschreiben."¹³² Die Vorrede gibt ebenso Aufschluss darüber, was in den folgenden vier Büchern behandelt wird:

¹³⁰ Bodin, Jean. In: Lexikon zur Geschichte der Hexenverfolgung, hrsg. v. Gudrun Gersmann, Katrin Moeller u. Jürgen-Michael Schmidt,
URL: <https://langzeitarchivierung.bib-bvb.de/wayback/20190716090544/https://www.historicum.net/themen/hexenforschung/lexikon/personen/artikel/bodin-jean/> (letzter Zugriff: 27.01.2022).

¹³¹ Ebd. (letzter Zugriff: 27.01.2022).

¹³² Fischart, Jean Bodin, Die Vorred / oder Verlassung zu folgenden Wercks. Die Vorred zum Hexenwerck.

"I. Im ersten Buch wirt gehandelt von den Naturen der Geister und wie dieselbigen sich mit den Menschen vereinigen oder gesellen: Auch von den Göttlichen Mitteln geheime verborgene Sachen zu wissen: und demnach auch von Natürlichen Mitteln zugleichem end zugelangen.

II. Im zweiten Buch werden Summarisch auffs kürzest so möglich gewesen die Kuenstlein und unzimliche Mittel der Zauberer unnd Hexen angerhuert: Doch also dass keiner daraus gelegenheit schoepfen mag das boes zu seim vortheil zuziehen.

III. Im dritten Buch wirt von zimlichen Mitteln gehandelt wie man den Zaubereien vorkommen oder sie wider vertreiben solle.

IV. Im vierdten dem letzten wirt angehenkt die widerlegung des Doctor Johan Weier und die auffloesung der Argument welche man inn disem handel erregen moechte."¹³³

10. Die Sicht von Bodin und Del Rio auf Dämonologie, Hexerei und den Teufel

Das folgende Kapitel widmet sich dem Vergleich der bei Bodin und Del Rio vorgebrachten Argumente gegen die Hexen, ihr dämonisches Treiben mit dem Teufel und für ihre Bestrafung und Vernichtung. Auch wird dargestellt, in welchen Punkten und Ansichten sich die beiden Autoren nicht einig sind oder sogar konträre Meinungen und Herangehensweisen vertreten. Es werden also sowohl Unterschiede als auch Gemeinsamkeiten von Inhalt und Argumentationsweise in der *Démonomanie* und den *Disquisitiones* herausgearbeitet. Kleine Überschriften sollen die wesentlichen Punkte benennen. Dabei gibt es im vorliegenden Kapitel keine Trennung von Gemeinsamkeiten und Unterschieden, sondern diese werden, je nach Bedarf, individuell zueinander in Beziehung gesetzt.

¹³³ Ebd.

10.1. Anlass und Vorgehen beim Verfassen der Traktate

Welchen Zweck sein Traktat haben soll, findet sich bei Bodin ziemlich am Beginn des ersten Kapitels des zweiten Buches. Es ist ein Werkzeug gegen die Hexen und die sie Verteidigenden, um sie ihrer gerechten Strafe zuzuführen:

"C'est pourquoy i'ay le plus qu'il m'a été possible, couvert & caché, ce qu'il faut enseuerir d'oubliance, & me contente que les iuges cognoissent ce qui merite peine, & les ignorans ne tombent es filets que ce bon protecteur à préparé pour les piper, & Tirer à la cordelle de Satan."¹³⁴

Was diese sogenannten Hexen ausmacht, was sie sind und was sie tun, beschreibt Bodin gleich im ersten Kapitel des ersten Buches der *Démonomanie*. Diese kurze und exakte Definition ist sowohl seine Rechtfertigung für das Verfassen des Traktats als auch das Fundament dieser Schrift:

"Sorcier est celuy qui par moyēs Diaboliques sciemmēt s'efforce de paruenir à quelque chose. I'ay pose ceste definition qui est nécessaire nō seulemēt pour entēndre ce traicté, ains aussi pour les iugemens qu'il faut rēdre contre les Sorciers, ce qui a été obmis iusques icy de tous ceux qui ont escrit des Sorciers, & neantmoins c'est le fondement sur lequel il faut bastir ce traicté. Deduisons donc par le menu nostre definition."¹³⁵

Eine ähnliche Argumentationslinie findet sich bei Del Rio. Der Prolog zum fünften Buch der *Disquisitiones* ist Del Rios schriftliche Defensio, die ebenfalls die Notwendigkeit, ein solches Traktat zu verfassen, betont.

"[...] Magis nefarios, aut noxios Ecclesiae aut Reip. fascinariis, nullos arbitror existere, caedes & parricidia illis conuiua sunt, elementa turbant, soli pernicies, coeli iniuria, Dei odinum; quorum indulgentia & remissio numerum auget, perfidiam acuit, malitiam indurat. Quem non haec irritent? me quidem percussêre, & Zelus honoris diuni impulit hoc quicquid est operis aggredi, [...]"¹³⁶

Mit den genannten Zitaten aus den beiden Schriften wurden die in ihnen vorgebrachten Ansichten und Beschreibungen und die daraus resultierenden Vorgehensweisen gegen die

¹³⁴ Bodin, *Démonomanie*, livre second, chapitre premier, *De la magie en général, et des especes d'icelle*, S.121.

¹³⁵ Ebd. livre premier, chapitre premier, *La Définition du Sorcier*, S.29.

¹³⁶ Del Rio, *Disquisitionum*, S.685f.

vermeintlichen Hexen legitimiert, ohne dabei Anspruch auf eine vollständige und lückenlose Bearbeitung und auf *die* eine und einzige Wahrheit zu erheben.

Um diesen Absichten und Zielen so weit wie möglich gerecht zu werden und seine vorgebrachten Argumente und seinen Aufruf zur Vernichtung der Hexen zu untermauern, zieht Del Rio viele wichtige Werke heran, angefangen von antiken Autoren bis zu zeitgenössischer Literatur. Die aus der Antike zitierten Autoren sind zumeist Römer, nur wenige entstammen dem griechischen Sprachraum. Stellen aus dem Alten und Neuen Testament kommen dabei ebenso vor wie mittelalterliche Texte aus dem Zivil- und dem kanonischen Recht, von Kirchenvätern, Dichtern, Theologen, Philosophen und Historikern. Aretius, Caesarius von Heisterbach, Jacques de Vitry und Petrus Venerabilis¹³⁷ sind nur ein paar der Namen, auf die sich Del Rio bezieht. Auch Berichte der Jesuiten und Inquisitoren aus dem In- und Ausland und die Erwähnungen weiterer Hexentraktate stützen die Argumentation.¹³⁸

Weiters fährt Del Rio fort, den schon bestehenden Kampf gegen die Hexen ausführlich zu erläutern, wobei er wieder ganz geschickt sein Werk als notwenige Waffe in diesem Krieg postuliert. Jene Stelle aus dem lateinischen Original wird von Maxwell-Stuart wie folgt übersetzt: "The heretics are strongly opposed by the Jesuits. This book is a weapon in that war."¹³⁹

Bei Bodin spielt besagter Krieg ebenfalls eine große Rolle. Er wird von dem Dämonologen als etwas angesehen, das in der Historie schon immer dagewesen ist. Dementsprechend streicht Bodin dessen Vorhandensein in der Geschichte seit Tausenden von Jahren hervor: "Les Histoires nous apprennēt que les Sorceleries ne sont pas nouvelles maladies, ains au contraire qu'il y en auoit anciennement cent pour vn, encores qu'il y en ayt beaucoup à present."¹⁴⁰

¹³⁷ Caesarius von Heisterbach (1180/81-1240) war ein deutscher Zisterziensermönch, berühmter Kölner Chronist und Verfasser kirchlicher Schriften.

Jacques de Vitry (1160/1170-1240/41) war ein französischer Kardinal.

Petrus Venerabilis (1092/94-1156) war ein französischer Theologe und Reformator.

¹³⁸ Edda Fischer, Die "Disquisitionum magicarum Libri sex", S.126.

Del Rio, Martin Antoine. In: Lexikon zur Geschichte der Hexenverfolgung, hrsg. v. Gudrun Gersmann, Katrin Moeller u. Jürgen-Michael Schmidt,

URL: <https://langzeitarchivierung.bib-bvb.de/wayback/20190716090622/https://www.historicum.net/themen/hexenforschung/lexikon/personen/ artikel/del-rio-martin/> (letzter Zugriff: 27.01.2022).

¹³⁹ Maxwell-Stuart, Martin Del Rio, Prologue, S.29.

¹⁴⁰ Bodin, Démonomanie, livre troisiesme, chapitre premier, les moyens licites d'obvier aux Sorceleries, S.232.

Im Umkehrschluss kritisiert Bodin damit all jene, die gegen die Existenz von Hexen argumentieren und dazu aufrufen, nicht alles, was über diese sogenannte Hexensekte verbreitet wird, zu glauben.

Del Rio untermauert seine Argumente auf ähnliche Weise. Seine Erzgegner, die er namentlich nennt, sind im folgenden Zitat Johannes Weyer und dessen Zeitgenosse Cornelius Loos¹⁴¹. Del Rio verurteilt Weyer und klagt ihn als Häretiker an, da sich dieser als Verteidiger der Hexen betätigt, und unterstellt ihm, wie auch anderen, die so handeln wie er, geheime Allianzen mit den Verteidigten:

"2. Est, quando quis patrocinatur sponte maleficis, & conatur criminis enormitatem eleuare, & contendit: non esse credendum ijs, que de illis certò narrantur, & ea omnia vana esse & delira aliaque huiusmodi, sicut fecere VVierus hæreticus, & nostris temporibus quidam Calidius Loseus Theologus, [...]"¹⁴²

An manchen Stellen stellt sich Del Rio aber auch offen gegen Bodin und äußert sich sogar abfällig und polemisch über ihn¹⁴³, obwohl er in den meisten Belangen eher seiner Meinung ist. Eine solche Textstelle sei hier als Beispiel genannt. Del Rio nimmt polemisch Stellung zu Gödelmanns Werk *De Magis, Veneficis Et Lamiis*, in dem sich Gödelmann unter anderem auf die Aussagen von Aretius¹⁴⁴ stützt und sich diesen anschließt. Del Rio stellt in Frage, wie viel Glauben man Aretius tatsächlich schenken kann, da er ein Häretiker sei und zählt im selben Atemzug noch ein paar andere Autoren auf, die er ebenfalls als Häretiker ansieht und die bei Gödelmann genannt werden. In dieser Aufzählung fallen die Namen Bodins und Weyers gleich hintereinander und neben jenen von Chemnitz¹⁴⁵, Lavater und Peucer¹⁴⁶:

¹⁴¹ Cornelius Loos (1546-1595) war ein niederländischer Priester, katholischer Theologe, Theologieprofessor und Hexentheoretiker. Im lateinischen Original wurde fälschlicherweise statt der richtigen Schreibweise 'Calidius Looseus' Calidius Loseus geschrieben. Maxwell-Stuart merkt dies in einer Fußnote in seiner englischen Übersetzung an: Maxwell-Stuart, Martin Del Rio, S.202.

¹⁴² Del Rio, Disquisitionum, libri V, Sectio IV, S.719.

¹⁴³ Vgl. unter anderem Del Rio, Disquisitionum, libri I, Caput III, S.10.

¹⁴⁴ Benedictus Aretius (1505–1574) war ein protestantischer Schweizer Theologe, Reformer und Botaniker.

¹⁴⁵ Hier ist nicht klar, welcher deutscher Theologe mit dem Namen Chemnitz gemeint ist.

¹⁴⁶ Ludwig Lavater (1527–1586) war reformierter Schweizer Theologe und Geistlicher. Del Rio greift ihn an, weil auch er die Meinung vertrat, dass der Glaube an Geister- und Fabelwesen von allerlei Geisteskrankheiten herrührte. Damit war für ihn auch der Glaube an Teufelspakt und Hexensabbat lächerlich.

Vgl. Moeller, Katrin: Lavater, Ludwig. In: Lexikon zur Geschichte der Hexenverfolgung, hrsg. v. Gudrun Gersmann, Katrin Moeller und Jürgen-Michael Schmidt,

URL: <https://langzeitarchivierung.bib-bvb.de/wayback/20190716090608/>

<https://www.historicum.net/themen/hexenforschung/lexikon/personen/article/lavater-ludwig/> (letzter Zugriff: 27.01.2022).

"First he [Gödelmann; C.L.) objects to Papal exorcisms and says that Papal exorcists should be counted as enchanters. Why? 'To begin with', he says, 'because Aretius writes that for the most part they are magicians (*magi*)'. Aretius writes! Ha! How much belief in God does *he* have? As much as that of any enemy of Papists, presumably. A Swiss heretic! A suitable witness you may trust without Bible oath! What kind of a courtroom is this which produces such witnesses? I see I must add many others: Chemnitz, Lavater, Peucer, Bodin, and Wier. But that is fine, because they are made from the same flour. That is fine, because they too are overt heretics, each one of them either a heretic or someone of no fixed faith, all of them inadmissible as witnesses, [...]."¹⁴⁷

10.2. Das Geschlecht der vermeintlichen Hexen

Der Begriff "Hexen" fasst in der vorliegenden Arbeit beide Geschlechter zusammen. Bodin und Del Rio allerdings machen in ihren Werken sehr deutlich, wen sie unter diesem Begriff verstehen.

Die seiner gesamten Beweisführung zu Grunde liegende Annahme ist die für Bodin unumstößliche Tatsache, dass es vor allem die Frauen sind, die sich durch den Teufel verführen lassen. Nicht nur übt der Teufel Anziehung auf jene Menschen aus, die wankelmüsig im Gebet und in der Ausübung der göttlichen Gebote sind, sondern es ist im Besonderen das Geschlecht der Frauen, das durch seine angenommene Einfältigkeit dem Teufel verfällt und sich damit der Apostasie schuldig macht.¹⁴⁸ Neben dieser unterstellt er ihnen auch noch die Ausübung von Zauberkünsten, den Schluss des Teufelspaktes und die Ausübung der Teufelsbuhlschaft.

Caspar Peucer (1525-1602) war ein wichtiger Vertreter des deutschen Späthumanismus und gleichzeitig Kirchenreformer, Mathematiker, Astronom, Mediziner, Diplomat und Schriftsteller.

¹⁴⁷ Maxwell-Stuart, Martin Del Rio, Book 6, Question 3, S.270.

¹⁴⁸ Vgl. Fischart, Jean Bodin, Das Erst Buch von der Demonomany, Das III. Capitul. Vom vnderscheid / so sich zwischen Guten vnd Bösen Geistern erhelt., S.17.

Del Rio vertritt in den *Disquisitiones* eine etwas facettenreichere Meinung über das Geschlecht der Hexen. Er ist grundsätzlich der Ansicht, dass sowohl Männer als auch Frauen dem Teufel verfallen können. Dennoch wird im Laufe seines Werkes eine Tendenz zu bestimmten Begriffen deutlich, die die "Hexen" eindeutig einem der beiden Geschlechter zuordnen. Durch die grammatischen Endungen des Lateinischen ist ersichtlich, dass er zumeist Frauen als "Hexen" bezeichnet, während die grammatisch männlichen Endungen des Lateinischen meist beim Begriff des "Zauberers" oder des "Magiers" verwendet werden. Sieht er beide Geschlechter gleichermaßen als schuldig an, dann wird dies in den *Disquisitiones* auch vermerkt. Allerdings stellt dieses Faktum eine besondere Schwierigkeit dar, denn sind Männer wie Frauen gleichermaßen gemeint, wird im Lateinischen die männliche Form verwendet, ebenso dann, wenn nur von Männern als sich der Hexerei schuldig Machende die Rede ist. Das folgende Beispiel aus dem zweiten Kapitel des ersten Buches soll diese Schwierigkeit verdeutlichen: "Ideo noster tam latè interpretatur, maleficos, maleficas artes, maleficia, aut beneficia."¹⁴⁹ Das Wort "maleficos" bezeichnet hier jene Menschen, die böse Magie ausüben, allerdings bleibt in diesem Zitat offen, ob es sich nur um Männer, gekennzeichnet durch die Endung -os, handelt oder um eine Bezeichnung für beide Geschlechter. Ähnlich geht Del Rio bei der Beschreibung des Hexensabbats vor, wenn er skizziert, auf welche Art und Weise die Hexen und Zauberer dem Teufel an jenem Ort dienen und was dort geschieht. Wiederum verwendet Del Rio die männliche Form der Magieausübenden, "malefici", um anzudeuten, dass er nicht nur Frauen als Hexen bezeichnet.¹⁵⁰

Eine eindeutige Unterscheidung macht er indes im folgenden Zitat, wenn er weibliche und männliche Magieausübende trennt und diese Trennung in den grammatischen Endungen zeigt. Hier ist von "maleficæ", magieausübenden Frauen, und "malefici", magieausübenden Männer, die Rede: "[...] an quia cum plures sint maleficæ, quam malefici, pluribus viris nocetur? [...]"¹⁵¹

Del Rio stimmt mit Bodin in dem Punkt überein, dass es vorwiegend Frauen sind, die sich leicht verführen lassen oder gerne an Übernatürliche glauben. Dies deutet er kurz in den Ausführungen in der sechzehnten Frage des zweiten Buches an.¹⁵² Auch in Angelegenheiten

¹⁴⁹ Del Rio, *Disquisitionum*, libri I, Caput II, S.5.

¹⁵⁰ Vgl. ebd. libri II, Q. XVI, S. 173.

¹⁵¹ Del Rio, *Disquisitionum*, libri III, Q.IV, Sectio VIII, S.417.

¹⁵² Vgl. ebd. libri II, Q.XVI, S.167.

der Liebe allgemein und der liebeverursachenden Zauberei ist für Del Rio die Frau die Verführte und die Schwache, auf die solche Zaubersprüche nur allzu stark wirken. Daher ist sie für ihn die "muliercula", die kleine, schwache Frau: "[...] quod situm tēporis maleficus amator accedat, & artibus, quibus solent mulierculæ capi, eam instanter vrgeat, [...]." ¹⁵³ Diese Bezeichnung wiederholt er noch einmal in der sechzehnten Sektion des fünften Buches.¹⁵⁴ Die physische Schwäche der Frau gegenüber dem Mann ist es auch, die sie leichtgläubig macht und daher verfällt sie Versprechungen des Teufels viel schneller als der Mann. Dieses Faktum spricht Del Rio in der dritten Frage des vierten Buches an.¹⁵⁵

War eine vermeintliche Hexe ergriffen und unter Arrest gestellt, begannen die Untersuchung des Verbrechens und die Befragung der inhaftierten Person. Del Rio macht an zwei Stellen des fünften Buches deutlich, dass er vorwiegend Frauen als inhaftierte Hexen sieht: Zum einen verwendet er die grammatisch weibliche Form, wenn er davon spricht, dass die betroffenen Personen unfähig wären, zu weinen: "Si de lacrymis propter sensum doloris, fieri potest, vt sit talis quarundam constitutio corporis; [...]"¹⁵⁶ Zum anderen impliziert er durch Verwendung der grammatisch weiblichen Form in einer anderen Textstelle, dass es grundsätzlich meist Frauen wären, die in Haft geraten würden. In dieser Textstelle stellt er die Frage, ob jene gefassten Personen etwas tun oder sagen würden, das nahelegen würde, sie hätten Angst, diese Haft nicht zu überleben: "9. Si, cum capiuntur, aliqua dicunt vel faciunt, quibus significant se sibi timere à morte, actum esse de se, neq; se viuas manus iudicum euasuras."¹⁵⁷ Es gibt noch viele andere Stellen, überwiegend im fünften Kapitel, in denen es bewusst um die Haft und die (peinliche) Befragung verdächtiger Personen geht. In diesen Formulierungen wird gezielt Gebrauch von der grammatisch weiblichen Form in Bezug auf vermeintliche Hexen und sich versammelnde und Schaden verursachende Teufelsanbeter gemacht.¹⁵⁸

¹⁵³ Del Rio, Disquisitionum, libri III, Pars I, Q.III, Sectio II, S.266, richtig: S.366.

¹⁵⁴ Vgl. ebd. libri V, Sectio XVI, 3., S.659.

¹⁵⁵ Vgl. ebd. libri IV, Caput I, Q.III, Sectio III, S.506f.

¹⁵⁶ Del Rio, Disquisitionum, libri V, Sectio IV, 25., S.726.

¹⁵⁷ Ebd. libri V, Sectio III, 9., S.711.

¹⁵⁸ Vgl. dafür zum Beispiel: ebd. libri V, Sectio IX, S.741: "Addunt & quartam cautelam, si inuestigare [...] affectat, an maleficio taciturnitatis sit inuoluta, [...]" oder S.743: "Nono adiiciunt in ipsa quæstione, legenda dicta testium, submissis nominibus, dicendo.".

10.3. Die Beschreibung und Einordnung von Geistern: Gute und böse Geister und Dämonen

Ein Thema, das als common sense im Diskurs über die Hexerei zu verstehen ist, ist die Beschäftigung mit Geistern und ihrer Ordnung einerseits und mit der Teilung von Magie in gute und böse Magie andererseits. Bodin spezialisiert sich in seiner *Démonomanie* mehr auf das Erstgenannte, während Del Rio in seinen *Disquisitiones* vorwiegend die Arten von Magie und deren Auswirkungen untersucht.

Das erste Kapitel bei Bodin widmet sich fast vollständig der Auseinandersetzung, Darlegung und Definition von Geistern, sowohl göttlichen, also guten, wie auch dämonischen, also bösen Geistern: "Und auff solche weiß / bleibt der Theologen obgesetzte Decision vnnd Entschluß warhaft / daß alle Geister gut oder böß / vnnd dißfalls von einander vnderscheiden seien."¹⁵⁹ Auch darüber, wie es sich mit den bösen Geistern verhält, gibt Bodin eine eindeutige Antwort.

"Jedoch wollen wir der Resolution der Theologen folgen / als nemlich / daß alle Demonien böß seien. Auch mag es nicht bei einander bestehen / daß man inn die Intelligibilem oder verständliche Erkantnuß reine Natur / eine Neutralitet oder keinerley Geschlecht setze. Angesehen inn Sonderheit / weil die Alten nie keine andere Epitheta oder Zunamen der Geister / dań dise zwen gehabt / nemlich Eudæmon und Cacodæmon, das ist Gut Geist / unnd Böß Geist."¹⁶⁰

Ein interessanter Verweis auf das Wesen böser Geister und die Hierarchie unter ihnen findet sich bei Bodin im dritten Kapitel des ersten Buches. Bodin argumentiert wider die gängige Vorstellung, dass ein böser Geist nicht helfen würde, eine Person von einem anderen bösen Geist zu befreien. Er ist sogar der Meinung, dass das Austreiben eines bösen Geistes mithilfe eines weiteren bösen Geistes das Reich des Satans stärkt und dessen Macht durch die betriebene Abgötterei gefestigt wird:

"Et si on dit que les loups ne s'entremangēt pas volontiers, n'y les malins esprits ne chassent pas les malins esprits, il y a respōse, que le royaume de Satan en ce cas n'est

¹⁵⁹ Fischart, Jean Bodin, Das Erst Buch von der Demonomanie, Das II. Capitul. Von Zugesellung / Gemeynschafft vnd Beiwohnung der Geyster zu den Menschen., S.10.

¹⁶⁰ Ebd. Das Erst Capitul. Von eygentlicher Beschreibung oder Definition der Zauberer / Hexen vnd Hexenmeister., S.7.

pas tant diuisé, qu'il est estably & asseuré, & l'Idolatrie appuyee de tels miracles, & entretenue par ce moyen."¹⁶¹

Eine ähnliche Stelle über die Hierarchie der guten und bösen Geister untereinander findet sich auch im zweiten Buch der *Disquisitiones* in der Beantwortung der dreißigsten Frage. Wie Bodin vertritt Del Rio die Meinung, dass gute Geister, bei ihm auch Engel genannt, über bösen Geistern stehen und sie demnach bezwingen und zurückdrängen können, wenn sie gegeneinander antreten. Abweichend von Bodins Darstellung macht Del Rio in diesem Kontext allerdings eine Unterscheidung zwischen Dämonen und bösen Geistern. Böse Geister können von Engeln aus eigener Kraft besiegt werden, Dämonen hingegen nicht. Dementsprechend benötigen Engel die Hilfe Gottes, egal, ob die Dämonen ihnen untergeordnet, gleichgestellt oder überlegen sind.¹⁶² Dieses Argument zieht sich auch durch das dritte Buch Del Rios, wo in einem Absatz ebenfalls über Gottes Macht zu lesen ist, über das Ausmaß an Schaden zu entscheiden, der einem menschlichen Helfer eines Dämons durch die Hand eines anderen menschlichen Helfers entsteht.¹⁶³

Eine eingehende Untersuchung erfahren bei Bodin auch die guten Geister, deren Natur beschrieben und deren Beziehung und Kommunikation mit den Menschen nachgegangen wird. Bodin nennt sie wie Del Rio Engel Gottes:

"Im gegenspil dann / wan der Mensch auff gutes sich legt vnd begibt / vnnd seine Seel erhebt zu Gott / zu gutem vnnd zur Thugend / so kan sich begeben / daß nach dem durch die Gnad Gottes seine Seel ist gereinigt worden / vnnd sich beides inn den Erkantnuß geheimen Thugenden / oder Virtutibus Intellectualibus, vnd in den gutsitlichen Thugenden / oder Virtutibus Moralibus, geübet hat / daß er eine solche gemeinschafft mit dem Engel Gottes bekommet / daß er nicht allein von dem selbigen bewart vnnd verhüt wirt / sondern auch seine gegewertigkeit spüret vñ gleichsam fühlet."¹⁶⁴

Im Vergleich dazu kommen bei Del Rio wenige Passagen über gute Geister vor. Stattdessen beschäftigt sich der Dämonologe vorwiegend mit der Existenz und dem Wesen von bösen Geistern. Jene sind ein wesentlicher Bestandteil in Del Rios gesamter Darlegung des

¹⁶¹ Bodin, *Démonomanie*, livre premier, chapitre III, La différence qv'il y a entre les bons, & malins Esprits, S.59.

¹⁶² Vgl. Del Rio, *Disquisitionum*, libri II, Q. XXX, Sectio I, S.316f.

¹⁶³ Vgl. ebd. libri III, Q. V, S.424.

¹⁶⁴ Fischart, Jean Bodin, *Das Erst Buch von der Demonomanie*, Das II. Capitul., S.11.

Hexenwesens: "QVI dæmones esse negant, etiam hæc esse negarunt [...], quorum sententia est impia & hæretica. Nam & dæmones esse & dæmoniacam Magiam; [...]"¹⁶⁵

Weiters weiß er über ihre Ziele und Beweggründe einiges zu berichten, unter anderem auch, wie sie den menschlichen Geist und die Sinne verwirren und täuschen können. Die Antwort auf Frage 24 des zweiten Buches entlarvt jene fünf Machenschaften der bösen Geister:

"CVm Animæ potestates tres sint; iam diximus quid possit circa vegetatiuam, & etiam circa sensitiuam, quoad sensus exteriores; nimirū. Primo, posse visum, auditum & reliquos sensus decipere, vt exemplis infinitis comptobatū ab aliis. Secundò, Interno sensu dæmon vtitur vt instrumēto, quo aliquid attentat, vel molitur in potentias animæ. Nam potest quadruplicem sensus interni functionem decipere turbata phantasia. [...] Tertio potest diabolus, & facit quotidie, spiritus & humores organorum commouere, & sensus interni, & concupiscibilis atque irascibilis facultatis organa turbare, motis simul corporeis membris. [...] Quarto potest dæmon memoriam iuuare, eius organum adaptando vt facilius recipiat, & firmius species retineat, vel motu locali noxia repellendo, vel iuuantia applicando. [...] Quinto potest intellectum subtiliorem & méliorem, quoad functiones ingenii & iudicii reddere, per com modiores organi dispositiones, humoribus videlicet densioribus motu locali dispulsis [...]"¹⁶⁶

10.4. Die Einteilung von Magie in gute und böse Magie

Magie ist neben der Existenz von bösen Geistern eine wesentliche inhaltliche Säule der *Disquisitiones*. Del Rio beschäftigt sich daher in den ersten zwei Büchern intensiv mit der Erörterung der Unterscheidung von guter und böser Magie. Gute Magie unterteilt er in natürliche und spezielle Magie, böse Magie hingegen hat keine Unterkategorien und wird dem teuflischen Treiben der bösen Geister und Dämonen zugeschrieben. Um Missverständnisse zu vermeiden, liefert Del Rio im ersten Buch eine allgemeine Definition von Magie und beschreibt ihre Unterteilung in drei große Bereiche - natürlich, künstlich und dämonisch:

"vt sit ars seu facultas, vi creatâ, & non supernaturali, quædam mira & insolita efficiens; quorum ratio sensum & communem hominum captum superat. [...] Tam late sumptæ Magicæ; divisio, petenda ex causis finali & efficiente. Ab efficiente, dicitur diuisio in

¹⁶⁵ Del Rio, *Disquisitionum, libri II, Q.I, S.95.*

¹⁶⁶ Ebd. libri II, Q. XXIV, S.207-210.

Naturalem, Artificiosam & Diabolicam; qui cuncti effectus eius adscribendi sunt, vel insitae rebus naturae, vel humanae industriae, vel cacodæmonis malitiæ."¹⁶⁷

Anschließend folgt eine detailliertere Beschreibung von böser Magie, jener Magie, der sich Hexen und Zauberer als Mitverschwörer des Teufels und seiner Dämonen bedienen: "Haec prohibita Magia sic describi potest, Facultas seu ars, qua, vi pacti cū dæmonibus initi, mira quædam, & communem hominū captum superantia, efficiuntur."¹⁶⁸ Jene Worte zu wiederholen und noch einmal zum Hauptargument seines Traktats zu machen, scheint Del Rio sehr wichtig zu sein. Denn gleich zu Beginn des dritten Buches findet sich eine erneute Stellungnahme zur Existenz von böser Magie und Tadel für all jene, die sich dagegen aussprechen und somit gegen die Heilige Schrift, gegen kanonisches und ziviles Recht, gegen den allgemeinen Glauben und das Zeugnis vergangener Jahre und gegen Historiker und Poeten argumentieren. Weiters findet sich erstmals eine genaue Definition des Wortes 'maleficium' beziehungsweise von 'maleficus':

"NON dispergo, an sit? id suppono. qui negant: eos Sacræ litteræ, Iuris vtriusq; sanctiones, Historici, poëte, communis consensus, & sæculorum omnium memoria damnat. Nullum Magiæ genus amplius cacodæmonem oblectat. quia (vt ait Synesius) calamitates mortalium conuiua sunt malorum dæmonum. Sumimus autem maleficū nomē non pro damno, seu peccato quois: sed pro signo effectuue magico atque superstitioso, quo, qui vtitur, maleficus, qui vero læditur, maleficatus appellatur. Describi sic potest, Maleficium est magiæ species, qua quis ope dæmonis alteri damnum parat. [...]"¹⁶⁹

Auch Bodin beschäftigt sich zu Beginn des zweiten Buches mit Magie und Zauberei und deren Unterscheidung von guter und böser Magie. Bodin nennt sie im Vergleich "Magie" und "Sorcelerie diabolique". Beide Autoren vertreten in dieser Angelegenheit dieselbe Meinung:

"LE MOT de Magie est Persique, & signifie science des choses diuines & naturelles:& Mage, ou Magiciē n'estoit rien autre chose, que Philosophe. Mais tout ainsi que la Philosophie a esté adulteree par les Sophistes, & la Sagesse, qui est vn [?]ō de Dieu par l'impieté & idolatrie des Payens: aussi [?] Magie a esté tournee en Sorcelerie diabolique."¹⁷⁰

¹⁶⁷ Del Rio, Disquisitionum, libri I, Caput II, S.3.

¹⁶⁸ Ebd. S.3f.

¹⁶⁹ Del Rio, Disquisitionum, libri III, Q. I, S.353.

¹⁷⁰ Bodin, Démonomanie, livre second, chapitre premier, De la magie en général, et des especes d'icelle, S.115.

10.5. Verweis auf antike Autoren, Philosophen und die Heilige Schrift

Eine auffallende Gemeinsamkeit ist das Stützen ihrer Argumente auf schon bestehende Schriften und Argumentationsstränge von anderen Autoren, von antiken Philosophen und - allen voran - auf die Bibel. Beide Werke sind durchdrungen von Namen bekannter Philosophen wie Aristoteles, Augustinus und Plutarch, bei Bodin vor allem auch der Rabbi Moses Maymon¹⁷¹. Ebenfalls finden sich Hinweise auf und Zitate aus der Bibel: So verwendet Bodin bei der Beschreibung der Verbindung zwischen Menschen und Geistern gern den Sündenfall und die Nennung Adams, um das Verführte im Menschen zu beschreiben.¹⁷² Immer wieder gibt es auch eingeschobene Prozessberichte, die einen bestimmten, soeben behandelten Tatbestand untermauern sollen. Ein Beispiel für einen solchen Bericht sei hier genannt:

"Ebengedachter Author erzehlt auch ein anders so im Jar 1535. sich begeben / daß eine junge Tochter von dreyzehn Jaren im Hertzogthumb Spolet durch ein alte Hexin auch zu einem solchen Zaubertag sey geführt worden: Welche nach dem sie der seltzamen Gespülschafft sich verwundert / auff jhre weiß herauß gefahren vnnd gesagt: *Dio Benedetto, che cola è questa?* Gott behüt vns / was ist diß? So bald hett sie diß Wort nicht außgeredt / da verschwand ein Teuffel mit dem andern. Un daß gut Töchterlein traff ein Bawrsmañ an / dem erzehlet es den gantzen Handel: der that so wol bei jhm / vnnd schicket es widerumb heim zu Hauß: Daselbst hat sie jhre Verführin verklaget / vnd ist dieselb als ein Hexin lebendig verprant worden."¹⁷³

Bei Del Rio sind es vor allem Berichte von Jesuiten aus dem In- und Ausland und von Inquisitoren, aber auch von bekannten mittelalterlichen Autoren wie Jacques de Vitry oder Petrus Venerabilis.¹⁷⁴ Auch Augustinus findet oft Erwähnung, ebenso die Heilige Schrift.¹⁷⁵ Die Antwort auf die neunte Frage des zweiten Buches beispielsweise enthält hauptsächlich Verweise auf Ovid, Vergil, Seneca und Lucan als Vertreter antiker Literatur.¹⁷⁶ Manchmal

¹⁷¹ Rabbi Moses Maimon (1135-1204) war ein andalusisch-nordafrikanischer jüdischer Philosoph, Jurist und Arzt.

¹⁷² Vgl. Bodin, *Démonomanie*, livre premier, chapitre II, Des Invocations tacites des malins esprits, S.139.

¹⁷³ Fischart, Jean Bodin, *Das Ander Buch / Von der Magy oder Zauberey inn gemeyn / vnd jhren mancherley weisen /geschlechten vnd Arten.*, Das IIII Capitul. Von denen die Gott verläugnen / vnd jhm gleichsam absagen: auch jhre Religion durch sondere außtrückliche Bethäidigung vnd vergleichung verschweren: vnd ob sie mit dem Leib von den Geistern vertragen oder verführt werden., S.105.

¹⁷⁴ Jacques de Vitry (1160/70-1240) war ein französischer Kardinal.

Petrus Venerabilis (1092/94-1156) war ein französischer Theologe und Reformator der Klöster.

¹⁷⁵ Vgl. zum Beispiel: Del Rio, *Disquisitionum*, Libri V, Sectio XVI, S.775.

¹⁷⁶ Vgl. Ebd. libri II, Q. IX, S.125-130.

zitiert Del Rio auch aus Werken von Zeitgenossen, wie zum Beispiel von Bodin oder anderen Dämonologen oder Theologen, um seine Meinung - positive wie negative - über Ansichten aus diesen Werken zum Ausdruck zu bringen. Ebenso finden sich Auszüge von Hexentraktaten unter den von ihm herangezogenen Quellen.¹⁷⁷

10.6. Der Kern der beiden Traktate: Hexerei und der Bund mit dem Teufel

10.6.1. Das böse Wesen der Hexen und der Teufelsbund

Sowohl Bodin als auch Del Rio bauen ihre Argumentationen auf der Überzeugung auf, dass es das Delikt der Hexerei tatsächlich gibt und dass den Hexen die Ausführung böser Taten nur durch ihren Bund mit dem Teufel möglich ist. Somit gestehen sie beide dem Teufelspakt eine reale Existenz zu: "Cogita (lector) an nō sit verisimili hūc magū fuisse, & ope demonis ex pacto in exstasim sic abripi consueuisse."¹⁷⁸

Das Ausmaß dieser bösen Taten ist gewaltig. Um dieses Faktum zu untermauern, zitiert Bodin eine Textstelle aus dem vierten Buch von Vergils Werk *Ecloga*, die beschreibt, was eine Hexe zu machen im Stande ist und über welche böse Macht sie verfügt. In der deutschen Übersetzung der *Démonomanie* heißt es unter anderem:

"Die Hexin sich vermessn thut. Sie könn eim schaffen leichten Mut / Und einem andern / wann sie will / Schaffen der angsthaft Sorgen vil. Kan den Wassern jhrn lauff auch wehren / Und sie zu Ruck flugs heissen kehren / Und wann sie zu Nacht thut fürlocken Die Geister / so im Finstern hocken / Da sicht man wie die Erd sich widert / Die vntern Füssen sie eim zittert / Und wie die Bäum von Bergen steigen / Wie vor Schrecken sich als mus neigen."¹⁷⁹

Auch Del Rio ist der Meinung, dass das böse Treiben der Hexen nur durch den Schluss des Teufelsbundes möglich gemacht wird. Die zwölfte Frage des zweiten Buches beschäftigt sich

Lucan (voller Name war Marcus Annaeus Lucanus) (39n.- 65n.) war ein römischer Dichter und Neffe von Seneca dem Jüngeren.

¹⁷⁷ Vgl. Del Rio, Martin Antoine. In: Lexikon zur Geschichte der Hexenverfolgung, hrsg. v. Gudrun Gersmann, Katrin Moeller u. Jürgen-Michael Schmidt,
URL: <https://langzeitarchivierung.bib-bvb.de/wayback/20190716090622/https://www.historicum.net/themen/hexenforschung/lexikon/personen/artikel/del-rio-martin/> (letzter Zugriff: 27.01.2022).

¹⁷⁸ Del Rio, Disquisitionum, libri I, Caput III, Q. III, S.15, richtig: S.19.

¹⁷⁹ Fischart, Jean Bodin, Das Ander Buch / Von der Magy oder Zauberey inn gemeyn / vnd jhren mancherley weisen /geschlechten vnd Arten. Das II Capitul. Von Gemeiner / Stiller vnnd Verschwigener Anruffung der Bösen Geister., S.78.

mit zehn unterschiedlichen Möglichkeiten, was Hexen dem Eigentum eines Menschen mit diesem bösen Treiben anzutun im Stande sind:

- "1. Nemo dubitat greges & armenta posse perimere. [...]
2. Possunt messes & fructus alienos pellicere & aliò traducere; [...]
3. Facilius possunt quaslibet fruges, terræque fructus perdere, & agris sterilitatem inducere. [...]
4. Possunt igne domos absumere, [...]
- [5.] [...] Possunt alienæ famæ nocere, multis modis, primo dæmoniacis præstigiis & ludificatione sensuum: [...]
6. Possunt exhibere conuiuia, vel phantastica plane, [...]
7. Quando Deus sinit, possunt captiuos carceribus & vinculis eripere, [...]
8. Mihi dubium non est posse magicen per dæmones [...] præstigiis, & industriâ variâ, qua [...] plus cunctis mortalibus pollut; [...]
- [9.] Nonum sit de dignitatibus & honoribus, ad quos promoueri quem arte Magica, multa sunt quæ suadeant.
10. Quod de dignitatibus, idem iudicium est de veris diuitiis & thesauris: [...]."¹⁸⁰

All diese Dinge sind nur mithilfe des Teufelspaktes möglich. Del Rio teilt diesen Pakt im Unterschied zu Bodin noch einmal in einen expliziten und einen impliziten Teil und führt aus, was er unter diesen versteht. Demnach ist ein expliziter Pakt dann vorhanden, wenn die Hexerei betreibende Person den Teufel wissentlich darum bittet und ihr ein Dämon zukünftig bei der Ausführung ihrer schändlichen Tätigkeit hilft. Implizit ist ein Pakt nach Del Rio dann, wenn die Person unwissentlich und unbeabsichtigt eine Vereinbarung mit dem Teufel trifft:

"Tertia Concl. Pactum huiusmodi duplex est, vnum expressum alterum tacitum de vtroq vero, non idem per omnia iudicium. [...] Primò sciendum pacti expressi huius triplicem esse modum. Primus sit solemnitate varia, & ipsi cacodæmoni visibiliter in corporeâ aliquâ formâ apparenti coram testibns [sic!], fidelitas, & homagium promittitur. [...] Secundum pacti taciti genus est, quando quis ignorans vtitur magicis signis, quia nescit esse mala à dæmone instituta: [...]"¹⁸¹

¹⁸⁰ Del Rio, Disquisitionum, libri II, Q. XII, S.141-147.

¹⁸¹ Del Rio, Disquisitionum, libri II, Q. IV, S.100f & 105.

Alle magischen Tätigkeiten basieren, so Del Rio, auf diesem Pakt zwischen Hexen und Teufel beziehungsweise seinen Dämonen. Um seine Aussage zu untermauern, führt er anschließend die Kirchenväter als sichere und unanfechtbare Quelle an:

*"First conclusion: All magical operations rest, as on a foundation, upon a pact made between the magician and an evil spirit. Thus, as often as the magician wishes to effect anything, he is constrained explicitly or implicitly by this prop to his art to demand that the evil spirit meet the terms of the agreement. This is proved by the authority of the Church Fathers. Saint Cyprian says that magicians have a treaty with an evil spirit. Gratian recalls the words of Saint Augustine in the codex of his *Decretals*. These are as follows: 'All arts of this kind, either of frivolous or harmful superstition, come from a certain established plague-bearing association, like a pact of faithless and deceitful friendship, between individuals and evil spirits'."*¹⁸²

An einer darauffolgenden Stelle wiederholt Del Rio abermals den Zusammenhang zwischen dem teuflischen Treiben der Hexen und ihrem Pakt mit den Dämonen. Diesmal nimmt er ein Gleichnis zu Hilfe, um die eingegangene Verbindung zu erklären: Sowohl die Hexe oder der Zauberer als auch der Dämon seien Banditen, die Hexe der erste, der Dämon der zweite. Der erste Bandit macht sich die Fähigkeiten des zweiten zunutze, da er selbst über keinerlei Macht verfügt und hält dies mit einem Pakt fest. Darüber seien sich viele ältere Theologen einig. Ebenso stimmen bekannte Aussagen von Hexen und Zauberern mit dieser Annahme überein. Einzig und allein Johann Weyer, von Del Rio als 'sagarum patronus' bezeichnet, scheint anderer Meinung zu sein.¹⁸³

In einem weiteren Schritt beschäftigt sich Del Rio bei Frage fünf des zweiten Buches mit besonderen Kennzeichen, die einen geschlossenen Pakt zwischen einer Hexe und dem Dämon identifizieren.¹⁸⁴ Die wichtigste Annahme Del Rios ist die, dass, wenn für besondere Umstände kein Wunder oder keine natürlichen Gegebenheiten verantwortlich gemacht werden können, immer ein Pakt besteht: "VBi nec miraculi, nec naturæ vis, nec artificy solertia inuenitur, pactum intercedit."¹⁸⁵

¹⁸² Maxwell-Stuart, Martin Del Rio, Book 2, Question 4, S.73.

¹⁸³ Vgl. Del Rio, *Disquisitionum, libri II*, Q. IV, S.100.

¹⁸⁴ Vgl. ebd. libri II, Q. V., S.109.

¹⁸⁵ Del Rio, *Disquisitionum, libri II*, Q.V., S.109.

Del Rio bespricht am Beginn des fünften Buches den Unterschied zwischen einer Straftat, dem allgemeinen Verbrechen und dem Maleficium, deutet aber an, dass diese Unterscheidung für seine Zwecke nicht zwingend relevant ist. Viel relevanter ist für ihn die Art der Handhabung der jeweils zuständigen Jurisdiktion. Das Maleficium beziehungsweise das Verbrechen der Hexerei nennt er in diesem Zusammenhang das "crimen enormissimum, grauissimum, atrocissimum"¹⁸⁶, weil es alle speziellen Umstände eines frevelhaften Verbrechens beinhaltet. Diese sind "apostasiæ, hæresis, sacrilegii, blasphemiiæ, homicidii: immo & parricidii sæpe, & concubitus contra naturam cum creatura spirituali, & odii in Deum"¹⁸⁷. Er schließt diesen Absatz mit den Worten: "[...] nihil potest esse atrocius."¹⁸⁸

Bodin führt im Laufe seines Werkes immer wieder historische Beispiele an, bei denen Hexen sowohl gute als auch böse Magie für verschiedene Zwecke eingesetzt hatten. Diese Vorfälle wurden ihm entweder von Pfarrern oder anderen, Ämter bekleidenden und involvierten Personen anvertraut oder aber er verweist auf Prozessakten als Quellen für die genannten Vorkommnisse. Bei einem dieser Vorfälle in der Stadt Laôn war die an sich schon häretische Anrufung des Teufels durch eine Hexe für den guten Zweck eingesetzt worden, mit der Hilfe des Teufels Frauen der Stadt von ihren Krankheiten zu befreien.¹⁸⁹

Im Gegensatz dazu lässt Del Rio das Hinzuziehen böser Geister für gute Zwecke nicht gelten. Er ist der Meinung, dass es keine Entschuldigung für die Anrufung böser Geister und Dämonen geben kann, auch nicht dann, wenn das Wirken eines Wunders nach Jesu Vorbild intentiert wird. Denn wenn es die Kirche gibt, die Wunder wirken kann, warum sollte dann jemand auf die Macht des Teufels zurückgreifen können und dürfen, um ebensolche Wunder mit Hilfe böser Geister zu vollbringen?¹⁹⁰

¹⁸⁶ Ebd. libri V, Sectio I, S.695.

¹⁸⁷ Ebd.

¹⁸⁸ Ebd.

¹⁸⁹ Vgl. Fischart, Jean Bodin, Das Erst Buch von der Demonomanie. Das VI. Capitul. Von den vnzimmlichen vnd vngebürlichen Mittelen zu etwas sonders zugelangen vnd anzukommen., S.54.

¹⁹⁰ Vgl. Del Rio, Disquisitionum, libri II, Q. IV, S.105f.

In Bezug auf das zuvor genannte Beispiel einer für gute Zwecke eingesetzten Teufelsanbetung ist es wichtig zu bemerken, dass es sich an dieser Stelle ausschließlich um sogenannte Hexen handelt, von deren Macht Bodin hier spricht. Ihm ist allerdings sehr wohl klar, dass nicht alle, die durch die Anrufung böser oder teuflischer Geister Macht erlangen und Schaden anrichten, Hexen sind und führt deshalb gleich zu Beginn des zweiten Kapitels im zweiten Buch eine Namensunterscheidung zwischen Zauberern, Hexen und Hexenmeistern ein. Diese Unterscheidung ist für ihn deshalb wichtig, da jedes dieser drei 'Geschlechter', wie er sie nennt, "nach seiner Verwürckung [unterschiedlichen Strafen] zugeführt wirt."¹⁹¹ Deshalb soll sie von jedem verstanden und wohlgeremert werden. Bei dem 'Geschlecht' der Hexen und Hexenmeister kommen noch zwei wichtige adverbiale Beifügungen hinzu, nämlich "vorsätzlich" und "wissentlich", die die Falschheit und die Bösartigkeit ihrer Taten noch verstärken und somit die seiner Meinung nach dafür notwendigen Strafen rechtfertigen. "Darumb haben wir in der Beschreibung der Hexen und Hexenmeister die Wort / Vorsetzlich und wissentlich [...] gebraucht."¹⁹²

Mit dieser Einteilung trägt er dem Umstand Rechnung, dass die Bezeichnungen "Zauberer/in" und "Hexe" beziehungsweise "Hexenmeister" per definitionem ursprünglich unterschiedlich stark aufgeladene Begrifflichkeiten waren, auch wenn sie in Traktaten der Frühen Neuzeit meist synonym verwendet wurden. Der Ursprung der "Zauberin" und des "Zauberers" liegt in den alten, populären Magievorstellungen und bezeichnet eine Person, die sowohl Gutes als auch Böses vollbringen kann und dabei nicht zwingend die Hilfe eines Dämons benötigt. Die Termini "Hexe" respektive "Hexenmeister" waren Innovationen, die die "neuen" Mitglieder der ketzerischen Hexensekte charakterisierten und die Hilfe von Teufel und Dämonen implizieren sollten.¹⁹³ Mit der Zuhilfenahme von Dämonen und der damit ermöglichten Ausübung von schädlicher Magie sündigt die Person wissentlich gegen Gottes Gesetze.

Eine ähnliche Richtung, allerdings vor einem anderen Hintergrund und mit anderen Folgen, schlägt Del Rio ein. In der sechzehnten Sektion des fünften Buches der *Disquisitiones* reiht er Begriffe aneinander, die allesamt Benennungen von Hexen in weitester Form darstellen,

¹⁹¹ Fischart, Jean Bodin, Das Ander Buch. Das II Capitul. Von Gemeiner / Stiller vnnd Verschwigener Anruffung der Bösen Geister., S.77.

¹⁹² Ebd. Das Erst Buch von der Demonomany. Das VI. Capitul. Von den vnzimmlichen vnd vngebürlichen Mittelen zu etwas sonders zugelangen vnd anzukommen., S.55.

¹⁹³ Vgl. Voltmer, Hexen, S.45.

ohne dass diese einer bestimmten Hierarchie unterliegen. Darin finden sich die Begriffe *venefici, malefici, incantatores, sagæ, striges und lamiæ*, alle in der Pluralform aufgezählt.¹⁹⁴ Diese Begriffe verwendet Del Rio in seinem gesamten Werk, zum Teil in ihrer wörtlichen Bedeutung, zum Teil synonym, ohne Unterscheidungen zu machen. Dies fällt zum Beispiel bei den letzten drei Begriffen der Aufzählung auf, die öfters gleichbedeutend in einem Absatz nebeneinander gestellt werden. Diese Gleichsetzung ist wohl durch jene Worte zu begründen, die direkt nach der Aufzählung der verschiedenen Begriffe folgen: "contest iudici de re, nomina contemnat: quæ rebus subduntur, non res nominibus."¹⁹⁵ (frei übersetzt: Die Namen sind der Sache unterworfen, nicht die Sache den Namen; C.L.) Mit diesen Worten bezieht Del Rio klar Stellung, dass die angeblich beweisbaren Fakten, gemeint sind die schändlichen Umstände der der Hexe angelasteten Tat, mehr Gewicht besitzen als alle Namen, mit denen diese mit dem Teufel paktierenden Personen nach dem Grad ihrer Schuld bezeichnet und begrifflich unterschieden werden könnten.

Noch einmal zu Bodin zurückkehrend sei festgehalten, dass es für ihn offensichtlich sehr wohl einen Unterschied macht, ob Magie unbewusst und unwissentlich eingesetzt wurde oder ob die besagte Person wissentlich und absichtlich gegen Gottes Gesetze handelt. Hier findet sich eine Parallele zu Del Rios Unterscheidung eines impliziten und eines expliziten Teufelpaktes. Die Schlussfolgerung aus seiner Annahme ist für Bodin, dass der Mensch im ersten Fall nicht so schlimm gegen Gott sündigt. Diese Unterscheidung kommt vor allem bei dem Delikt der Gottesverleugnung zum Tragen. Wer wissentlich Gott verleugnet, begehe eine Sünde und müsse deshalb mit den härtesten Strafen belegt werden. Wer dies unwissentlich oder unter Zwang tut, sei nicht straffällig. Die Verleugnung Gottes und die Anrufung des Teufels müssten demnach ungezwungen, bewusst und mit freiem Willen geschehen, der Teufel zwinge niemanden dazu. Erst durch die Freiwilligkeit kann der Bund eingegangen werden:

"Or nous sommes en plus forts termes, car tous les sorciers demeurent d'accord que satan ne force personne de renoncer à Dieu, ny de se voüer au Diable: Ains au contraire sur toutes choses il demande vne pure, franche & liberale volonté de ses subiets & contracte avec eux par conuentions."¹⁹⁶

¹⁹⁴ Del Rio, Disquisitionum, libri V, Sectio XVI, S.756.

¹⁹⁵ Ebd.

¹⁹⁶ Bodin, Démonomanie, livre quinzième, Refvtation des Opinions de lean VVier, S.432.

An einer früheren Stelle zitiert Bodin den Heiligen Augustinus, um das oben genannte Zitat schon im Vorfeld zu stützen und die Wichtigkeit seines Inhalts zu verdeutlichen: "Peccatū nisi voluntariū non est peccatū: Sünd ist kein Sünd / sie gescheh dan mit willen."¹⁹⁷

10.6.2. Kräftemessen zwischen Gott und dem Teufel

Ein wichtiger Stützpfiler in Bodins Ausführungen ist die von ihm als Theologe postulierte Überzeugung, dass der Teufel als Gottes Gegenspieler nur genau so viel Macht besitzt, wie ihm Gott verliehen hat, um die Menschen auf ihren fehlgeleiteten Wegen zu bestrafen. Im Umkehrschluss bedeutet dies für Bodin, dass nur die Allmacht von Gottes Gesetzen und das Himmelreich Christi den Teufel in seiner Macht einschränken können und dies umso mehr, als die Menschen treu und ergeben Gottvertrauen haben, Gott ehren und nicht vom Glauben abfallen: "Mais la publication de la Loy Diuine a bien fort diminué de la puissance de satan, & les peuples qui ont longuement demeuré, ou qui sont encores Payens ont aussi fort long temps esté, & sont encores fort trauaillez des malins esprits iour & nuict. [...]"¹⁹⁸

Daraus ergibt sich für Bodin ein Kräftringen zwischen Gott und dem Teufel, bei dem die Macht Gottes trotz allem über der des Teufels steht. Da es allerdings so viel Böses auf der Welt gibt, das dem Reich Satans entstammt und das es nicht gäbe, wenn Gott dessen Existenz nicht zuließe, schlussfolgert Bodin daraus, dass Gott es billige, dass der Teufel Macht über die Menschen gewinnt. In der Forschung wird dieses Verhältnis als *permissio Dei* (deutsch: Zulassung Gottes) bezeichnet.¹⁹⁹ Dass der Teufel somit der Widersacher Gottes ist, ist für Bodin unumstritten und eine der Grundlagen seines gesamten dämonologischen Traktats: "Car ie tiens pour maxime, que iamais Satan ne fait bien si ce n'est à fin qn'il [sic!] en puisse réussir vn plus grand mal: qui est en celà du tout contraire à Dieu, qui ne souffre iamais aucun mal estre fait, sinon à fin qu'il en aduienne vn plus grand bien."²⁰⁰

Ein Beispiel das teuflische Handeln wider Gottes Gesetze sei hier genannt: Die notwendige Fortpflanzung des Menschen in der von Gott gewollten Ehe werde, so Bodin, durch den Teufel in Wollust und Geilheit außerhalb der Ehe verkehrt. Dies röhre daher, da dieser sich

¹⁹⁷ Fischart, Jean Bodin, Das Vierte Buch. Von Rechtmässiger Außkundschaftung /Erforschung / Inquisition / vnnd Straffung gegen den Hechßen vnd Zauberern für zunemmen. Das V. Capitul. Von den Straffen / so die Zauberer vnd Vnholden beschulden., S.254.

¹⁹⁸ Bodin, Démonomanie, livre troisième, chapitre premier, Les moyens licites d'obvier aux sorceleries, S.234.

¹⁹⁹ Vgl. Voltmer, Hexen, S.41.

²⁰⁰ Bodin, Démonomanie, livre troisième, chapitre second, Si les Sorciers pevuent asseurer la santé des hommes alaigres, & donner guarison aux malades, S.254f.

an den Lastern der Menschheit vergnügt und versucht, das Menschengeschlecht auszurotten, indem er auf diese Weise die Chance auf legitime Nachkommen in der Ehe zunichte macht:

"Or tous les Hebrieux demeurant d'accord que le Diable, par la permissio de Dieu, a grand pouuoir sur les parties genitales, & sur la concupiscence, disent en allegorie, que Satan est porté par le Serpent. Philon & tous les Hebrieux, disent que le Serpent en sens allegorie, signifie Volupté, qui se traîne sur le vêtre. [...] Et ne faut pas esmerueiller, si le Diable se sert fort de telles liaisons, car premierement il empesche la procreation du genre humain, qu'il s'efforce tant qu'il peut d'exterminer: En second lieu il oste le sacré lien d'amitié d'entre le mary & la femme: En troisiesme lieu, ceux qui sont liez vont paillarder ou adulterer."²⁰¹

An einer späteren Stelle seines Traktats greift Bodin den Gedanken noch einmal auf und beschreibt in ganz klaren Worten das Ziel des Satans: "[...] le but principal [de Satan] (C.L.), pour establir sa puissance, est d'arracher toute religion du cœur des hommes, ou bien soubs le voile de superstition courir toutes les meschancetez qu'on peut faire en despit de Dieu, ou de celuy que chacun pense estre Dieu."²⁰²

Untersucht man die *Disquisitiones* auf Hinweise, wie Del Rio das Kräfteverhältnis zwischen Gott und Teufel beurteilt, so findet sich in der Antwort der sechsten Frage des zweiten Buches eine ähnliche Erläuterung wie bei Bodin. Auch Del Rio ist der Meinung, dass der Teufel Gott untergeordnet ist. Dieses Hierarchieverhältnis kommt bei Del Rio darin zum Ausdruck, dass er in Bezug auf Gott und seine Sicht auf das Walten des Teufels das Wort 'permittere' (erlauben) verwendet.²⁰³ Del Rio führt dies weiter aus und beschäftigt sich anschließend mit der Allmacht Gottes, die für ihn außer Frage steht: "Est communis Theologorum sententia, & probatur, primo quia facere miraculum est potentiae infinitae & ideo diuinitati reseruatum. omnis etiam creaturae potentia naturae cancellis limitatur: [...]"²⁰⁴ Ähnliches liest man am Beginn der zehnten Frage des zweiten Buches. Auch hier betont Del Rio die Allmacht Gottes über das Universum und alle Wunder: "Naturam sibi parere, & legibus cunctis vniuersi superiorem se (vt legistis) magica gloriatur: Mare, coelum, terra,

²⁰¹ Bodin, Démonomanie, livre second, chapitre premier, De la magie en General, et des especes d'icelle, S.129.

²⁰² Ebd. livre quinzième, Refvtation des Opinions de lean VVier, S.457.

²⁰³ Vgl. Del Rio, Disquisitionum, libri II, Q. VI, S.111.

²⁰⁴ Ebd. libri II, Q.VII, S.116.

Tartarus seruit mihi: Nihilq leges ad meos cantus tenent. Falsum hoc imprimis, & soli Deo omnipotenti referuatum."²⁰⁵

In Bezug auf die Macht, über die der Teufel auf Gottes Erde verfügt, vertritt Bodin den Standpunkt, sie werde vom Teufel wiederum den Hexen und Zauberern geliehen. Somit kann der Satan mit ihrer Hilfe über das Wetter, über Menschen und Tiere herrschen. Umgekehrt ist es den Hexen nur mit seiner Hilfe möglich, das Wetter und die Natur zu beeinflussen, Menschen zu verhexen und Frucht und Vieh zu vernichten. Damit stellt sich Bodin gegen die Meinung Weyers, nach der nicht das Instrument der Untat, sondern ihr Verursacher bestraft werden solle. Weyer bezieht sich mit dieser Formulierung darauf, dass nicht die Hexen die eigentlichen Verursacher ihrer Schandtaten seien, sondern nur Instrumente, derer sich der Teufel bedient. Interessanterweise findet sich bei Del Rio dieselbe Aussage. Auch er ist der Ansicht, dass böse Geister die Hexen und Zauberer als 'Instrumente' benutzen, um ihre Ziele zu erreichen.²⁰⁶ Bodin erweitert Weyers Argumentation und nimmt noch böse Geister, Pülverchen, Wörter und Segen als Instrumente mit in die Definition. Denn dann sind die Hexen nicht mehr nur Instrumente des Teufels, sondern sie selbst sind die Verursacher ihrer Taten, während nun besagte böse Geister, Pülverchen und Worte ihren Platz als Instrumente einnehmen, derer sie sich bedienen und die für sich allein keine magischen Kräfte hätten:

"Il ne faut donc pas comme faict VVier, tirant ceste raison d'vn certain Docteur, que si satan vse des sorciers comme d'instrumens, les sorciers ne soyent point punissable, parce que les actions ne sont pas estimees par les instrumens, & la fin des actions ne depend pas des instrumens, & qu'il n'y a que la fin cōsiderable en droit pour la peine: qui sont raisons tirees du droit, qui sont directement cōtre ces bons Docteurs. Car la sorciere vse de malins esprits pour instrumens de mal faire, & pour executer ses meschantes entreprises, puis qu'il est ainsi, que la poudre, ny les paroles, ny les charmes, n'ont point de puissance."²⁰⁷

Diese Textstelle bekräftigt Bodins Meinung, dass der Teufel die Hexen und Zauberer brauche, um sein böses Werk in der Welt zu verrichten, die Hexen und Zauberer aber ebenfalls auf den Teufel angewiesen wären, da sie nur durch ihn unter Zuhilfenahme von zusätzlichem Hexenwerkzeug Macht erhalten würden.

²⁰⁵ Del Rio, Disquisitionum, libri II, Q. X, S.130.

²⁰⁶ Vgl. ebd. libri II, Q. VIII, S.119.

²⁰⁷ Bodin, Démonomanie, livre quinzième, Refvtation des Opinions de lean VVier, S.439.

Del Rio ist ebenfalls dieser Ansicht. Auch er geht davon aus, dass der Teufel seine menschlichen Helfer braucht, um Schaden anzurichten und bestimmte Dinge zu erreichen. Vor allem sei der Teufel bemüht, so Del Rio, möglichst viele Anhänger zu bekommen und so die Gläubigen von Gott weg auf seine Seite zu ziehen. Je mehr Menschen er vom Glauben zu Gott abbringt, desto mehr kann er auf einmal vernichten.²⁰⁸

Bei Bodin findet sich neben denselben Feststellungen noch eine Erweiterung. Der Teufel verleiht nur jenen seine Macht, die ihn von sich aus anrufen, anbeten, ersuchen oder verehren würden. Dann ist er willig, seine Dämonen zu schicken oder selbst zu erscheinen und einen Bund mit den Hexen wider den allmächtigen Gott einzugehen: "Car satã veut estre requis, prié, & adoré des hommes, & leur dict quelquesfois la vérité, pour estre creu quand il mentira."²⁰⁹ Jene, die gegen Gott und damit gegen den Glauben handeln und sich mit dem Teufel einlassen, haben unterschiedliche Motive für ihre Tat. Dies ist nach Bodin ein Grund dafür, warum es so viele Hexen und Zauberer gibt. Ein paar dieser Gründe zählt er auf und schreibt dazu: "[...] les vns par curiosité, les autres pour faire preuve de ses belles promesses, estimans qu'ilz s'en pourront retirer quād ilz voudront [...]."²¹⁰

Auch dieses Beispiel zeigt, dass Bodin davon überzeugt ist, dass Gott den Bund zwischen Teufel und Hexe dulden und geschehen lässt, damit er selbst als Retter der Menschen alles, was böse war, wieder zum Guten wenden kann. Eine Textstelle, die sich im dritten Buch der *Démonomanie* findet, belegt Bodins Ansicht über die Allmacht Gottes:

"Et par ainsi nous pouuons conclure que les Sorciers vsans de leur mestier, à l'ayde de satan, peuvent faire beaucoup de mal par vne iuste permission de Dieu, qui s'en sert comme de bourreaux: car tousiours la sagesse & iustice de Dieu faict bien ce que l'homme fait mal."²¹¹

Die Voraussetzung dafür, dass Gott 'alles gut macht, was der Mensch falsch gemacht hat', bestehe darin, dem Teufel abzuschwören und so den Bund mit ihm zu lösen, denn nur dann könne Gott die vermeintliche Hexe von ihren Sünden befreien.

²⁰⁸ Vgl. Del Rio, *Disquisitionum, libri III, Q. VIII*, S.444.

²⁰⁹ Bodin, *Démonomanie, livre troisième, chapitre III., Des invocations expresses des malins esprits?*, S.156f.

²¹⁰ Ebd. livre troisième, chapitre second, *Si les Sorciers peuvent assurer la santé des hommes alaigres, & donner guarison aux malades*, S.248.

²¹¹ Bodin, *Démonomanie, livre troisième, chapitre second, Si les Sorciers peuvent assurer la santé des hommes alaigres, & donner guarison aux malades*, S.256.

Welche Sünden es sind, die die Bestrafung Gottes nach sich ziehen, führt wiederum Del Rio in den *Disquisitiones* aus. Insgesamt listet der Dämonologe zwölf Sünden auf, die allerdings auch von anderen Menschen als von Hexen begangen werden können. Hass, Neid, Wucher, Blasphemie und Plünderung von Kirchen sind nur einige aus dieser Liste.²¹²

10.6.3. Kennzeichen des Vollzugs des Teufelsbundes

10.6.3.2 Physische Merkmale einer Hexe

Besagter Bund wird bekanntlich durch das sogenannte Hexenmal verdeutlicht, ein Zeichen am Körper der Hexe, das einerseits schwer zu finden und andererseits unempfindlich gegen Schmerz ist:

"Mais ie suis bien de l'aduis de Daneau²¹³, qui dit que les plus grands Sorciers ne sont point marquez, ou bien en lieu si secret, qu'il est quasi impossible de les descouvrir. Car i'ay sceu d'vn Gentil-homme de Vallois qu'il y en a de marquez par le Diable sous la paupiere de l'œil, sous la leure, & mesmes au fondement. Mais Trois-eschelles [sic!]²¹⁴ disoit que ceux qui estoient marquez auoient comme vne piste, ou pied de Lieure, & que l'endroit estoit insensible, encores qu'on mist vne aiguille iusques aux os, Ce seroit bien vne presomption tres-violente, & suffisante avec d'autres indices, pour proceder à la condamnation. [...]." ²¹⁵

Dieses Hexenmal repräsentiert durch seine Existenz den Vertrag, der zwischen Hexe und Teufel geschlossen wurde. Bei Vertragsabschluss teilt der Teufel seine Macht mit der Hexe, im Gegenzug schwört diese ihm Gehorsam. Im Laufe dieser Ausführungen zählt Bodin einige Autoren und Persönlichkeiten auf, die über das Hexenmal geschrieben haben oder schon damit zu tun hatten.²¹⁶

Del Rio ist Bodins Meinung und identifiziert das Mal ebenfalls als Zeichen des geschlossenen Bundes zwischen Hexen und Teufel. Nachdem die Hexen dem Teufel die Treue geschworen

²¹² Vgl. Del Rio, *Disquisitionum*, libri III, Q. VII, Sectio II, S.429-443.

²¹³ Hier ist möglicherweise Lambert Daneau (1535-1590) gemeint. Er war ein französischer Jurist und calvinistischer Theologe. Sein Werk *Dialogus de beneficiis* (1564) beschäftigt sich mit den wichtigsten Fragen der Dämonologie aus protestantischer Sicht.

²¹⁴ Gemeint ist der französische Zauberer Rinaldo des Trois-Échelles du Mayne, der 1571 durch die Gnade Karls IX. dem Scheiterhaufen entging und stattdessen gehängt wurde, als er sich bereit erklärte, alle Hexen und Zauberer Frankreichs ausfindig zu machen. Vgl. F. von Bezold, Jean Bodin als Okkultist, S.7f.

²¹⁵ Bodin, *Démonomanie*, livre quatriesme, chapitre quatre, Des presomptions contre les Sortiers, S.360.

²¹⁶ Vgl. Bodin, *Démonomanie*, livre second, chapitre III., De ceux qui renoncent à Dieu et à leur Religion par conuention expresse, & s'ilz sont transportez en corps par les Dæmons, S.164f.

hätten, würde er ihnen an einer Körperstelle, die immer varieren könne, sein Zeichen einprägen; dieses wäre schmerzunempfindlich: "*Decimo, corporis alicui parti, modò huic, modò illi (frequentius latentibus) stigma seu characterem suù, velut de lapide emptis mancipiis fugitiuis, solet imprimere: quod est insensile etiam acu perforatum.*"²¹⁷

Neben dem Hexenmal gibt es auch noch einen anderen Hinweis, ob jemand eine Hexe ist. So schreibt Bodin, dass die der Hexerei verdächtigen Personen nicht imstande wären, zu weinen, sondern sich stattdessen die Augenwinkel mit Speichel benetzen müssten, um diesen Anschein zu erwecken.²¹⁸ Del Rio erweitert diese Feststellung und hält fest, auch unter der Folter sei es den Hexen unmöglich zu weinen.²¹⁹ Zu der Schmerzunempfindlichkeit und der Unfähigkeit zu weinen kommt noch ein drittes Indiz dazu. Dieses ist der wahrnehmbare Gestank an der vermeintlichen Hexe, der von ihrer schändlichen körperlichen Vermischung mit den Teufeln stammen würde.²²⁰

Weiters erkenne man nach Bodin sehr genau den Unterschied zwischen natürlichen und durch Hexerei verursachten Krankheiten. Bei denen, die infolge von Hexerei auftreten, ist im Verhalten der verhexten Person große Kraftlosigkeit und Mattheit zu bemerken, die sie in den Hungertod treiben. Zudem tritt ein nicht anders erklärabes Erbrechen von spitzen Gegenständen wie Scherben, Glas und anderem Unrat auf, allerdings ohne, dass die Person dabei Verletzungen erleidet.²²¹

Auch Del Rio erwähnt dieses unerklärliche Erbrechen von Gegenständen, die ein gesunder Mensch niemals auf normalem Wege zu sich nehmen könne, im dritten Buch der *Disquisitiones* und fügt der Liste von Bodin noch ein paar Gegenstände hinzu.²²² Es folgt ein Schlag gegen Johann Weyer, da dieser jenes von Del Rio entlarvte irreführende Verhalten der bösen Geister und Dämonen abstreitet. Dieser Schlag ist ähnlich geführt wie jener von Bodin, denn auch Del Rio lässt sich hinreißen, Weyer als 'einen Mann ohne Stirn [Gehirn]' zu bezeichnen: "Negat id VVierus, homo fronte nulla; licet non videam, cur neget. testantur

²¹⁷ Del Rio, *Disquisitionum, libri II, Q.IV, S.103.*

²¹⁸ Vgl. Bodin, *Démonomanie, livre troisième, chapitre III., Si les sorciers peuvent nuire aux vns plus qu'aux autres, S.271.*

²¹⁹ Vgl. Del Rio, *Disquisitionum, libri V, Sectio IV, 25., S.726.*

²²⁰ Vgl. Bodin, *Démonomanie, livre troisième, chapitre III., Si les Sorciers peuvent auuoir pas leur mestier la faueur des personnes, la beauté, les plaisirs, les honneurs, les richesses & les sciences, & donner fertilité, S.257.*

²²¹ Vgl. ebd. *livre second, chapitre VIII., Si les Sorciers peuvent enuoyer les maladies, sterilisez, gresles, & tempestes, & tuer hommes & bestes, S.226.*

²²² Vgl. Del Rio, *Disquisitionum, libri III, Q. IV, Sectio VI, S.410f.*

enim medici & chirurgi fide digni, quorum nonnullos ipse laudat, talia sibi visa ex corporis excerni, vel exsecari, & ea manibus contrectasse sese.²²³

10.6.3.2 Hexenflug und Hexensabbat

Für Bodin gibt es bestimmte Auffälligkeiten im Verhalten einer Person, deren Beobachtung für das Vorliegen des Hexendelikts sprechen. Eine davon ist der Hexenflug neben dem Hexensabbat und dem willentlichen Bund mit dem Teufel. Diese drei Merkmale hängen eng zusammen. Bodin schildert das Beispiel einer Hexe, an dem der Zusammenhang der drei Indizien deutlich wird und auch ersichtlich ist, dass das eine nicht ohne das andere existiert. Besagte Hexe sei schon mehrmals zu Hexenversammlungen geflogen und habe auf die Frage ihres Mannes, wo sie des Nachts unterwegs gewesen sei, ihm das Ziel bekanntgegeben. Anschließend habe sie ihm eine Salbe gereicht, um sich mit ihr einzureiben, damit er ebenfalls zu der Versammlung fliegen könne. Gemeinsam, so schreibt Bodin, wären sie auf einem Ziegenbock zur Versammlung geflogen, bei der Männer wie Frauen ausgelassen getanzt und sich schließlich sogar miteinander und mit den Dämonen körperlich vereinigt hätten.²²⁴

Dieses Beispiel zeigt, dass der Hexenflug für Bodin ein unumstößliches Merkmal für die Verbindung einer Hexe mit dem Teufel ist. An dieser Stelle erwähnt er Johann Weyer, der Kunde von manchen Leuten habe, dass diese ebenfalls der Meinung gewesen seien, von einem Augenblick zum Nächsten von einem Ort zum Anderen vertragen worden zu sein: "Ja selber Doctor Johan Weier / der Schirmer vnnd Beschützer der Zauberer / behauptet durch eine gewisse Kunst / es sey War / daß er viel Leut gekant / die gedachter gestalt in einem Augenblick von einem Ort ins ander seien vbergeschafft vnd getragen worden."²²⁵

Hexenflug und Hexensabbat finden auch in Del Rios *Disquisitiones* Erwähnung. Frage sechzehn des zweiten Buches bietet sehr genaue Ausführungen darüber, mittels welcher Möglichkeiten die vermeintlichen Hexen den Weg zum Hexensabbat zurücklegen und welche abscheulichen Tätigkeiten nach Del Rios Meinung dort erfolgen. Neben Besen und Stier finden sind auch Mistgabel, Eimer und Schwein als fliegende Transportmittel:

²²³ Ebd. S.413.

²²⁴ Vgl. Bodin, Démonomanie, livre second, chapitre III., De ceux qui renoncent à Dieu et à leur Religion par conuention expresse, & s'ilz sont transportez en corps par les Dæmons, S.166f.

²²⁵ Fischart, Jean Bodin, Das Ander Buch. Das IIII Capitul. Von denen die Gott verläugnen / vnd jhm gleichsam absagen: auch jhre Religion durch sondere außtrückliche Bethäidigung vnd vergleichung verschweren: vnd ob sie mit dem Leib von den Geisteren vertragen oder verführt werden., S.112.

"[...] they are usually carried away sitting on a staff, a pitch-fork, or a distaff; or they stand on one leg in a basket; or they sit on brooms or a reed, or a bull, a pig, a male goat, or a dog. [...] So this is how they are normally borne off to the meeting, 'the sport of good fellowship', as they call it in Italy. There, on most occasions, once a foul, disgusting fire has been lit, an evil spirit sits on a throne as president of the assembly. His appearance is terrifying, almost always that of a male goat or a dog. The witches come forward to worship him in different ways. Sometimes they supplicate him on bended knee; sometimes they stand with their back turned to him; sometimes they even throw their legs in the air and hold their head, not forwards but tilted right back so that their chin points up to the sky. [...]"²²⁶

In dieser Manier folgen weitere Aufzählungen darüber, was beim Hexensabbat alles geschieht und auf welche Art und Weise die Hexen und Zauberer mit den Dämonen Gott verhöhnen und gotteslästernde Dinge tun.

Einen Schritt weiter geht Bodin, wenn er in seiner *Démonomanie* Antwort auf die Frage gibt, warum Menschen sich dem Teufel verschreiben und deshalb vom gerechten Glauben und von der Liebe Gottes abzufallen in Kauf nehmen. Abgesehen von dem Grund, dass eine Hexe die Macht des Teufels zu nutzen gedenkt, nennt Bodin unter anderem Reichtum, Schönheit und Gunst als weitere Motive, die zwar durchaus menschlich, dafür aber nicht weniger selbstsüchtig und bösartig sind und im Verhalten der betreffenden Person zu erkennen sind:

"CE qui attire les mal-heureux au precipice glissant du chemin de perdition, & de se vouer à satan, est vne opinion deprauée qu'ils ont, que le diable donne richesses aux pauures, plaisir aux asfligez, puissance aux foibles, beauté aux laides, sçauoir aux ignorans, hōneur aux mesprisez, & la faueur des grands."²²⁷

10.7. Befragung und Bekenntnis der vermeintlichen Hexen

Das Ziel vor Augen, möglichst viele Hexen und Zauberer zu entlarven und aus dem Verkehr zu ziehen, um die Macht des Teufels auf Erden zu schmälern, rät Bodin seiner Leserschaft,

²²⁶ Maxwell-Stuart, Del Rio, Book 2, Question 16, S.92f.

²²⁷ Bodin, *Démonomanie*, livre troisième, chapitre III., Si les Sorciers pevvent auuoir pas leur mestier la faueur de spersonnes, la beauté, les plaisirs, les honneurs, les richesses & les sciences, & donner fertilité, S.256.

"zu[r] anklagung einer unzahl solcher Ubelthäter nit mehr dann einen einzigen [zu nehmen] / der sie alle angeben kan."²²⁸

Ein paar Absätze nach dieser Textstelle legt Bodin einen ausformulierten Fragenkatalog vor, dessen Fragen einer Hexe bei der Vernehmung aufs Genaueste gestellt werden sollten. Jene Fragen zielten einerseits darauf ab herauszufinden, woher die befragten Personen kämen und ob sie umgezogen wären, um so auf mögliche magische Praktiken zu schließen²²⁹, andererseits darauf, die Denunzierung weiterer Hexen und Zauberer zu erreichen. Dabei war es durchaus legitim, dass auch Familienmitglieder gegeneinander aussagen und sich gegenseitig beschuldigen konnten. Im Mittelpunkt dieser Befragung stand die Überzeugung, dass eine angeklagte Person andere Hexen und Zauberer angeben würde, um ihre eigene Strafe zu mildern oder sich vor dem Tod auf dem Scheiterhaufen zu retten. Vor allem war die Annahme gängig, dass eine weibliche Hexe ihre Tochter zum Teufelswerk verführen würde, sodass im Allgemeinen bei der Befragung die Denunzierung der Mutter durch Letztere erhofft wurde. Bodin nennt in knappen Worten einige Beispiele.²³⁰ Dennoch sollte bei einem Bekenntnis sehr wohl darauf geachtet werden, wer dieses ablegte, wodurch sich eine Unterscheidung darin ergab, ob es sich bei der bekennenden Person um ein Kind, einen alten Greis, einen Freund, einen Tor oder einen Mann handle. Diese Trennung findet sich bei Bodin im dritten Kapitel des vierten Buches:

"[...] si est-ce que la difference [e]st bien notable pour les circonstances des lieux, du [t]emps, des personnes, & du crime, comme la confes[s]ion d'vn enfant, & d'vn homme aagé: d'vn sage ou [d]'vn fol: d'vn homme, ou d'vene femme, d'vn amy ou [d]'vn ennemy: en iugement ou hors iugement: d'vene niure, ou d'vn parricide: en la torture, ou sans la torture. Laquelle varieté doibt estre bien poisee [p]ar vn luge sage & entendu."²³¹

Bei der Art des Bekenntnisses unterscheidet Bodin das gutwillige und jenes, das durch peinliche Befragung (Folter) erwirkt wurde. Bei Letzterem sei darauf zu achten, dass die beklagte Person, so sie von der Folter befreit sei, vor Gericht das Bekenntnis noch einmal wiederhole. Erst dann könne es zu einer gerechten Verurteilung kommen, denn nach der zu

²²⁸ Fischart, Jean Bodin, Das Vierte Buch. Von Rechtmässiger Außkundschaftung. Das Erst Capitul. Welcher massen vber die Hechssen vnd Hexenmeyster / sammt allerley Zauberern Rechtlich zu Inquirieren / vnd Peinlich zu procedieren., S.202.

²²⁹ Vgl. ebd. S.205.

²³⁰ Vgl. Bodin, Démonomanie, liure quatriesme, chapitre II., Des prevves Reqvises pour auerer le crime de Sorcelerie, S.335.

²³¹ Bodin, Démonomanie, liure quatriesme, chapitre III., De la confession volontaire & forcee, que sont les Sorciers, S.343.

dieser Zeit üblichen strafrechtlichen Maxime, die bei vielen Tatbeständen Geltung hatte, musste zuerst ein Geständnis der vor Gericht stehenden Person vorliegen²³². Widerriefe sie aber vor Gericht und sage das Gegenteil von dem aus, das man unter der Folter von ihr erfahren hatte, dann sei die Beweislage nicht schlüssig und es könnten eher Vermutungen geäußert denn eine gerechte Bestrafung ins Auge gefasst werden.²³³

Zu einem ähnlichen Schluss kommt auch Del Rio im elften Abschnitt des fünften Buches. Ist die Aussage des Angeklagten unsicher und ungewöhnlich, dann solle eher ein Beschluss zu seinen Gunsten gefasst werden. Gerade deshalb betont Del Rio, dass das Geständnis vermeintlicher Hexen auf legalem Weg zustande kommen sollte, ohne Folter und nicht zufällig in die Wege geleitet. Der Dämonologe fügt aber auch hinzu, dass der Leser nicht annehmen solle, dass Geständnisse immer auf richtige Weise abgelegt würden:

"IN rite confessos non aliud iudicis officius, est quam condemnandi. iuxta illud Christi Domini; *Ex ore tuo te iudico.* & illud Iurisconsulti confessus pro iudicato est. quia quodammodo sua sententia damnatur. Intellege si confessio sit clara, certa, verisimilis, constans & legitima. nam obscura & dubia in fauorem interpretanda confidentis, parum idonea est ad iudicandum. Verisimilis etiam sit oportet, quia inuerisimilis nunquam sufficit ad condemnandum. Inuerisimilis autem est, quæ de re est impossibili, aut omnino falsa."²³⁴

Del Rio findet es nicht zulässig, dass ein Richter durch Darlegung erfundener und erlogenener Anklagepunkte oder durch falsche Versprechungen seinerseits das Geständnis einer vermeintlichen Hexe erwirken dürfe. Obwohl er dahingehend zwischen einer Lüge und einer mehrdeutigen Aussage des Richters unterscheidet, soll der Richter, wie zuvor schon angemerkt, ein Geständnis auf legalem Weg erwirken.²³⁵

Auch bei Del Rio findet sich ein ausformulierter Fragenkatalog, allerdings nennt er Grillandus²³⁶ als dessen Verfasser. Diese Fragen zielten darauf ab, zu erfahren, welche Verbindung die Hexen mit den bösen Geistern eingegangen waren, welche Rituale sie

²³² Vgl. Voltmer, Hexen, S.73.

²³³ Vgl. Bodin, Démonomanie, liure quatriesme, chapitre III., De la confession volontaire & forcee, que sont les Sorciers, S.349.

²³⁴ Del Rio, Disquisitionem, libri V, Sectio XI., S.748.

²³⁵ Vgl. Del Rio, Disquisitionum, libri V, Sectio X, S.744f.

²³⁶ Paulus Grillandus (*1490) war ein italienischer Richter und Theologe.

praktizierten, um Schaden anzurichten und was sie sich von ihrem Prinzen, dem Teufel, für ihre Verschwörung erwarteten.²³⁷

Im Zuge eines Geständnisses kam es darauf an, welche Taten der vermeintlichen Hexe zur Last gelegt wurden und wie sehr diese Person diese Taten bereute beziehungsweise wie bereitwillig sie ihre Sünden zugeben wollte. Waren jene Personen wenig geständig oder hielten hartnäckig an ihrem falschen teuflischen Glauben fest, konnte auch die Folter als Mittel zur Wahrheitsfindung angewendet werden. Gerade in solchen Fällen schien es notwendig, diese Hexen, weiblichen wie männlichen Geschlechts, dem Tod zu überantworten, um ihre Seelen zu retten und der Ausbreitung der sogenannten Hexensekte entgegen zu wirken.

In Bodins Ausführungen ist die Zauberei, besser gesagt das Delikt der Hexerei, das schlimmste menschliche Laster beziehungsweise die schwerste Sünde, die ein Mensch begehen kann. Unter die Laster der Menschen fallen Geiz, Neid, Völlerei, Hurerei, doch die Hexerei - und unter ihr der Kindsmord - wiege am Schwersten und räche sich sowohl am Leib als auch und vor allem an der Seele.²³⁸ Bodin bringt ein Beispiel für den Tatbestand des Kindsmordes und wiederholt damit gleichzeitig noch einmal, dass Kindsmord und Hexerei zusammengehören:

"Si on trouue la sorciere suspecte d'estre telle tuant vn enfant, comme [i]l est aduenu à Cœures le second iour de Fevrier 1577. vne sorciere non furieuse coupa la Gorge à deux filles, & fut surprise sur le faict. [...]car il n'y [?] rien plus ordinaire aux sorcieres que de meurtrir les enfans [...]"²³⁹

Diesem Schema folgend ist die gesamte *Démonomanie* als Appell zu sehen, das Delikt der Hexerei auszulöschen. Der Tod als Strafe für die vermeintlichen Hexen ist für Bodin eine notwendige Folge dieses Appells, allerdings nicht mit dem Ziel, Hexen und Zauberer noch mehr zu peinigen, sondern im Gegenteil dadurch Gottes Zorn über ihre Existenz und ihr Treiben von der gottesfürchtigen Gesellschaft abzuwenden. Weiters dient die Todesstrafe natürlich auch dazu, die Abtrünnigen zu Buße und Reue zu bewegen, aber auch ihre sündigen Körper zu reinigen und ihre Seelen zu befreien. Daneben wurde das Ziel verfolgt,

²³⁷ Vgl. Del Rio, *Disquisitionum*, libri V, Sectio IX, S.736.

²³⁸ Bodin, *Démonomanie*, liure quatriesme, chapitre premier, S.313f.

²³⁹ Ebd. liure quatriesme, chapitre II., Des prevves Reqvises pour auerer le crime de Sorcelerie, S.327.

ihre Anzahl zu schmälern und an ihnen ein Exempel zu statuieren.²⁴⁰ Letzteres wiederholt Bodin an einer späteren Stelle ein weiteres Mal und betont, dass alle Strenge der Bestrafung nicht genug sei, um das Teufelswerk einzudämmen und auszumerzen: "[...] c'est de chastier à toute rigueur les sor[ci]ers: combien que le mot de Rigueur 'est mal pris, attendu que il n'y a peine si cruelle qui peust suffire à [te]nir les meschancetez des Sorciers, [...]."²⁴¹

Del Rio hat exakt dieselben Argumente, warum Hexen als Bestrafung den Tod verdienten. Für ihn sind es genauso die Gefahr der Hexen für die sie umgebende Gesellschaft, die Gefahr der immer wachsenden Zahl an Teufelsanhängern und die Gefahr der Toleranz ihrer Schändlichkeiten von Seiten der Gesellschaft und des Gesetzes.²⁴² Er verweist auf die Tatsache, dass Folter auch von Richtern als eine erprobte und akzeptierte Vorgangsweise zur 'Wahrheitsfindung' angesehen werde. Del Rio gibt sogar an, es sei die Pflicht eines Richters, dies zu tun, er sei an diese Praxis zur 'Wahrheitsfindung' gebunden:

"Sciendum communem esse Dd. sententiam, maleficos & mathematicos de consociis interrogari & torqueri posse: quod & iure ciuili cautum, & omnium praxi receptum est: immo & iudicem teneri interrogare, & reum in conscientia teneri denunciare socios; quos nescit, immo præsumit non se correxisse, nec destitisse à crimine: est sententia Theologorum. Iudex hoc facere omittens peccat grauiter: contra iustitiam, quia non occurrit & impedit mala reipublic."²⁴³

²⁴⁰ Vgl. Bodin, *Démonomanie*, liure quatriesme, chapitre premier., S.314.

²⁴¹ Ebd. liure quatriesme, chapitre V., *De la peine qui meritent les Sorciers.*, S.365.

²⁴² Vgl. Del Rio, *Disquisitionum*, libri V, Sectio XVI, S.777.

²⁴³ Ebd. libri V, Sectio III, S.704.

Del Rio ist eindeutig mehr ein Befürworter der Folter als Bodin. Der neunte Abschnitt des fünften Buches der *Disquisitiones*, in dem es um die Folter geht, gibt Anweisungen, wie ein Richter die Folter handhaben solle, obwohl Del Rio ihm freie Hand in der Wahl der Foltermethode lässt, solange sie wohl überlegt angewendet werde.²⁴⁴

10.8. Sorgfältige Prüfung und gerechte Bestrafung durch die Richter

Für die Betrachtung der Aufgaben eines Richters sei zuerst auf die *Disquisitiones* eingegangen, in denen Del Rio eindeutig festlegt, welche ein Richter zu erfüllen habe und welche Qualifikationen er haben müsse. Die erste Aufgabe des Richters ist die Untersuchung eines Delikts. Bei dieser unterscheidet der Dämonologe zwischen einer allgemeinen, wenn die Schuldigen und die Opfer gesucht werden, und einer spezifischen Untersuchung. Jene letzte ist es, mit der sich ein Richter im Fall von Hexerei beschäftigt, denn die spezifische Untersuchung zielt auf beschuldigte und denunzierte vermeintliche Hexen und Zauberer ab.²⁴⁵ Weiters ist es Del Rio wichtig zu betonen, dass die Form dieser Untersuchung unbedingt unstrittig, spezifisch und klar zu sein habe, um den Delinquenten die Möglichkeit zu nehmen, eine Verteidigung aufgrund von Unsicherheit in der Untersuchung aufzubauen.²⁴⁶

Um eine unstrittige und klare Untersuchung führen und schließlich auch ein Urteil fällen zu können, muss der Richter ein wichtiges Kriterium erfüllen, das ihn für diese Aufgaben qualifiziert. Nach Del Rio ist dies die Vertrautheit des Richters mit dem kanonischen und zivilen Recht; gleiches gilt für Inquisitoren des Glaubens: "Septimò requiritur in hac inquisitione: quod in omnibus actibus iudicarijs, vt fiat à iudice competente: quem constat in hac materia esse tam Ecclesiasticum, quām sacerdotalem iudicem, item fidei inquisitores."²⁴⁷

Für eine Verurteilung ist ein zuvor abgelegtes Geständnis der angeklagten Hexe vonnöten. Jenes kann auf zwei Arten erfolgen: Entweder es wird von der Hexe freiwillig abgelegt oder es wird durch Folter erwirklt. Interessanterweise spricht sich Bodin gegen die Folter aus, obwohl er auf der anderen Seite das Feuer, also das Verbrennen auf dem Scheiterhaufen, als die natürliche Art der Todesstrafe ansieht. Stattdessen empfiehlt er, die vermeintliche Hexe

²⁴⁴ Del Rio, *Disquisitionum*, libri V, Sectio IX, S.736f.

²⁴⁵ Vgl. ebd. libri V, Sectio II, S.697.

²⁴⁶ Vgl. ebd.

²⁴⁷ Ebd. S.701.

oder den Zauberer zuerst mehrere Male mit der Androhung der Folter zu erschrecken und auf diese Art ein freiwilliges und ehrliches Geständnis zu erhalten.²⁴⁸

Gleichzeitig schränkt Bodin seine Meinung aber wieder dahingehend ein, dass er den Tod erst als letzte Strafe für Hexen ansieht, besonders, wenn sich die Richter des eindeutigen Hexereidelikts nicht sicher sind. In diesem Fall solle zuvor an andere Strafen gedacht werden. Er plädiert also für eine gründliche Nachforschung und die Bestätigung des vermeintlichen Delikts durch die Richter, bevor die Todesstrafe verkündet wird.²⁴⁹ Wurde die Hexe für schuldig befunden, das Urteil beschlossen und die Hexe schlussendlich dem Tod überantwortet, so wären auch die durch sie verursachten Krankheiten und Schäden an Mensch und Tier aufgehoben und verschwunden, denn wo die Ursache behoben sei, da sei auch die Wirkung aufgehoben: "Nous conclurons donc que les sorcieres sont causes coadiuantes & impulsives des maladies & mortalitez d'hommes & bestes, puis que apres l'execution d'icelles tout cela cesse, qui seruira pour respondre à tous les argumens qu'on faict [...]"²⁵⁰

Habe sich allerdings ein Richter aufgrund von nicht gründlicher Untersuchung der Freilassung einer Hexe oder eines Zauberers schuldig gemacht, so ist Bodin der Meinung, dass auch dieser Richter aufs Härteste bestraft werden solle. Die Rechtfertigung für eine derartige Bestrafung eines Richters sieht Bodin in dem Vergehen, dass besagter Richter durch seine Unachtsamkeit dem Hexenvolk zu einer weiteren Vermehrung verholfen habe.²⁵¹ Bodin weist im fünften Buch auch gezielt darauf hin, von welcher Art diese Bestrafung sein solle: "[...] Par ce moyen il est coupable de la peine des sorciers, comme il est expressement porté par la Loy, Que celuy qu faict euader les sorciers, il doit souffrir la peine des sorciers."²⁵²

²⁴⁸ Vgl. Bodin, Démonomanie, liure quatrième, chapitre premier S.324.

²⁴⁹ Vgl. ebd. liure quatrième, chapitre V., De la peine qui meritent les Sorciers., S.375f.

²⁵⁰ Ebd. livre quinzième, Refvtation des Opinions de lean VVier, S.435.

²⁵¹ Vgl. Bodin, Démonomanie, liure quatrième, chapitre V., De la peine qui meritent les Sorciers., S.392.

²⁵² Ebd. livre quinzième, Refvtation des Opinions de lean VVier, S.464.

10.9. Was alles unter "Hexerei" fällt

Bodin nimmt seine Aufgabe sehr ernst, dem Leser ein umfassendes Bild der Hexen und ihres Treibens zu liefern. Unter anderem findet man im vierten Buch der *Démonomanie* eine Auflistung von fünfzehn Verbrechen, die Bodin unter dem Begriff der Hexerei subsumiert. Jedes davon ist dem Delikt der Hexerei zuzuordnen, doch je nach dem, welchem davon sich die beschuldigte Hexe oder der denunzierte Zauberer schuldig gemacht hat, variiert der Härtegrad der Bestrafung. Dass bei Bodin die Verleugnung von Gott und der Religion an erster Stelle steht, erklärt sich durch den Aufbau seines Traktats. Die angeklagte Person hat sich durch die Abwendung von Gott und Hinwendung zum Teufel eines unentschuldbaren Vergehens schuldig gemacht.²⁵³ Das allein reicht Bodin schon, um sie der härtesten Bestrafung zuzuführen. Im Vergleich dazu zählt die Tötung von Frucht und Vieh eher gering.²⁵⁴ Die in der *Démonomanie* angeführten Verbrechen seien nachfolgend aufgelistet, laut Bodin vom Schlimmsten zum Harmlosesten absteigend:

1. Verleugnung von Gott und Religion
2. Weitere Gotteslästerung
3. Treue dem Teufel: Anbetung und Opferung
4. Verlobung der Leibesfrucht an den Teufel
5. Opferung der Kinder vor der Taufe
6. Übergeben der Kinder aus dem Mutterleib heraus (Mutter- und Kindsmord)
7. Verpflichtung durch Eid dem Teufel gegenüber
8. In seinem Namen schwören und ihn ehren
9. Blutschande betreiben
10. Menschen und Tiere töten; Kindsmord
11. Essen von Menschenfleisch und Trinken von Kinderblut
12. Tötung durch Gift
13. Tötung des Viehs
14. Verderb der Früchte
15. Fleischliche Vermischung mit dem Teufel und den Dämonen²⁵⁵

²⁵³ Vgl. Bodin, *Démonomanie*, livre quinzième, Refvtation des Opinions de lean VVier, S.443.

²⁵⁴ Vgl. ebd. S.427.

²⁵⁵ Vgl. Fischart, Jean Bodin, Das Vierte Buch. Von Rechtmässiger Außkundschaftung. Das V. Capitul. Von den Straffen / so die Zauberer vnd Vnholden beschulden., S.236-239.

Del Rio schließt sein Werk auf ähnliche Weise ab. In einem eigenen Kapitel, das beinahe wie ein eigenes Buch der *Disquisitiones* wirkt, legt er wie Bodin zwölf zusammengefasste Punkte (*monitiones* genannt) vor. Diesen Punkten folgt jeweils eine längere Erklärung möglicher Umstände und Situationen, die allerdings für den hier durchgeführten Vergleich nicht relevant sind. Wichtig sind die Überschriften der *monitiones*, die jeweils in einem Satz Del Rios Kernargumente zusammenfassen:

- "Monitio I. Dæmones esse.
- Monitio II. Non licere vllum pactum vel amicitiam cum dæmonibus inire.
- Monitio III. Ne iudices hoc negligant punire, aut dissimulent.
- Monitio IV. Superstitionibus vti quam noxium & execrandum.
- Monitio V. Vnde poterunt cognoscere, an à dæmone effectus exspectetur, an à natura, an à Deo?
- Monitio VI. Quæ remedia tutissima.
- Monitio VII. Pro ȳs qui curiosi sunt diuinationum, & secretorum.
- Monitio VIII. Pro ȳs qui scientiam infusam affectant certis ritibus sine labore, & c.
- Monitio IX. Pro iis qui sunt cupidi corporeæ salutis, honoris, aut pecuniæ, aut gratiæ acquirendæ vel recuperandæ, & ad hoc vtuntur mediis suspectis Salmatorum, seu Salutatorum.
- Monitio X. De exorcisatoribus, seu coniuratoribus energumenorum.
- Monitio XI. De coniuratoribus nubium & insectorum.
- Monitio XII. Quæ cauendæ in precibus & orationibus vanæ obseruantia? "²⁵⁶

Diese *monitiones* sind für De Rio unumstrittene Wahrheit und sollen in einer Befragung oder einer Beichte als Referenz für die Beichtväter und Vertreter der Heiligen Katholischen Kirche dienen.

²⁵⁶ Del Rio, *Disquisitionum, libri VI, Anacephalæosis*, S. 1040-1055.

11. Doktor Johannes Weyer

Der größte Unterschied zwischen den beiden Traktaten ist das eigens verfasste fünfte Buch der *Démonomanie*, betitelt mit "Die Widerlegung der Meynungen und Opinionen Johannis Weyer".²⁵⁷ Im Verlauf seines Werkes führt Bodin immer wieder Personen an, deren Meinung die Hexerei im Allgemeinen, das Hexenvolk und das Teufelswerk betreffend er sich nicht anschließt, und er begründet diese Meinungsverschiedenheiten auch jedes Mal mit Beispielen. Doch es gibt eine Person, gegen deren Meinung er in fast allen Belangen der Hexerei argumentiert. Dies ist der niederländische Arzt Johannes Weyer (1515–1588), ein Zeitgenosse Bodins, der der festen Meinung war, Hexerei, Hexenflug und Teufelsbuhlschaft seien nicht real, sondern wären der Phantasie der vermeintlichen Hexen und Zauberer entsprungen. Den Ursprung dieser phantastischen Geschichten sah er in der Krankheit, an der die angeklagten Personen leiden würden, der sogenannten Melancholie. Diese Krankheit sprach Weyer allerdings besonders Frauen zu, weshalb sich seine Verteidigung meist auf Hexen und weniger auf Zauberer bezog. Symptome dieser Krankheit seien unter anderem wahnhafte Vorstellungen und die Überzeugung, tatsächlich eine Hexe zu sein oder des Nachts auf wundersame Weise zu einer Hexenversammlung 'verrückt' (versetzt oder vertragen) zu werden. Mit dem Argument des krankhaften Zustands stand für Weyer damit außer Frage, dass den betroffenen Frauen, anstatt sie auf dem Scheiterhaufen zu verbrennen, medizinisch geholfen werden musste und sie daher mildere Strafen erfahren sollten. All diese Argumente gegen die Hexenverfolgungen formulierte er in seinem 1563 erschienenen Werk *De præstigiis dæmonum*²⁵⁸ und richtete sich damit in erster Linie gegen das frauenfeindliche Gedankengut des *Malleus maleficarum*.

Bodins gesamte *Démonomanie* ist voll von skeptischen und ironischen Kommentaren zu Weyers Standpunkten und dessen Vorgehensweise. Immer wieder greift er im selben Atemzug Weyers Meinung spöttisch und herablassend an, in dem er ein teuflisches Phänomen beschreibt oder wenn er nacherzählt, welche Dinge sich in einer bestimmten Gegend zugetragen haben, von denen er Kunde erhielt. Doch vor allem in seinem fünften Buch äußert sich Bodin polemisch gegen Weyers Standpunkt, nennt ihn selbst einen

²⁵⁷ Bodin, *Démonomanie*, livre quinzième, Refvtation des Opinions de Iean VVier, S.403-467.

²⁵⁸ Johannes Wier, *De præstigiis dæmonum, et incantationibus ac ueneficiis*, Basel 1563.

Zauberer²⁵⁹ und widerlegt an vielen Stellen Weyers Thesen. Mit diesem Vorgehen trachtet Bodin danach zu erklären, dass es Hexen in der Geschichte immer schon gegeben habe, sie also tatsächlich real und keine Einbildungen seien und daher verfolgt und dezimiert werden müssten.

Bodins erstes Argument gegen Weyers Thesen gleich am Beginn der *Démonomanie* beschäftigt sich mit der aus seiner Sicht zweifelhafte Ausbildung Weyers als Arzt. Weyer war Schüler des Agrippa,²⁶⁰ der zu seinen Lebzeiten selbst als der größte Zauberer gegolten hatte. Daraus schlussfolgert Bodin, dass auch Weyer, da er beim Besten in die Lehre gegangen war, ebenfalls ein Zauberer sei und die Erklärung der Existenz der Hexerei aufgrund eines krankhaften Zustandes nur vertrete, um diese Lehre weiter zu verbreiten:

"Or VVier qui se faict appeller Defenseur des Sorciers, ne se peut excuser d'vne impiété extreme, d'auoir mis en son liure les plus detestables formules, qu'on peut imaginer, si bien qu'en apparence il mesdict du diable & de ses inuentions, & neantmoins il les enseigne & touche au doigt, iusques à mettre les caracteres et motz, que son maistre Agrippa ne voulut publier tant qu'il vescut."²⁶¹

Bodin geht aber sogar noch weiter und stellt am Anfang des fünften Buches die Behauptung auf, dieses Verhältnis von Lehrer und Schüler wäre eines zwischen einem Herrn und seinem Diener gewesen, wodurch er der Verbundenheit zwischen Weyer und seinem Lehrer Agrippa noch mehr Gewicht verleiht.²⁶²

Auch in Del Rios *Disquisitiones* wird Agrippa als ein Magier beschrieben. Del Rio bezeichnet ihn sogar am Anfang des zweiten Buches als Erz-Magier und schlägt damit in dieselbe Kerbe wie Bodin.²⁶³ Weyer wird in den *Disquisitiones* einige Male an relevanten Stellen genannt und beschimpft, meist zusammen mit anderen, die ähnliche Meinungen vertraten wie er. So ist auch aus diesem Traktat durchaus die Abneigung Del Rios gegen manche Argumentationsstränge Weyers herauszulesen, unter anderem im zweiten Buch, in dem es um das schändliche Treiben der Hexen geht. Del Rio schildert hierfür den Fall eines Mannes,

²⁵⁹ Vgl. Bodin, *Démonomanie*, livre second, chapitre premier, *De la magie en General, et des especes d'icelle*, S.120f.

²⁶⁰ Heinrich Cornelius Agrippa von Nettesheim (1486 - 1535) war ein deutscher Theologe, Jurist, Arzt und Philosoph. In seiner Auseinandersetzung mit Magie, Naturphilosophie und Religion zählt er zu den bedeutenden Gelehrten seiner Zeit. Er soll selbst ein Zauber- und Schwarzkünstler gewesen sein.

²⁶¹ Bodin, *Démonomanie*, livre second, chapitre premier, *De la magie en General, et des especes d'icelle*, S.120f.

²⁶² Vgl. ebd. livre quinzième, *Refvtation des Opinions de lean VVier*, S.406.

²⁶³ Vgl. Del Rio, *Disquisitionum libri II*, Q. III, S.98.

der von seiner Vermieterin verhext worden war, welche, sobald man sie ergriff, alle teuflischen Untaten gestand. Solch ein Geständnis, sagt Del Rio, würde genügen, um Leute wie Weyer und Gödelmann, aber auch Luther und Melanchthon²⁶⁴ zu widerlegen, welche die nächtlichen Hexenflüge als Hirngespinste und als Symptome für Krankheiten abtun würden:

"Hactenus ille quid ad hæc queat impudens os vel VVieri, vel Goldemanni, cum suis oraculis Luther & Melanchthon? dicentne atrabiliariá mulierculam hoc credidisse, & deceptá fuisse? quid? ipse iuuenis, quomodo sic lacer & elumbis? delumbaratne illum subito bilis atra? finxit fortassis."²⁶⁵

Bodin beruft sich vielerorts auf die Bibel, in der schon zu lesen sei, dass man die Hexen, auch *lamiae*²⁶⁶ oder weibliche Geister genannt, nicht am Leben lassen solle. Dies weiterführend argumentiert Bodin gegen Weyers Postulat, die vermeintlichen Hexen zu behandeln, anstatt sie zu verurteilen. Er stellt dabei die Frage, ob es nicht umgekehrt sogar die Pflicht jedes gläubigen und verständigen Menschen sei, nach dem Gesetz Gottes zu handeln und die Hexen zu verfolgen: "le demeure sur ce point, qui est de grande consequence, pour sçauoir s'il faut absoudre tant d'innocens, comme dit Wier, & s'arrester à ses calomnies, ou bien à la loy de Dieu, qui defend de laisser viure les Sorciers vn seul iour."²⁶⁷

Diese Positionierung zeigt, wie treu Bodin seinen Quellen ist, die er für die Untermauerung seiner Argumente vorbringt und wie gut sie ausgesucht sind, um seine Thesen zu stützen. Sein Gegner Weyer hingegen bringe nur seine medizinische Meinung in die Diskussion ein und verfälsche so die Tatsachen.²⁶⁸

Die Verurteilung von Weyers Thesen ist Del Rio ebenfalls ein großes Anliegen. Er ist anderer Ansicht als Weyer und zeigt dies auch oft genug anhand von kleinen pointierten Schlägen gegen den Arzt, unter anderem auch in der folgenden Textstelle:

"Nemo enim aduersariorum affirmare audet certo se scire illas delausas & esse innocentes, præter VVierum, Ponzinibium, Leooseum & similis, quorum iam explosus est

²⁶⁴ Philipp Melanchthon (1497-1560) war ein deutscher Philosoph, Humanist und Theologe, der Martin Luther sehr nahe stand und neben diesem eine treibende Kraft als Reformator war.

²⁶⁵ Del Rio, Disquisitionum, libri II, Q. XVI, S.181.

²⁶⁶ Zur Herleitung und Definition des Begriffs siehe Bodin, Démonomanie, livre quinzième, Refvtation des Opinions de lean VVier, S.412.

²⁶⁷ Bodin, Démonomanie, livre quinzième, Refvtation des Opinions de lean VVier, S.411.

²⁶⁸ Vgl. ebd.

error, obstinatione & impudentia & inscitia plenus, sed dicunt dumtaxat sæpe illas deludi, & idcirco in indiuiduo iudicem dubitare. Verum hinc ego contra infero, [...]"²⁶⁹

Ein weiterer auffallender Unterschied zwischen den Traktaten ist die Tatsache, dass es laut Bodin mehr weibliche als männliche Hexen gäbe. Bodin handelt dieses Thema nämlich im Widerstreit mit Weyer ab und lässt ganz klar seine negative Haltung Frauen gegenüber erkennen, obwohl er gleichzeitig anklingen lässt, dass natürlich auch Zauberer und männliche Hexen bestraft werden müssten. Auch hier wiederum führt er seine Beweislage auf die Bibel zurück:

"Mais Wier calomniant c'est article de la loy de Dieu (que la sorciere [...] meure soudain) n'a pas pris garde pourquoy la lov [sic!] n'a pas dit le sorcier: Car ce n'est pas pour espargner les sorciers ny les Medecins & Apothicaires s'ils empoisonnēt, & qui s'entendent beaucoup mieux aux poisons, que non pas les femmes: Mais la loy de Dieu a voulu monstrar que les hommes sont moins infectez de ceste maladie, & que pour vn homme, il y a cinquāte femmes, comme il est dit au proverbe Hebrieu *merob naschim: merob lheschaphim* c'est à dire, Plus de fēmes plus de sorciers, [...]." ²⁷⁰

Es folgt die Nennung zweier Quellen, um das Argument zu stützen, zum einen Plinius, zum anderen Tacitus²⁷¹:

"[...] C'est pourquoy Pline dit que les femmes sont excellētes en sorcelleries, c'est à dire *Fæminarum scientiam in beneficio præualere* [...]" (Plinius)

"[...] que les femmes tranchoient la langue pour oster toute esperance de tirer la vérité. Et de plusieurs femmes martyres, il auroit plus d'apparence de dire, que c'est la force de cupidité bestiale, qui a reduit la femme à l'extremi pour iouyr de ses appetits, on [sic!] pour se venger."²⁷² (Tacitus)

Und obwohl auf diese Art die Frau in jenen Belangen stärker sei als der Mann, gäbe es genug andere Beweise, dass das weibliche Geschlecht dem männlichen untergeordnet und weniger zurechnungsfähig wäre. Eine besondere Textstelle im französischen Original verdeutlicht diese Ansicht: "Car on voit les parties [vi]scerales plus grandes aux femmes qu'aux hommes,

²⁶⁹ Del Rio, Disquisitionum, libri V, Sectio XVI, S.763.

²⁷⁰ Bodin, Démonomanie, livre quinzième, Refvtation des Opinions de lean VVier, S.414.

²⁷¹ Bei Plinius ist nicht klar, ob sich Bodin hier auf Plinius den Älteren oder dessen Neffen Plinius den Jüngeren bezieht. Durch die Kennzeichnung "des Namens könnte man auf Plinius II., also Plinius den Jüngeren, schließen. Tacitus (sein voller Name war Publius Cornelius Tacitus) (58-120n.) war ein römischer Historiker und Senator.

²⁷² Bodin, Démonomanie, livre quinzième, Refvtation des Opinions de lean VVier, S.414f.

[qu]i n'ont pas les cupiditez si violentes: Et au contrai[re] les testes des hōmes sont plus grosses de beaucoup, par consequent ils ont plus de cerveau & de pru[d]ence que les femmes."²⁷³

Der nächste Angriff auf Weyer lässt nicht lange auf sich warten. Bodin hinterfragt die These, ob man jenen Frauen überhaupt die Krankheit der Melancholie zuerkennen solle, da es genug Aufzeichnungen früherer Generationen gäbe, die dies verneinen. Bodin stellt damit ganz klar Weyer als Arzt und seine ärztliche Kompetenz in Frage:

"Il [Weyr] ne falloit donc atttribuer [sic!] les transports de Sorciers, leurs malefices, & actions estranges à la melancholie, & beaucoup moins faire les femmes melancholiques, veu que l'antiquité a remarqué pour chose estrange, que iamais femme ne mourut de melancholie, ny l'homme de ioye, ains au contraire plusieurs* femmes meurent de ioye extreme: Et puis que Wier est Medecin, il ne peut ignorer que l'humeur de la femme ne soit directement contraire à la melancholie aduste, dont la fureur procede, [...], comme les Medecins demeurent d'accord."²⁷⁴

Weyers Versuch, die vermeintlichen Hexen zu retten, misst Bodin keinen Erfolg bei und nennt jemanden wie ihn einen "dollen Fantastenkopf",²⁷⁵ dessen Beweisführung, würde sie weitergeführt, nicht nur die Hexen vor der Strafe bewahren, sondern auch andere Unholde mit dem Argument der Krankheit und damit der Unzurechnungsfähigkeit freisprechen würde: "Car il sçait bien que les magistrats n'ont point de iurisdiction, ny de main mise sur les Diables. Qui n'est pas seulement absoudre les sorciers, ains aussi tous les meurtiers, voleurs, iecestueux [sic!], & parricides, qui sont poussez par l'ennemy du genre humain à faire ce qu'ilz font."²⁷⁶

Bodin vertritt durch dieses Beispiel, das gleichzeitig auch die nach seiner Meinung folgenden Konsequenzen aus Weyers Beweisführung verdeutlichen soll, eindeutig die juristische Ansicht, dass auch Menschen wie Totschläger, Räuber oder Blutschänder auf jeden Fall der weltlichen wie göttlichen Gerichtsbarkeit überantwortet und bestraft werden müssten. Würde allerdings bei den Hexen die Unschuldsvermutung aufgrund von Melancholie und Verführung durch den Teufel zum Tragen kommen, so könnten sich auch jene anderen Verbrecher mit der Ausrede auf eine teuflische Verführung vor ihrer gerechten Strafe zu

²⁷³ Bodin, Démonomanie, livre quinzième, Refvtation des Opinions de lean VVier, S.415.

²⁷⁴ Ebd. S.416f.

²⁷⁵ Vgl. Fischart, Jean Bodin, Das Fünfte Buch-Innhaltend. Die Widerlegung der Meynungen vnd Opinionen Johannis Weyer., S.268.

²⁷⁶ Bodin, Démonomanie, livre quinzième, Refvtation des Opinions de lean VVier, S.419.

retten versuchen. In diesem Fall müssten die Richter sie frei lassen, da sie bei den Teufeln als Verführer keinen Strafvollzug durchführen könnten. Diese Darstellungsweise liest sich bei Bodin sowohl ironisch und polemisch im Hinblick auf seine Widerlegung von Weyers These, als auch kritisch und schwarzmalerisch aus der juristischen Sicht.

"[...] Brief, si la sophisterie de VVier, & de ses beaux Docteurs, desquels il à tiré ces argumens, auoit lieu, les voleurs & brigans auroyent tousiours leur recours de garentie contre les Diables, sur lesquels les officiers de Iustice n'ont ny iurisdiction, ny main mise. Et par mesme moyen il faudroit rayer et biffer toutes les loix diuines & humaines, touchant la peine des forfaicts [...]"²⁷⁷

Del Rio wiederum bringt zwar ebenfalls den Vergleich der Hexen mit anderen Verbechern und kriminellen Personen, jedoch mit einem anderen Ausgangsargument und nicht speziell gegen Weyer gerichtet. Der Ausgangspunkt ist jenes von gewissen Leuten vorgebrachte Argument, Gott selbst würde die Verbrechen der Hexen dulden und den Hexen erlauben zu leben, weshalb sie nicht von Menschenhand gerichtet werden dürften. Del Rio argumentiert dagegen mit der Aussage, dass das auch für andere kriminelle Personen gelten würde, würde man dieses Argument in Bezug auf die Hexen zulassen: "[...] ridiculum esse quod inferunt. sic enim sequeretur nullorum criminum reos occidendos: quod esse hæresim certam docent Castr. & alij Catholici scriptores."²⁷⁸

Bodin findet auch Beweise in der Bibel, dass Hexerei schlimmer als alle anderen menschlichen Vergehen sei. Dort wird die verhängte Strafe nach dem Grad des Vergehens gerichtet; diese Unterscheidung findet sich im Alten Testament in den Büchern Levitikus (3. Buch Mose) und Deuteronomium (5. Buch Mose), in denen zu lesen ist, dass Gott nichts mehr zuwider sei als die Zauberei und dass nicht einmal Totschlag oder Vatermord so schwer wiegen würden.²⁷⁹ Sich auf diese Stelle berufend, schreibt Bodin schließlich ein paar Absätze weiter:

"Brief, ce seroit chose infinie d'esplucher par le menu tous les passages de [l]a Saincte Escriture, sans toucher aux Docteurs, Legislateurs, Philosophes, Historiens, qui sont

²⁷⁷ Bodin, Démonomanie, livre quinzième, Refvtation des Opinions de Iean VVier, S.438.

²⁷⁸ Del Rio, Disquisitionum, libri V, Sectio XVI, S.775.

²⁷⁹ Vgl. Bodin, Démonomanie, livre quinzième, Refvtation des Opinions de Iean VVier, S.420.

pleins [d']exemples, par lesquels on peut voir que les Sorciers de toute ancienneté ont
esté execrables à Dieu, & [a]ux hommes [...]"²⁸⁰

Weyer würde diese wichtige Tatsache allerdings nicht unabsichtlich außer Acht lassen, vielmehr ist Bodin der Ansicht, Weyer hätte sich " [...] dies vnbetracht gleichwol sie aus vorsatz zuuerfälschen vnd zuverkehren [...] fürgenommen", obwohl er die menschlichen wie göttlichen Gesetze kennen würde und gelesen hätte. Dies sei "[...] Liederlich vnd ärgerlich Fürgebend [...]." ²⁸¹

Diesen polemischen Ton beibehaltend, kritisiert Bodin Weyers Schriften und die darin enthaltenen Ansichten und daraus abgeleiteten Schlussfolgerungen. Mit dessen Werk *De Lamijs* geht er sehr hart ins Gericht und meint sogar, dessen Titel müsse eigentlich ausgelöscht werden, wie auch das gesamte Werk gar abgeschafft werden müsse und stattdessen "eine Definition eines dings / das nriegends ist / [ge]setz[t] [en] [werden müsse]."²⁸² Der ironische Vorschlag Bodins für einen neuen Titel von Weyers Schrift kommt daher, dass Weyer in seiner Argumentation angibt, dass der Grund, warum die Hexen nicht wirklich mit dem Teufel einen fleischlichen Bund eingehen könnten, jener sei, dass die Geister kein Fleisch hätten und man somit nicht mit etwas paktieren könne, das nicht sei. Dementsprechend seien auch die Hexen keine Hexen, sondern nur Menschen, die in einer Krankheit gefangen seien. Dennoch gibt er zu, dass sie in ihren Vorstellungen mit dem Teufel einen Vertrag hätten und er ihnen auch in Gesprächen antworten würde, allerdings schreibt er dies eher den Zauberern als den Hexen zu. Mit dieser Annahme geht Bodin sehr hart ins Gericht, bringt er doch das Gegenargument, dass schon in den göttlichen Gesetzen zu lesen sei, dass Frauen zu derart Schelmerei viel eher geneigt seien als Männer.²⁸³ Gleichwohl gäbe es natürlich auch Männer, die Zauberer seien und von denen die Bibel berichtet. Bodin nennt Simon den Zauberer aus der Zeit Neros als Beispiel²⁸⁴ und sagt, Weyer gebe zwar zu, dass dieser durch die Luft geflogen sei, aber im Umkehrschluss, ganz seinem Ziel folgend, die Hexen zu verteidigen, verneine er, dass dies zeitgenössische Hexen und Zauberer ebenfalls könnten. Bodin stellt daraufhin die ironische Frage, ob Weyer denn glaube, dass der Satan heutzutage weniger Macht habe als damals. Mit dieser Annahme würde Weyer die

²⁸⁰ Bodin, Démonomanie, livre quinzième, Refvtation des Opinions de lean VVier, S.421.

²⁸¹ Fischart, Jean Bodin, Das Fünffte Buch-Innhaltend. Die Widerlegung der Meynungen vnd Opinionen Johannis Weyer., S.269.

²⁸² Ebd. S.270.

²⁸³ Vgl. Bodin, Démonomanie, livre quinzième, Refvtation des Opinions de lean VVier, S.424.

²⁸⁴ Vgl. Fischart, Jean Bodin, Das Fünffte Buch-Innhaltend., S.275.

Glaubwürdigkeit von Gottes Schrift anzweifeln: "Ist dann der Sathan heutigs tags weniger bei Nacht / dañ damals? Dañ diß geschahe nach JESU Christi Todt."²⁸⁵

Weiters wird Weyer die Frage gestellt, wie er sich denn erklären könne, dass man durchaus tote Kinder findet, wenn es doch nur Einbildung der Hexen wäre, wenn sie sagen, dass sie Kinder umgebracht hätten:

"Mais ie demanderoy à Wier quelle maladie ce seroit aux sorcieres de penser auoir tué les petits enfans, qui se trouuent tuez, de les faire bouillir, & cousommer [sic!], pour en auoir la gresse, comme elles ont confessé, & souuent y ont este surprises. VVier dit qu'elles imaginēt auoir fait tout celà, mais qu'elles s'abusent [...]."²⁸⁶

Bodin legt mit dieser Frage seiner Meinung nach handfeste Beweise vor, die Weyers Ansicht hinsichtlich des Vorliegens einer krankhaften Einbildung widerlegen und dafür seine eigene Meinung, dass Hexen tatsächlich existieren, stützen sollen.

Eine weitere Unterstellung Bodins trifft Weyer bezüglich seiner angeblich fehlerhaften Unterscheidung zwischen zugegebener Schuld und erlassener Strafe. In dieser Textstelle, deren Aussage mit einem Auszug aus der Bibel unterstrichen wird, bezweifelt Bodin Weyers Urteilsvermögen. Er argumentiert, dass, nur weil Hexen und Zauberer ihre Missetaten bereuen und Buße tun würden, dies keinesfalls hieße, dass sie von der gerechten Strafe freigesprochen wären. Denn eine zugegebene Schuld würde möglicherweise zwar die Vergebung der begangenen Tat fördern, doch dies hieße nicht, dass diese Tat keine Bestrafung nach sich ziehe:

"À plus forte raison le sorcier obstiné, qui est pire que tous les voleurs, meurtriers, & parricides qui soient en tout le monde, comme coupable de leze maiesté diuine & humaine, doit estre puny à mort: mais la repentance faict que la coulpe est pardonnee, que VVier n'a point distingué de la peine."²⁸⁷

Bodins gegen den Arzt gerichteter vernichtender Schlag ist die an das Ende des Buches gestellte Frage, ob es nun, nach all seinen eigenen Ausführungen, dass Weyers Ansichten und Thesen falsch seien, ratsam und klug wäre, sich diesen Ansichten und Thesen anzuschließen. Er plädiert vehement dafür, sich in den Belangen der Hexerei an all jene

²⁸⁵ Fischart, Jean Bodin, Das Fünffte Buch-Innhaltend., S.275.

²⁸⁶ Bodin, Démonomanie, livre quinzième, Refvtation des Opinions de lean VVier, S.427.

²⁸⁷ Ebd. livre quinzième, Refvtation des Opinions de lean VVier, S.463.

Quellen und Meinungen wichtiger Persönlichkeiten zu halten, die allesamt und im Einvernehmen eine Weyer entgegengesetzte Position vertreten:

"Pour la conclusiou [sic!] il reste a voir s'il faut plutost s'arrester aux blasphemes & faussetez de VVier, que à la Loy de Dieu repetee en tous les endroicts de l'escriture saincte, qui decerne peine capitale contre les Sorciers, que Dieu abomine d'vne execration extreme: s'il faut plutost s'arrester à vn petit medecin, que aux liures & sentences de tous les Philosophes, qui d'vn commun consentement ont condamné les Sorciers: s'il faut plutost s'arrester aux sophisteries pueriles de VVier, que aux loix de Platon, des douze tables, de Iurisconsultes, des Empereurs, & de tons de peuples & legislateurs, Perses, Hebreux, Grecs, Latins, Allemands, François, Italiens, Espagnols, [A]nglois, qui ont decreté peines capitales contre les Sorciers, & contre ceux qui les recelent, ou qui les font euadet: s'il faut plutost s'arrester à VVier que à l'experience de tous les peuples , Roys, Princes, Legislateurs, Magistrats, Iurisconsultes, qui ont cogneu au doigt, & à l'œil les impietez & meschancetez, execrables dont les Sorciers sont chargez: s'il faut plutost s'arrester au disciple du plus grand Sorcier, qui fut onques de son aage, que aux Prophetes, Theologiens, Docteurs, Iuges & Magistrats, qui ont descouvert la verité par mille & mille presomptions violentes, accusations, tesmoignages, recolemens, confrontations, conuictions, recognoissances, repentances, & confessions volontaires iusques à la mort."²⁸⁸

Am Schluss seines Traktats folgt eine Entschuldigung an den Leser - und womöglich auch an Weyer - dass manche Stellen, Beweise und Widerlegungen möglicherweise schärfer ausgefallen seien, als beabsichtigt. Gleichzeitig aber folgt ein letzter Seitenhieb auf Weyer, der die *Démonomanie* in ihrer Gesamtheit abrundet und den Kreis schließt: Die Begründung, warum er sich bemüßt fühlte, vor allem dieses fünfte Buch und somit unterschwellig den gesamten Traktat zu schreiben:

"Voila ce qu'il m'a semblé, qu'on peut respondre aux liures de VVier: En quoy ie vous prie, Monsieur, & tous les lecteurs, me pardonner, si i'ay escript, peut estre, trop aigrement: car il est impossible à l'homme, qui est tant soit peu touché de l'honneur de Dieu, de voir, ou lire tant de blasphemes sans entrer en iuste colere: ce qui est aduenu mesmes aux plus sainctz personnages, & aux Prophetes par[?]ns de telles abominations, la memoire dequelles [?]ne fait dresser le poil en la teste, & la ialousie, que chacun doit

²⁸⁸ Bodin, *Démonomanie*, livre quinzième, Refvtation des Opinions de lean VVier, S.465f.

auoir sur toutes choses que l'honneur de Dieu ne soit ainsi foulé aux pieds parceux-là qui soustienent les meschancetez, blasphemes, & impunité des Sorciers. FIN"²⁸⁹

12. Fazit

Im Verlauf dieser Arbeit ist klar geworden, dass die beiden untersuchten Werke anhand unterschiedlicher Aspekte verglichen werden können. Das Ziel dieser Arbeit ist der Versuch, erstmalig eine Zusammenschau der Unterschiede und Gemeinsamkeiten der *Démonomanie* und der *Disquisitiones* vorzunehmen, um im Einzelnen Überschneidungen und kontrastierende Ansichten herausarbeiten zu können. Diese wurden zu eigenen Themenschwerpunkten zusammengefasst und auf Grundlage der Quellen, dem französischen Originaltext von Bodin und dem lateinischen Werk von Del Rio, ebenso wie ihrer Übersetzungen, gegenübergestellt.

12.1. Herausgearbeitete Gemeinsamkeiten

Es hat sich herausgestellt, dass sich die beiden Werke in den meisten untersuchten Punkten und Argumentationslinien sehr ähneln, teilweise auch identische Ansichten oder dieselbe Lehrmeinung vertreten. Dies beginnt bei der Darstellung der Ziele der beiden Werke, geht über die Unterscheidung von guter und böser Magie und den postulierten Rückhalt ihrer Argumente durch Philosophen, antike Autoren und für den Katholizismus wichtige Schriften und reicht bis zum Postulat, dass es Hexen tatsächlich gäbe, der Teufelspakt real sei und nur durch ihn die schändliche Verbindung zwischen den vermeintlichen Hexen und dem Teufel zustande kommen könne. Del Rio und Bodin sind auch in Bezug auf die Gott-Teufel-Konstellation auf Erden und woran man erkenne, dass eine Person eine Hexe sei, derselben Meinung. In diesem Kontext bilden die Definition von Hexerei und die Einteilung der ihr zugeordneten Delikte zwei wichtige Stützpfeiler der Argumentation. Ebenso sind beide Werke mit der Intention entstanden, als Leitfaden für Richter und andere Beamte im Kampf gegen die Hexen zu dienen, dessen Auslegung in der praktischen Anwendung in der Folge sowohl Hilfe als auch Gefahr darstellte. Darauf Bezug nehmend, charakterisiert Petra Nagel den Einfluss von Del Rios *Disquisitiones* auf seine Zeitgenossen folgendermaßen:

²⁸⁹ Ebd. livre quinzième, Refvtation des Opinions de lean VVier, S.466f.

"Man sucht nach einer Möglichkeit, dieses Bedürfnis [nach Bestätigung, dass das Tun der Juristen rechtschaffen sei] und andere Vorsichtsmaßnahmen rechtlich abzusichern, also ohne Gewissensbisse Prozesse führen zu können. Als Antwort ein nahezu vollendetes Verfahrenssystem zur Feststellung von Schuld oder Unschuld geboten zu bekommen, macht für die Zeitgenossen Delrios den besonderen Reiz der *Disquisitiones* aus und stellt zugleich die ihnen innewohnende Gefahr dar."²⁹⁰

Auch Roger Chauviré ist ähnlicher Meinung in Hinblick auf Bodins *Démonomanie*, deren Ziel er in einem prägnanten Satz zum Ausdruck bringt: "[...] la *Démonomanie* devait être un manuel technique, où le juge peu instruit de ces sortes de procès trouverait toute indiquée la conduite à tenir vis-à-vis des sorciers."²⁹¹

12.2. Herausgearbeitete Unterschiede

12.2.1. Die Art der Widerlegung von Weyers Thesen

Das große Unterscheidungsmerkmal ist der von Bodin in seiner *Démonomanie* als letztes Kapitel eingefügte Angriff auf seinen niederländischen Zeitgenossen Johannes Weyer. Während Bodin sich in voller Länge des Kapitels über Weyer auslässt, ihn angreift und seine Thesen widerlegt, finden sich bei Del Rio zwar ebenfalls sehr polemische und wütende Äußerungen, die sich gegen Weyer und seine die Hexen verteidigende Haltung richten, jedoch sind sie in das Gesamtwerk der *Disquisitiones* eingebettet und erhalten erst an den ihnen zugewiesenen Stellen ihre Aussage- und Beweiskraft. Somit stechen Del Rios wiederholte Angriffe auf Weyer und andere ähnlich denkende Persönlichkeiten seiner Zeit bei der Betrachtung der *Disquisitiones* als Gesamtwerk weniger stark ins Auge, als dies bei Bodin der Fall ist.

Unterschiede mag es auch aufgrund der Tatsache geben, dass die beiden untersuchten Werke in unterschiedlichen Sprachen verfasst sind. Dadurch entwickelt jeder Text eine eigene Dynamik und einen anderen Charakter in Textform und Layout. Bodin unterteilte sein Traktat in Bücher und Kapitel, bei Del Rio sind jene Bücher noch zusätzlich in Sektionen gegliedert, in denen er seine Fragestellungen über das Hexenwesen und die Hexerei abarbeitet. Obwohl diese formalen Unterschiede den vorgenommenen inhaltlichen

²⁹⁰ Nagel, Die Bedeutung der "Disquisitionum magicarum libri sex", S.144.

²⁹¹ Chauviré, Jean Bodin. Auteur de la "République", S.72.

Vergleich der beiden Traktate in keiner Weise beeinflusst oder verändert haben, scheint es angebracht, sie hier in diesem zusammenfassenden Teil der Vollständigkeit halber noch einmal zu erwähnen.

12.2.2. Unterschiedliche Bedeutungen von bestimmten Begrifflichkeiten

Ein weiterer Unterschied sei hier ebenfalls noch einmal genannt, um zu vergegenwärtigen, wie komplex und vielschichtig die Thematik der Hexenverfolgungen und der Zuschreibungen von zauberischen Eigenschaften sowie die Definition von Begrifflichkeiten in diesem Kontext sind. Es sind die unterschiedlichen Bezeichnungen, die Bodin und Del Rio den vermeintlichen Hexen in ihren Werken geben, angefangen von "die Hexe" als spezifisch weibliche Identifikation bei Bodin bis zu "der Zauberer" und "die Hexenmeister" als meist männlich konnotierte Ausdrücke. Diese zum Teil voneinander abweichenden Termini zeigen, dass Zuschreibungen nicht immer einen Konsens bilden und dass es sehr wichtig ist, Begrifflichkeiten zu klären und sichtbar zu machen, in welchem Kontext und mit welchen Konnotationen behaftet diese verwendet werden. Wenn nicht gerade der Verweis auf ein spezielles Geschlecht gemacht wird, sind die Begriffe "Hexen" und "Zauberer" bei Bodin sehr oft Begriffe für ein Kollektiv an Menschen, denen er magische Praktiken und die Verbindung mit dem Teufel anlastet. Die große Schere zwischen einer eindeutigen Zuschreibung des Begriffs "Hexe" für das weibliche Geschlecht und einer kollektiv verwendeten Bedeutung in Bodins *Démonomanie* macht die unterschiedlichen Diskursrichtungen deutlich, die es zu Bodins und Del Rios Zeiten gegeben hat.

Im Zuge der Arbeit ist auch aufgefallen, dass, obwohl sich Bodin und Del Rio beide mit der Existenz von Dämonen und guten wie bösen Geistern auseinandersetzen, sie doch Unterschiedliches darunter verstehen. Für Del Rio gibt es sowohl böse Geister als auch Dämonen; sie sind für ihn nicht gleichzusetzen oder Synonyme füreinander. Bodin wiederum subsumiert unter dem Begriff der bösen Geister sowohl ein Kollektiv an Teufeln als auch an Dämonen. Für beide Dämonologen sind die guten Geister wiederum mit Engeln gleichzusetzen.

13. Bibliographie

13.1. Gedruckte Quellen

Jean Bodin, *De la Démonomanie des Sorciers*, (chez Iehan Keerberghe), Anvers 1593.

Martin Del Rio, *Disquisitionum magicarum libri sex*, Mainz 1617.

Johann Fischart, Jean Bodin. *Vom aussgelasnen wütigen Teuffelsheer, mit einem Vorwort von Hans Biedermann*, (Akademische Druck- u. Verlagsanstalt Graz), Graz 1973.

Heinrich Institoris & Jakob Sprenger, *Malleus maleficarum*, Speyer 1486.

P. G. Maxwell-Stuart, Martin Del Rio. *Investigations into magic*, Manchester University Press, Manchester and New York 2000.

13.2. Literatur

Jonathan Barry & Owen Davies (Hg), *Palgrave advances in witchcraft historiography*, Palgrave Macmillan, New York 2007.

Kurt Baschwitz, *Hexen und Hexenprozesse. Die Geschichte eines Massenwahns und seiner Bekämpfung*, München 1962.

Anna Becker, *Jean Bodin on Oeconomics and Politics*, In: *History of European Ideas*, 40:2 (2014), 135-154.

Wolfgang Behringer, *Hexenverfolgung in Bayern: Volksmagie, Glaubenseifer und Staatsräson in der Frühen Neuzeit*, München 1988.

Wolfgang Behringer, *Erträge und Perspektiven der Hexenforschung*. In: *Historische Zeitschrift*, 249, H. 3 (1989), 619-640.

Wolfgang Behringer, *Hexen: Glaube, Verfolgung, Vermarktung*, C. H. Beck, 5. Aufl., München 2009.

Wolfgang Behringer, *Witches and witch-hunts: a global history*, Cambridge [u.a.] 2004.

F. von Bezold, *Jean Bodin als Okkultist und seine Démonomanie*, In: *Historische Zeitschrift*, 105, H. 1, (1910), 1-64.

Andreas Blauert, *Frühe Hexenverfolgungen. Ketzer-, Zauberei- und Hexenprozesse des 15. Jahrhunderts*, (Sozialgeschichtliche Bibliothek bei Junius Bd. 5), Junius Verlag GmbH, Hamburg 1989.

Andreas Blauert, *Ketzer, Zauberer, Hexen. Die Anfänge der europäischen Hexenverfolgungen*, Suhrkamp Verlag, Frankfurt/Main 1990.

Roger Chauviré, *Jean Bodin. Auteur de la "République"*. Thèse présentée à la Faculté des Lettres de l'Université de Paris. La Fleche. Typographie & Lithographie Eug. Besnier, Paris 1914.

Stuart Clark, *Thinking with Demons. The Idea of Witchcraft in Early Modern Europe*. Oxford University Press, Oxford 1997.

Stuart Clark, Demonology, In: M. Richard Golden (Hg), Encyclopedia of Witchcraft. The Western Tradition. ABC - CLIO Inc., St. Barbara (Ca.) 2006, 259-263.

Roland Crahay, Marie-Thérèse Isaac & Marie-Thérèse Lenger, Bibliographie critique des éditions anciennes de Jean Bodin, Mémoire de la classe des lettres, 2. série, 70/2, (Académie Royale de Belgique), Brüssel 1992.

Johannes Dillinger, Hexen und Magie. 2. aktualisierte Auflage, Campus-Verlag, Frankfurt am Main 2018.

Elisabeth Feist, Weltbild und Staatsidee bei Jean Bodin. Verlag Max Niemeyer, Halle (Saale) 1930.

Edda Fischer, Die "Disquisitionum magicarum Libri sex" von Martin Del Rio als gegenreformatorische Exempel-Quelle, (Diss.), Hannover 1975.

Petra Fischer, Jean Bodin: Humanist und Hexenverfolger, (Seminararbeit), GRIN Verlag, München 2002.

Richard M. Golden (Hg), Encyclopedia of Witchcraft. The Western Tradition. ABC-CLIO Inc., St. Barbara (Ca.) 2006.

J. R. Grigulevič, Ketzer - Hexen - Inquisitoren. Geschichte der Inquisition (13.-20. Jahrhundert). Teil 2. Mit einem Vorwort von Hubert Mohr. Deb Verlag das Europäische Buch, Westberlin 1985.

Joseph Hansen, Quellen und Untersuchungen zur Geschichte des Hexenwahns und der Hexenverfolgung im Mittelalter. Mit einer Untersuchung der Geschichte des Wortes Hexe von Johannes Franck, Carl Georgi-Universitäts-Buchdruckerei und Verlag, Bonn 1901.

Joseph Hansen (Hg), Geschichte der Inquisition im Mittelalter. Bd. 3: Die Tätigkeit der Inquisition auf besonderen Gebieten von Henry Charles Lea. Carl Georgi-Verlag, Bonn 1913.

Joseph Hansen, Zauberwahn, Inquisition und Hexenprozeß im Mittelalter und die Entstehung der großen Hexenverfolgung, Oldenburgh-Verlag, München 1900.

Joseph Hansen, Inquisition und Hexenverfolgung im Mittelalter, Historische Zeitschrift 45, (1898), 385-432.

Siegfried Jäger, Text- und Diskursanalyse. Eine Einleitung zur Analyse politischer Texte, 4. Auflage, Duisburg 1993.

Jan A. F. de Jongste, Ein Bündnis von sieben souveränen Provinzen: Die Republik der Vereinigten Niederlande, In: Thomas Fröschl (Hg), Föderationsmodelle und Unionsstrukturen. Über Staatenverbindungen in der frühen Neuzeit vom 15. zum 18. Jahrhundert, (Wiener Beiträge zur Geschichte der Neuzeit Bd. 21), Verlag für Geschichte und Politik Wien & R. Oldenbourg Verlag München, Wien/München 1994, 127-141.

Claudia Kauertz, Wissenschaft und Hexenglaube. Die Diskussion des Zauber- und Hexenwesens an der Universität Helmstedt (1576-1626) (Hexenforschung Band 6), Verlag für Regionalgeschichte, Bielefeld 2001.

Achim Landwehr, Historische Diskursanalyse, (Historische Einführungen Band 4), 2. Auflage, Campus Verlag, Frankfurt/New York 2009.

Henry Charles Lea, A History of the Inquisition of the Middle Ages. Volume 3, Cambridge University Press, Cambridge 1888.

Jan Machielsen, Martin Del Rio. Demonology and Scholarship in the Counter-Reformation, Oxford University Press, Oxford 2015.

Andreas Müller, Die Magie der Inhaltsanalyse: Entwurf einer Inhaltsanalyse für den Vergleich von Hexenprozessakten aus Rostock 1584 und Hainburg 1617/18, (Masterarbeit), Universität Wien, Wien 2017.

Peter Cornelius Mayer-Tasch, Jean Bodin: eine Einführung in sein Leben, sein Werk und seine Wirkung. Mit einer Bibliographie zum geistes- und sozialwissenschaftlichen Schrifttum über Bodin zwischen dem Jahr 1800 und dem Jahr 2000, ERGA-Verlag, Düsseldorf/Bonn 2000.

E. W. Monter, Inflation and witchcraft. The case of Jean Bodin, In: Brian P. Levack (Hg), The literature of witchcraft. Volume 4. Garland Publishing, Inc., New York & London 1992, 85-104.

Petra Nagel, Die Bedeutung der "Disquisitionum magicarum libri sex" von Martin Del Rio für das Verfahren in Hexenprozessen, (Europäische Hochschulschriften: Reihe II, Rechtswissenschaften), Peter Lang-Verlag, Frankfurt am Main/Berlin u.a. 1995.

Monika Neugebauer-Wölk, Wege aus dem Dschungel. Betrachtungen zur Hexenverfolgung. Forschungsbericht, (Geschichte und Gesellschaft 29), (2003) 316-347.

Michael North, Geschichte der Niederlande, 2. aktualisierte Auflage, C.H.Beck Verlag, München 2003.

Claudia Opitz-Belakhal, Das Universum des Jean Bodin. Staatsbildung, Macht und Geschlecht im 16. Jahrhundert. Campus Verlag GmbH, Frankfurt/Main 2006.

Jonathan L. Pearl, French Catholic Demonologists and Their Enemies in the Late Sixteenth and Early Seventeenth Centuries, In: Church History 52, No. 4 (1983), 457-467.

Jonathan L. Pearl, Humanism and Satanism: Jean Bodin's contribution to the witchcraft crisis, In: Canadian Review of Sociology/Revue canadienne de sociologie 19, Issue 4, (1982), 541-548.

Christian Pfister, Nicolas Remy et la Sorcellerie en Lorraine à la fin du XVI siècle, in: Brian P. Levack (Hg), The literature of witchcraft. Volume 4. Garland Publishing, Inc., New York & London 1992, 105-136.

Walter Rummel/Rita Voltmer, Hexen und Hexenverfolgung in der Frühen Neuzeit. Geschichte kompakt. Wissenschaftliche Buchgesellschaft WBG, Darmstadt 2008.

Gerd Schwerhoff, Rationalität im Wahn. Zum gelehrten Diskurs über die Hexen in der frühen Neuzeit, In: Saeculum 37, H. 1 (1986), 45-82.

Rita Voltmer, Hexen. Wissen was stimmt, Herder-Verlag, Freiburg im Breisgau 2008.

13.3. Internetquellen

historicum.net (letzter Zugriff: 27.01.2022)

Dillinger, Johannes: Binsfeld, Peter. In: Lexikon zur Geschichte der Hexenverfolgung, hrsg. v. Gudrun Gersmann, Katrin Moeller u. Jürgen-Michael Schmidt,

URL: [https://langzeitarchivierung.bib-bvb.de/wayback/20190716090553/https://www.historicum.net/themen/hexenforschung/lexikon/Personen/artikel/binsfeld-peter/](https://langzeitarchivierung.bib-bvb.de/wayback/20190716090553/https://www.historicum.net/themen/hexenforschung/lexikon/personen/artikel/binsfeld-peter/)

Del Rio, Martin Antoine. In: Lexikon zur Geschichte der Hexenverfolgung, hrsg. v. Gudrun Gersmann, Katrin Moeller u. Jürgen-Michael Schmidt,

URL: <https://langzeitarchivierung.bib-bvb.de/wayback/20190716090622/https://www.historicum.net/themen/hexenforschung/lexikon/Personen/artikel/del-rio-martin/>

Bodin, Jean. In: Lexikon zur Geschichte der Hexenverfolgung, hrsg. v. Gudrun Gersmann, Katrin Moeller u. Jürgen-Michael Schmidt,

URL: <https://langzeitarchivierung.bib-bvb.de/wayback/20190716090544/https://www.historicum.net/themen/hexenforschung/lexikon/Personen/artikel/bodin-jean/>

Fischart, Johann Baptist Friedrich. In: Lexikon zur Geschichte der Hexenverfolgung, hrsg. v. Gudrun Gersmann, Katrin Moeller u. Jürgen-Michael Schmidt,

URL: <https://langzeitarchivierung.bib-bvb.de/wayback/20190716090714/https://www.historicum.net/themen/hexenforschung/lexikon/Personen/artikel/fischart-johan/>

Tschacher, Werner: Nider, Johannes. In: Lexikon zur Geschichte der Hexenverfolgung, hrsg. v. Gudrun Gersmann, Katrin Moeller und Jürgen-Michael Schmidt,

URL: <https://langzeitarchivierung.bib-bvb.de/wayback/20190716090619/https://www.historicum.net/themen/hexenforschung/lexikon/Personen/artikel/nider-johannes/>

Moeller, Katrin: Lavater, Ludwig. In: Lexikon zur Geschichte der Hexenverfolgung, hrsg. v. Gudrun Gersmann, Katrin Moeller und Jürgen-Michael Schmidt,

URL: <https://langzeitarchivierung.bib-bvb.de/wayback/20190716090608/https://www.historicum.net/themen/hexenforschung/lexikon/Personen/artikel/lavater-ludwig/>

14. Abstract

Diese Masterarbeit beschäftigt sich mit dem Vergleich zweier dämonologischer Traktate aus dem 16. Jahrhundert. Das eine wurde von Martin Del Rio, einem Jesuiten aus den spanischen Niederlanden, im Jahr 1600 mit dem Titel *Disquisitionum magicarum libri sex* veröffentlicht, das andere von dem französischen Staatstheoretiker Jean Bodin, erschienen 1581 unter dem Titel *De la démonomanie des sorciers*. Wichtig dabei ist der Begriff der "Dämonologie", der in der frühen Neuzeit etabliert und für die Hexenverfolgungen im europäischen Raum ideologisch maßgeblich wurde. Im Zuge dieser Arbeit werden einerseits die Autoren und ihre Werke in ihrem historischen Kontext situiert, andererseits die beiden Werke auf Gemeinsamkeiten und Unterschiede in Bezug auf Inhalt, Aussagekraft und Legitimation ihrer Argumentationen untersucht. Der Vergleich steht damit sowohl als Methode wie auch als zentrales Ziel im Mittelpunkt der Arbeit und soll erstmals diese zwei dämonologischen Werke miteinander in Beziehung setzen.

15. Abstract in English

This thesis aims to compare two demonological tractates, both originating from the 16th century. One was published in 1600 by the Jesuit Martin Del Rio from the Spanish Netherlands, entitled *Disquisitionum magicarum libri sex*. The second one – known as *De la démonomanie des sorciers* – was brought before the public by the French philosopher Jean Bodin in 1581. Of upmost importance is the term “demonology” which was first introduced during the Early Modern Age. It became essential for the mindset fueling the witch-hunt in Europe.

The first part of the thesis focuses on the authors and their publications as well as their historic context, followed by a contrasting juxtaposition in regard to content, power and legitimization of the authors’ reasoning. The comparison itself is therefore method and aim of this thesis which puts two demonological publications in relation to each other without dismissing the historic context of the witch-hunt in the Early Modern Age.